

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

906. Sitzung

Berlin, Freitag, den 1. Februar 2013

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	17 A	Beschluss: Der Entschließungsantrag in Drucksache 553/11 wird für erledigt erklärt	20 B
Zur Tagesordnung	17 B		
1. Jahressteuergesetz 2013 (Drucksache 33/13)	17 C	5. Gesetz zu dem Abkommen vom 21. September 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt in der Fassung vom 5. April 2012 (Drucksache 37/13)	20 B
Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern), Berichterstatter	17 D	Michael Boddenberg (Hessen), Berichterstatter	20 C
Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 107 Absatz 1 und Artikel 108 Absatz 5 GG	18 A	Michael Boddenberg (Hessen)	20 D
2. Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts (Drucksache 34/13)	18 A	Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 106 Absatz 5, Artikel 107 Absatz 1 und Artikel 108 Absatz 5 GG	21 B
Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter	18 A	6. Gesetz zur Änderung agrarmarktrechtlicher Bestimmungen (Drucksache 3/13)	32 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG	18 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	33 A
3. Gesetz zum Abbau der kalten Progression (Drucksache 35/13)	18 D	7. Drittes Gesetz zur Änderung des Tierchutzgesetzes (Drucksache 4/13)	33 A
Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern), Berichterstatter	18 D	Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen)	33 A
Jörg-Uwe Hahn (Hessen)	19 A	Alexander Bonde (Baden-Württemberg)	33 D
Jens Böhrnsen (Bremen)	57*A	Peter Bleser, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	34 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	19 D	Gert Lindemann (Niedersachsen)	57*D
4. Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (Drucksache 36/13 [neu])	19 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	35 C
Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin), Berichterstatter	19 D		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	20 B		

- | | |
|--|---|
| <p>8. Erstes Gesetz zur Änderung des Auswandererschutzes (Drucksache 5/13) 35 C</p> <p>Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 35 C</p> | <p>14. Gesetz zur Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme (Drucksache 26/13) 35 D</p> <p>Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 58*C</p> |
| <p>9. Ausführungsgesetz zur Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR-Ausführungsgesetz) (Drucksache 6/13) 35 D</p> <p>Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 58*C</p> | <p>15. Elftes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – gemäß Artikel 87e Absatz 5 GG – (Drucksache 11/13) 35 D</p> <p>Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 35 D</p> <p>Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 37 A</p> <p>Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 38 A</p> |
| <p>10. Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten (Drucksache 7/13) 30 A</p> <p>Daniel Bahr, Bundesminister für Gesundheit 30 A</p> <p>Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 31 B</p> | <p>16. Gesetz zur Einführung eines Zulassungsverfahrens für Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen (Drucksache 12/13) 35 D</p> <p>Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 58*C</p> |
| <p>11. Gesetz zur Reform des Seehandelsrechts (Drucksache 8/13 [neu], zu Drucksache 8/13 [neu]) 35 D</p> <p>Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 58*C</p> | <p>17. Gesetz zu den Änderungen vom 10. und 11. Juni 2010 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998 (Drucksache 13/13) 35 D</p> <p>Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 58*C</p> |
| <p>12. Gesetz zur Durchführung des Haager Übereinkommens vom 23. November 2007 über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen sowie zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des internationalen Unterhaltsverfahrensrechts und des materiellen Unterhaltsrechts (Drucksache 9/13) 35 D</p> <p>Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 58*C</p> | <p>18. Gesetz zu den Vorschlägen für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts (Drucksache 14/13) 35 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG 58*D</p> |
| <p>13. Gesetz über die energetische Modernisierung von vermietetem Wohnraum und über die vereinfachte Durchsetzung von Räumungstiteln (Mietrechtsänderungsgesetz – MietRÄndG) (Drucksache 10/13) 21 B</p> <p>Olaf Scholz (Hamburg) 21 C</p> <p>Dr. Jürgen Martens (Sachsen) 22 B</p> <p>Dr. Carsten Kühn (Rheinland-Pfalz) 23 C</p> <p>Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen) 24 C</p> <p>Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 25 C</p> <p>Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 26 D</p> <p>Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 28 A</p> | <p>19. a) Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Öko-Landbaugesetzes – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg – (Drucksache 18/13)</p> <p>b) Entwurf einer Verordnung zur Änderung der ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg – (Drucksache 19/13) 41 A</p> <p>Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen) 61*B</p> <p>Peter Bleser, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 62*B</p> |

- Beschluss** zu a): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 41 B
- Beschluss** zu b): Die Vorlage wird gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG der Bundesregierung zugeleitet 41 B
20. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes** – Antrag der Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 744/12) 41 B
Uwe Schünemann (Niedersachsen) 62*D
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Uwe Schünemann (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 41 C
21. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Finanzgerichtsordnung** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 40/13) 41 C
Anke Rehlinger (Saarland) 41 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 42 B
22. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien** (EEG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 41/13) 42 B
Sven Morlok (Sachsen) 42 B
Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz) 44 B, 63*C
Jörg Bode (Niedersachsen) 64*C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 44 D
23. Entschließung des Bundesrates zum Erlass einer Rechtsnorm durch die Europäische Kommission über **begleitende Analyseberichte akkreditierter Laboratorien bei Lebensmittelimporten** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 2/13) 45 A
Gert Lindemann (Niedersachsen) 45 A
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in geänderter Fassung 45 D
24. Entschließung des Bundesrates – **Einführung von Volksentscheiden zu grundlegenden Fragen der politischen und finanziellen Entwicklung Europas** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 764/12) 45 D
- Beschluss:** Die Entschließung wird nicht gefasst 46 A
25. Entschließung des Bundesrates zum Umgang mit dem Einsatz von **Fracking-Technologien** mit umwelttoxischen Chemikalien bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, Bremen, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 754/12) 28 B
Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen) 28 B
Torsten Albig (Schleswig-Holstein) 29 A
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 30 A
26. Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (**BUK-Neuorganisationsgesetz** – BUK-NOG) (Drucksache 811/12) 46 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 46 B
27. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** sowie anderer Vorschriften (Drucksache 789/12) 46 B
Alexander Bonde (Baden-Württemberg) 66*A
Peter Bleser, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 66*D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 46 C
28. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes** (Drucksache 790/12) 35 D
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 58*D
29. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung jagdrechtlicher Vorschriften** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 812/12) 46 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 46 C
30. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der beruflichen **Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege** (Drucksache 27/13) 46 C
Mario Czaja (Berlin) 46 D, 67*C
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 47 C

31. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (**AIFM-Umsetzungsgesetz** – AIFM-UmsG) (Drucksache 791/12) 47 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 47 D
32. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung des Branntweinmonopols (**Branntweinmonopolabschaffungsgesetz**) (Drucksache 792/12) 35 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 59*B
33. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen** (Drucksache 813/12) 47 D
Marion Walsmann (Thüringen) 67*D
Dilek Kolat (Berlin) 68*D
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 69*D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 47 D
34. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Regulierung einer Honorarberatung über Finanzinstrumente (**Honoraranlageberatungsgesetz**) (Drucksache 814/12) 47 D
Lucia Puttrich (Hessen) 71*A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 48 A
35. Entwurf eines Gesetzes zur **Familienpflegezeit** und zum **flexibleren Eintritt in den Ruhestand für Beamtinnen und Beamte des Bundes** (Drucksache 815/12) 35 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 58*D
36. Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Filmförderungsgesetzes** (Drucksache 793/12) 35 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 59*B
37. Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines Datenbankgrundbuchs** (DaBaGG) (Drucksache 794/12) 48 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 48 B
38. Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren** (Drucksache 816/12) 35 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 59*B
39. Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie** und zur Änderung des Gesetzes zur **Regelung der Wohnungsvermittlung** (Drucksache 817/12) 48 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 48 C
40. Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs** mit den Gerichten (Drucksache 818/12) 48 C
Dr. Jürgen Martens (Sachsen) 48 C
Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 49 B
Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 72*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 50 A
41. Entwurf eines Gesetzes zur **Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II** (Drucksache 795/12) 50 A
Jörg Bode (Niedersachsen) 72*D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 50 A
42. Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur **Änderung des Soldatengesetzes** (Drucksache 796/12) 35 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 58*D
43. Entwurf eines Gesetzes über Intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (**Intelligente Verkehrssysteme Gesetz** – IVSG) (Drucksache 797/12) 35 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 59*B
44. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung seeverkehrsrechtlicher und sonstiger Vorschriften mit Bezug zum **Seerecht** (Drucksache 798/12) 50 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 50 B
45. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 799/12) 50 B
Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 50 B
Dr. Andreas Scheuer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 51 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 52 B

46. Entwurf eines Zweiten Gesetzes über Maßnahmen zur **Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze** (Drucksache 819/12) 52 C
 Jörg Bode (Niedersachsen) 73*C
 Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin 74*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 52 C
47. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. Juni 2012 zur **Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten** einerseits und **Zentralamerika** andererseits (Drucksache 800/12) 35 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 58*D
48. Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll von Nagoya/Kuala Lumpur vom 15. Oktober 2010 über **Haftung und Wiedergutmachung zum Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit** (Drucksache 801/12) 35 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 58*D
49. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. Mai 2012 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Korea** über die **Seeschifffahrt** (Drucksache 802/12) 35 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 58*D
50. Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen von Nairobi von 2007 über die **Beseitigung von Wracks** (Drucksache 803/12) 35 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 58*D
51. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Handelsübereinkommen** vom 26. Juni 2012 **zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten** einerseits **sowie Kolumbien und Peru** andererseits (Drucksache 804/12) 35 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 58*D
52. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (**Rentenversicherungsbericht 2012**) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2012 und zum **Alterssicherungsbericht 2012** – gemäß § 154 Absatz 1 Satz 1 und 3 SGB VI – (Drucksache 749/12) 35 D
Beschluss: Kenntnisnahme 59*C
53. Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2012 (**Alterssicherungsbericht 2012**) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2012 und zum Alterssicherungsbericht 2012 – gemäß § 154 Absatz 2 SGB VI – (Drucksache 750/12) 35 D
Beschluss: Kenntnisnahme 59*C
54. Bericht der Bundesregierung über die Wirkungen der gemeinsamen Tragung der **Rentenlast in der gesetzlichen Unfallversicherung** – gemäß § 181 Absatz 4 SGB VII – (Drucksache 781/12) 35 D
Beschluss: Kenntnisnahme 59*C
55. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **CARS 2020** – Ein Aktionsplan für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Automobilindustrie in Europa – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 692/12) 35 D
Beschluss: Stellungnahme 59*D
56. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Ein funktionierender Energiebinnenmarkt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 721/12) 52 D
Beschluss: Kenntnisnahme 52 D
57. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 über besondere Vorschriften für die **Anwendung von Artikel 93 des EG-Vertrags** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 760/12) 52 D
Beschluss: Stellungnahme 53 A
58. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Regulatorische Eignung der EU-Vorschriften** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 771/12) 53 A
Beschluss: Stellungnahme 53 A

59. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Die Digitale Agenda für Europa** – digitale Impulse für das Wachstum in Europa – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 787/12) 35 D
Beschluss: Stellungnahme 59*D
60. Mitteilung der Kommission: Ein **Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion** – Auftakt für eine europäische Diskussion – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 743/12) 53 A
Beschluss: Kenntnisnahme 53 B
61. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Schutz von Unternehmen vor irreführenden Vermarktungspraktiken** und Gewährleistung der wirksamen Durchsetzung – Überarbeitung der Richtlinie 2006/114/EG über irreführende und vergleichende Werbung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 730/12) 35 D
Beschluss: Stellungnahme 59*D
62. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Neue Denkansätze für die Bildung** – bessere sozioökonomische Ergebnisse durch Investitionen in Qualifikationen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 725/12) 53 B
Beschluss: Stellungnahme 53 C
63. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 751/12, zu Drucksache 751/12) 35 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 59*D
64. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Entwicklung eines Qualitätsrahmens für Praktika** – Zweite Phase der Anhörung der Sozialpartner auf europäischer Ebene gemäß Artikel 154 AEUV – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 756/12) 53 C
Beschluss: Stellungnahme 53 C
65. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur **Einführung einer Jugendgarantie** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 759/12) 53 C
Beschluss: Kenntnisnahme 53 D
66. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste 2012-2020** – innovative Gesundheitsfürsorge im 21. Jahrhundert – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 757/12) 35 D
Beschluss: Stellungnahme 59*D
67. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Meldung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt** zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/42/EG, der Verordnung (EG) Nr. 1321/2007 der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 1330/2007 der Kommission – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 788/12, zu Drucksache 788/12) 53 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 53 D
68. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein **Blueprint für den Schutz der Wasserressourcen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 720/12) 54 A
Beschluss: Stellungnahme 54 B
69. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU** für die Zeit bis 2020: Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 745/12, zu Drucksache 745/12) 54 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 54 C
70. Verordnung zur **Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2013 (Drucksache 766/12) 35 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 60*B

71. Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zur **Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 805/12) 35 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 60*B
72. Verordnung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (**Präimplantationsdiagnostikverordnung** – PIDV) (Drucksache 717/12) 31 C
Daniel Bahr, Bundesminister für Gesundheit 31 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung 32 D
73. Dreizehnte Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 768/12) 54 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung 54 D
74. Verordnung über die Anforderungen an die **Organ- und Spendercharakterisierung** und an den **Transport von Organen** sowie über die Anforderungen an die **Meldung schwerwiegender Zwischenfälle und schwerwiegender unerwünschter Reaktionen** und zur Änderung der **TPG-Gewebeverordnung** und der **Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung** (Drucksache 806/12) 54 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung – Annahme einer Entschließung 54 D
75. Verordnung zur Änderung der **Passverordnung**, der **Personalausweisverordnung** sowie der **Personalausweisgebührenverordnung** (Drucksache 765/12) 35 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 59*D
76. Achte Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 807/12) 35 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 59*D
77. Zweite Verordnung zur Änderung der **Deponieverordnung** (Drucksache 808/12) 54 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 55 A
78. Verordnung zur **Änderung luftrechtlicher Vorschriften** über die Prüfung, die Zulassung und den Betrieb von Luftfahrtgerät, über das Luftfahrtpersonal und die Kosten der Luftfahrtverwaltung (Drucksache 767/12) 35 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 59*D
79. Verordnung über die Erteilung einer Verwarnung, Regelsätze für Geldbußen und die Anordnung eines Fahrverbotes wegen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr (**Bußgeldkatalog-Verordnung** – BKatV) (Drucksache 769/12) 55 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 55 A
80. Erste Verordnung zur Änderung der **Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr** (Drucksache 773/12) 55 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 55 C
81. **Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Programmbegleitender Ausschuss der Kommission des EU-Förderprogramms Kultur (2007 – 2013)) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 763/12) 35 D
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 763/1/12 60*C
82. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 821/12) 35 D
Beschluss: Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense (Nordrhein-Westfalen) wird vorgeschlagen 60*C
83. **Personalien im Sekretariat des Bundesrates** (Drucksache 16/13) 35 D
Beschluss: Zustimmung zu dem Antrag des Präsidenten in Drucksache 16/13 60*C
84. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 1/13) 35 D
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 60*C

<p>85. Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Drucksache 44/13) 38 A</p> <p>Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) 38 A</p> <p>Christoph Matschie (Thüringen) 38 D</p> <p>Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 39 D</p> <p>Marion Walsmann (Thüringen) 60*D</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4, Artikel 104b Absatz 2 und Artikel 106 Absatz 3 GG 41 A</p> <p>86. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung des Wahlrechts behinderter Menschen – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 49/13) 46 A</p>	<p>Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 65*B</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 46 A</p> <p>87. Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 51/13) 21 B</p> <p>Michael Boddenberg (Hessen), Berichterstatter 57*B</p> <p>Beschluss: Kein Einspruch gemäß Artikel 77 Absatz 3 GG 21 B</p> <p>Nächste Sitzung 55 C</p> <p>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 55 A/C</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 55 B/D</p>
---	---

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Winfried Kretschmann,
Ministerpräsident des Landes Baden-
Württemberg

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica
Schwall-Düren, Ministerin für Bundes-
angelegenheiten, Europa und Medien und
Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-West-
falen beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa
und internationale Angelegenheiten und
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württem-
berg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und
Infrastruktur

Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte
des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und
für Verbraucherschutz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dr. Ulrich Nußbaum, Senator für Finanzen

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration
und Frauen

Mario Czaja, Senator für Gesundheit und Sozia-
les

B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeis-
ter, Senator für kirchliche Angelegenheiten
und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für
Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Integration, Bevoll-
mächtigte der Freien Hansestadt Bremen
beim Bund und für Europa

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und
Verkehr

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Senatorin für Bil-
dung und Wissenschaft

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürger-
meister

Michael Neumann, Senator, Präses der Behörde
für Inneres und Sport

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesange-
legenheiten und Bevollmächtigter des Landes
Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integra-
tion und Europa

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident
 Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport
 Manuela Schwesig, Ministerin für Arbeit,
 Gleichstellung und Soziales

N i e d e r s a c h s e n :

David McAllister, Ministerpräsident
 Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
 Verkehr
 Uwe Schünemann, Minister für Inneres und
 Sport
 Bernd Busemann, Justizminister
 Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Land-
 wirtschaft, Verbraucherschutz und Landes-
 entwicklung
 Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie
 und Klimaschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin
 Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales
 Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz,
 Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbrau-
 cherschutz
 Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bun-
 desangelegenheiten, Europa und Medien und
 Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-West-
 falen beim Bund
 Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Wei-
 terbildung
 Thomas Kutschaty, Justizminister

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin
 Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmäch-
 tigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund
 und für Europa
 Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klima-
 schutz, Energie und Landesplanung
 Dr. Carsten Kühn, Minister der Finanzen

S a a r l a n d :

Heiko Maas, Minister für Wirtschaft, Arbeit,
 Energie und Verkehr
 Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der
 Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saar-
 landes beim Bund
 Anke Rehlinger, Ministerin der Justiz und Minis-
 terin für Umwelt und Verbraucherschutz

S a c h s e n :

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft,
 Arbeit und Verkehr
 Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und
 Chef der Staatskanzlei
 Dr. Jürgen Martens, Staatsminister für Justiz und
 Europa

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und
 Gleichstellung
 Rainer Robra, Staatsminister und Chef der
 Staatskanzlei

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident
 Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende,
 Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur
 und Europa
 Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit,
 Verkehr und Technologie

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin
 Christoph Matschie, Minister für Bildung, Wis-
 senschaft und Kultur
 Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und
 Europaangelegenheiten und Chefin der
 Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Daniel Bahr, Bundesminister für Gesundheit

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Peter Bleser, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Andreas Scheuer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(A)

(C)

906. Sitzung

Berlin, den 1. Februar 2013

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Winfried Kretschmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche Ihnen allen einen schönen Morgen und eröffne die 906. Sitzung des Bundesrates.

Gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung habe ich zunächst **Änderungen in der Zusammensetzung** des Bundesrates bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes **Rheinland-Pfalz** und damit aus dem Bundesrat ist am 16. Januar 2013 Herr Ministerpräsident Kurt Beck ausgeschieden, den wir in der letzten regulären Sitzung in seinem Beisein verabschiedet haben.

(B)

Die Landesregierung hat mit Wirkung vom 16. Januar Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer, bisher stellvertretendes Mitglied, zum ordentlichen Mitglied bestellt und Herrn Minister Alexander Schweitzer als stellvertretendes Mitglied benannt.

Aus der Regierung des Landes **Baden-Württemberg** und damit aus dem Bundesrat ist am 23. Januar 2013 Frau Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 29. Januar 2013 Herrn Minister Andreas Stoch zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich darf Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer noch einmal recht herzlich beglückwünschen; das konnte ich schon bei unserer Sondersitzung zusammen mit dem französischen Senat tun. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Wir sind uns sicher, dass Sie das Amt ganz im Sinne unseres allseits geschätzten Kollegen Beck weiterführen.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 87 Punkten vor. Nach Punkt 5 werden die Punkte 87, 13, 25, 10 und 72 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Nach Punkt 15 wird Punkt 85

behandelt. Nach Punkt 24 wird Punkt 86 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 1:**

Jahressteuergesetz 2013 (Drucksache 33/13)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Ministerpräsident SELLERING (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort.

(D)

Erwin SELLERING (Mecklenburg-Vorpommern), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Sitzung des Bundesrates am 23. November ist eine Mehrheit weder für die Anrufung des VA noch für die Zustimmung zu dem Gesetz zustande gekommen.

Daraufhin hat die Bundesregierung die Einberufung des Vermittlungsausschusses beschlossen.

In der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 12. Dezember konnte, obwohl in allen Punkten, die eine Arbeitsgruppe als Vermittlungsergebnis vorgeschlagen hatte, Übereinstimmung bestand, über die steuerliche Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften keine Einigung erzielt werden. Bei der Abstimmung insgesamt kam es deshalb zu einem „**unechten**“ **Vermittlungsergebnis**.

Der Bundestag hat den Einigungsvorschlag am 17. Januar 2013 abgelehnt.

Der Bundesrat hat nun darüber zu beraten, ob dem unveränderten Gesetz zugestimmt wird.

Präsident Winfried Kretschmann: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Gesetzesbeschluss liegt Ihnen unverändert zur Abstimmung vor. Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist eine Minderheit.

Präsident Winfried Kretschmann

(A) Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz** erneut **n i c h t** zugestimmt.

Wir kommen zu **Punkt 2:**

Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts (Drucksache 34/13)

Das Gesetz kommt ebenfalls aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Kühl (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das zustimmungsbedürftige Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts enthält Maßnahmen mit der Zielsetzung einer Vereinfachung des Unternehmenssteuerrechts und einer Vereinheitlichung des steuerlichen Reisekostenrechts.

Mit Blick auf die Unternehmensbesteuerung sieht das Gesetz vor, zum einen den Höchstbetrag beim Verlustrücktrag nahezu zu verdoppeln. Zum anderen sollen die Regelungen zur steuerlichen Organschaft vereinheitlicht und an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden.

Die Maßnahmen sollten zu Steuermindereinnahmen in Höhe von 290 Millionen Euro in der vollen Jahreswirkung führen, wovon 111 Millionen auf die Länder und 54 Millionen auf die Kommunen entfallen.

(B)

Der Bundestag hat das Gesetz in seiner 201. Sitzung am 25. Oktober 2012 beschlossen.

Im Bundesrat fand das Gesetz in der 903. Sitzung am 23. November 2012 mehrheitlich keine Zustimmung.

Im Anschluss daran hat die Bundesregierung am 28. November 2012 den Vermittlungsausschuss angerufen.

Der **Vermittlungsausschuss** hat sich in seiner 19. Sitzung am 12. Dezember 2012 mit dem Gesetz befasst. Er **schlägt vor**, erstens die **organschaftlichen Regelungen zur Verlustnutzung im Körperschaftsteuergesetz neu zu fassen**. Negative Einkünfte eines Organträgers bleiben danach bei der inländischen Besteuerung unberücksichtigt, soweit sie bereits in einem ausländischen Steuerverfahren geltend gemacht wurden. Die Empfehlung des Vermittlungsausschusses geht insoweit wieder zurück auf die Ursprungsfassung des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus enthält die Empfehlung eine **redaktionelle Änderung** bei der Absetzbarkeit von beruflich veranlassten Verpflegungskosten.

Meine Damen und Herren, der Bundestag hat dem Gesetz in seiner Sitzung am 17. Januar 2013 in der vom Vermittlungsausschuss vorgeschlagenen Fassung zugestimmt.

(C) Heute hat der Bundesrat darüber zu entscheiden, ob er dem Gesetz gemäß Artikel 105 Absatz 3 des Grundgesetzes in der so geänderten Fassung ebenfalls zustimmt. Aus meiner Sicht steht der Zustimmung nichts mehr im Wege.

Erlauben Sie mir eine Anmerkung! Das Gesetz hat **Kostenwirkungen** – Steuermindereinnahmen – für die **Länder** zur Folge. Das ist den Ländern im Vermittlungsausschuss nicht leicht gefallen. Für uns war es immer wichtig, dass es an anderen Stellen **Gegenfinanzierungen** gibt. Eine Gegenfinanzierung soll die Besteuerung der Streubesitzdividenden sein; bei in- und ausländischen Streubesitzdividenden muss Gleichbehandlung steuerlicher Art hergestellt werden.

Der Vermittlungsausschuss hat sich im Zuge seiner Beratungen über das Jahressteuergesetz – darüber hat Ministerpräsident Selling berichtet – entschieden, zur **Besteuerung in- und ausländischer Streubesitzdividenden** überzugehen und das im Einzelnen noch auszuformulieren. Hierzu gibt es derzeit eine **VA-Arbeitsgruppe**. Insbesondere die Länder gehen davon aus, dass es bei dem vorgezeichneten Kompromiss, eine Besteuerung in- und ausländischer Streubesitzdividenden zuzulassen, bleibt, und zwar vor dem Hintergrund, dass bei Ländern und Kommunen keine weiteren Steuerausfälle erzeugt werden. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

(D) Wir stimmen über das **Gesetz** in der vom Bundestag geänderten Fassung ab. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 3:**

Gesetz zum Abbau der kalten Progression (Drucksache 35/13)

Auch dieses Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Ministerpräsident Selling, das Wort.

Erwin Selling (Mecklenburg-Vorpommern), Berichterstatter: In der Sitzung des Bundesrates am 11. Mai 2012 ist keine Mehrheit für die Zustimmung zu dem Gesetz zustande gekommen.

Die Bundesregierung hat daraufhin den Vermittlungsausschuss angerufen.

Dieser hat seine Beratungen am 13. Juni aufgenommen und mehrfach vertagt. In der Sitzung am 12. Dezember hat er das Verfahren mit einem Einigungsvorschlag abgeschlossen. Es sind im Wesentlichen drei Punkte:

Der **Grundfreibetrag** zur steuerlichen Freistellung des verfassungsrechtlich gebotenen Existenzminimums wird **in zwei Schritten angehoben**: 2013 beläuft sich der Grundfreibetrag auf 8 130 Euro, ab 2014 erhöht er sich auf 8 354 Euro.

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern), Berichterstatter

(A) Zweitens. Der **Eingangssteuersatz bleibt bei 14 Prozent**.

Drittens. Eine darüber hinausgehende Anpassung des Tarifverlaufs, wie sie das Gesetz ursprünglich vorsah, findet nicht statt.

Der Deutsche Bundestag hat die Empfehlung am 17. Januar angenommen.

Der Bundesrat hat nun darüber zu beraten, ob dem so geänderten Gesetz zugestimmt wird.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile Herrn Staatsminister Hahn (Hessen) das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident Sellering hat den Verlauf geschildert. Damit Sie mich nicht falsch verstehen, beginne ich meinen Redebeitrag mit der Feststellung, dass das Land Hessen dem Kompromiss seine Zustimmung geben wird.

Ich möchte aber an die Tradition anknüpfen, die der ehemalige Ministerpräsident Kurt Beck in den vergangenen anderthalb Jahren von diesem Pult aus geübt hat. Ich finde das richtig; wir sind ein politisches Gremium. Ich möchte unsere **Trauer**, unsere **Enttäuschung darüber** zu Protokoll geben, **was heute als Kompromiss „nur“ herausgekommen ist**.

(B) Ich darf darauf hinweisen, dass wir heute – wie der Bundestag vor wenigen Tagen – das **äußerste Minimum dessen beschließen, was uns das Bundesverfassungsgericht als Auftrag gegeben hat**. Wir bewegen uns in keiner Weise in einer kreativen Art, sondern wir sind Notare, die eine Beschlussfassung zur sozialen Gerechtigkeit in unserem Lande vollziehen, das, was das Bundesverfassungsgericht uns, dem Bundesrat, und dem Bundestag aufgegeben hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir diskutieren in diesem Lande – manche mit erhobenem Zeigefinger – über das Wort „soziale Gerechtigkeit“. Wir ziehen eine Trennlinie zwischen – wie wir es in diesem Hause nennen – A- und B-Ländern. Im Deutschen Bundestag verläuft sie zwischen Regierung und Opposition. Gerade die A-Länder beziehungsweise die Opposition im Deutschen Bundestag zögern nicht, der Bundesregierung immer wieder soziale Ungerechtigkeit vorzuwerfen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wir gemeinsam gegen die Interessen von Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verstoßen, ohne mit der Wimper zu zucken.

Wir beschließen nicht kreativ, wie wir zum Beispiel die Krankenschwester entlasten können, für die die Tarifpartner – zum Beispiel Verdi und das Land – einen Tarifvertrag mit einer Steigerung ihres Einkommens in Höhe von – sagen wir – 4,5 Prozent abgeschlossen haben. Wenn wir die Krankenschwester fragen, was in ihrem Portemonnaie übrig geblieben ist, so stellen wir fest, dass sie zu denjenigen gehört – das sind keine Einzelfälle, sondern das ist system-

(C) bedingt die Mehrheit –, die **nach der Tarifvereinbarung weniger Geld** im Portemonnaie haben **als vorher**. Das kann doch nicht sozial gerecht sein.

Wir setzen uns mit dieser Entscheidung also nicht nur gegen die Tarifhoheit ein – nicht theoretisch, aber praktisch –, sondern erleben eine Situation, in der es gerade bei kleinen und mittleren Einkommen zwar zu Einkommenszuwächsen kommt, **Profiteur** aber – lassen Sie mich das so zynisch sagen – der jeweilige **Bundesfinanzminister** ist. Das kann **mit sozialer Gerechtigkeit nichts zu tun** haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in unseren Augen spielt dieses Thema nicht nur bei Mindestlohn und Hartz-IV-Sätzen eine Rolle, sondern auch bei dem Geld, das erarbeitet worden ist.

Nehmen wir zur Kenntnis, dass die Bundesregierung mit Beginn der 18. Legislaturperiode alle zwei Jahre über die Wirkung der kalten Progression im Einkommensteuertarif berichten wird! Ich bin mir sehr sicher, dass der öffentliche Druck dann so groß sein wird, dass wir diejenigen entlasten, für die die kalte Progression ungerecht ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin gespannt, wie die Entwicklung weitergeht. – Vielen herzlichen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Bürgermeister Böhrnsen** (Bremen) abgegeben.

(D) Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in der vom Bundestag geänderten Fassung. Wer stimmt dem **Gesetz** zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist es so **beschlossen**.

Punkt 4:

Gesetz zur **Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes** (Drucksache 36/13 [neu])

Auch dieses Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Senator Dr. Nußbaum (Berlin) das Wort.

Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei dem Gesetz unter dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt handelt es sich **ursprünglich** um das **Gesetz zur Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden**. Das vom Bundestag beschlossene Gesetz hatte folgende Kernpunkte:

Erstens. Steuerpflichtige, die ihr Eigenheim sanieren, sollten über einen Zeitraum von zehn Jahren jeweils 10 Prozent sämtlicher, der Höhe nach unbegrenzten Sanierungskosten von ihrem zu versteuernden Einkommen abziehen dürfen. Bei einem höheren Einkommen – das versteht sich von selbst – und damit bei einem höheren persönlichen Steuersatz sollte sich der Steuervorteil entsprechend erhöhen.

*) Anlage 1

Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin), Berichterstatter

- (A) Zweitens. Vermieter sollten genauso gefördert werden. Der Steuervorteil sollte aber nicht an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben werden müssen.

Die Jahreswirkung des Steuerausfalls sollte 1,5 Milliarden Euro betragen, von denen die Länder über die Hälfte – genau 57,5 Prozent – hätten zahlen sollen.

Der Bundesrat hat dem Gesetz nicht zugestimmt, weshalb die Bundesregierung am 26. Oktober 2011 den Vermittlungsausschuss angerufen hat. Es hat sehr umfangreiche Gespräche gegeben, die aber nicht zu einem einvernehmlichen Ergebnis geführt haben.

Der **Vermittlungsausschuss** hat nun **beschlossen**, die **Bundesregierung aufzufordern**, die bisherigen **Programme der KfW-Bankengruppe** im Umfang von 1,5 Milliarden Euro **von 2013 bis 2017 abzusichern und in voller Höhe fortzusetzen**. Die Bundesregierung hat in ihrer Erklärung keine Zusagen hierzu abgegeben.

- (B) Der Vermittlungsausschuss hat beschlossen, zusätzlich zu den bisherigen KfW-Programmen, mit denen Zinsen für aufgenommene Kredite verbilligt werden, Zuschüsse bis zu 30 Prozent für Eigenheimsanierungen zu zahlen – je nach erreichtem Energiestandard. Die Zuschüsse sollten im Gegensatz zu einer steuerlichen Förderung direkt, vor Beginn der Sanierung, gezahlt werden. Zudem wollte der Vermittlungsausschuss eine KfW-Förderung, von der auch die Mieterinnen und Mieter, die normalerweise per Umlage wirtschaftlich die Kosten zu tragen haben, direkt profitieren. Diese zusätzlichen Programme sollten einen Umfang von 1 Milliarde Euro haben.

Die **Bundesregierung** hat sich **bereit erklärt**, einen Betrag von **jährlich 300 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen**, aber nur dann, wenn der höchste Energiestandard, nämlich KfW 55, gefördert wird.

Vom ursprünglichen Gesetz ist nur eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes übrig geblieben. Hierüber hat der Bundesrat nun abzustimmen. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir stimmen nun über das Gesetz in der vom Bundestag geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem **Gesetz** zu? – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Damit erkläre ich den **Entschließungsantrag in Drucksache 553/11** für **erledigt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zu dem Abkommen vom 21. September 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über **Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt** in der Fassung vom 5. April 2012 (Drucksache 37/13)

(C) Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Boddenberg (Hessen) das Wort.

Michael Boddenberg (Hessen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zu dem Abkommen vom 21. September 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt in der Fassung vom 5. April 2012 ist vom Bundestag am 25. Oktober 2012 beschlossen worden.

Das Abkommen sieht im Kern vor, zukünftig Kapitalerträge in der Schweiz wie in Deutschland mit dem deutschen Abgeltungssteuersatz von rund 26,4 Prozent inklusive Solidaritätszuschlag zu besteuern. Erbschaften sollen einer Besteuerung zum Erbschaftsteuer-Höchstsatz von 50 Prozent unterliegen oder der deutschen Finanzverwaltung gemeldet werden. Für die Vergangenheit wurde eine pauschale und massentaugliche Nachversteuerung bislang unversteuerter Vermögenswerte in Höhe von 21 bis 41 Prozent des angelegten Kapitals vereinbart.

Der Bundesrat hat dem Gesetz in seiner 903. Sitzung am 23. November 2012 seine Zustimmung verweigert.

Der von der Bundesregierung angerufene **Vermittlungsausschuss** hat am 12. Dezember 2012 mit Mehrheitsbeschluss – wir bezeichnen das als „unechtes“ Vermittlungsergebnis – **empfohlen**, den **Gesetzesbeschluss** des Bundestages vom 25. Oktober 2012 **aufzuheben** und den zugrunde liegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung für erledigt zu erklären. (D)

Die nicht durch Konsens, sondern durch Mehrheitsbeschluss zustande gekommene **Empfehlung** des Vermittlungsausschusses **hat der Bundestag** in seiner Sitzung am 17. Januar 2013 **abgelehnt**.

Der Bundesrat hat daher heute erneut über die Zustimmung zu dem unveränderten Gesetz zu befinden.

Inhaltlich stehen wir damit wieder am Ausgangspunkt der Diskussion im Jahr 2011, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich erlaube mir noch einige wenige **Anmerkungen als Vertreter der Hessischen Landesregierung**.

Nach unserer Auffassung begehen wir eine **historische Unterlassung**, wenn wir dem über einen langen Zeitraum ausgiebig ausgehandelten **Abkommen** zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz **nicht zustimmen**.

Für **Hessen** bedeutet dies, um eine Zahl in Erinnerung zu rufen, **rückwirkend** einen **Verlust von mehr als 180 Millionen Euro** – ganz zu schweigen von den Verlusten in der Zukunft. Auf Grund der zehnjährigen Verjährungsfrist kann man davon ausgehen, dass der **Bundesrepublik Deutschland**, also dem Bund und den Ländern, **per annum 300 bis 500 Millionen Euro** entgehen, weil jährlich Verjährung eintritt. Das ist der finanzielle Aspekt.

Michael Boddenberg (Hessen), Berichterstatter

(A) Der andere Aspekt ist folgender – gestatten Sie mir diese Bemerkung zu der politischen Auseinandersetzung, die wir hier geführt haben –: Wenn man in den letzten Monaten und Jahren die Menschen gefragt hat, was sie zu der Entwicklung in Griechenland sagen, hat man häufig die Klage gehört, und zwar auch hier in Deutschland, dass die kleinen Leute zahlen müssten, während man diejenigen mit den großen Vermögen laufen lasse. Um dem entgegenzuwirken, hat die **Troika der griechischen Regierung dringend anempfohlen, ein Steuerabkommen mit der Schweiz zu vereinbaren.**

Ich finde es bemerkenswert, dass es in der Bundesrepublik Deutschland, in diesem Haus, leider keine Mehrheitsmeinung gibt, es dem gleichzutun, um genau das zu erreichen, was man in Griechenland erreichen will, nämlich diejenigen, die Steuern hinterzogen haben, finanziell ins Land zurückzuholen.

Hier spielen nicht nur finanzielle Aspekte eine Rolle, sondern auch ein politischer Punkt, über den wir, glaube ich, noch lange streiten werden. – Herzlichen Dank.

(Hannelore Kraft [Nordrhein-Westfalen]:
Das war aber ein Bericht!)

Präsident Winfried Kretschmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Gesetzesbeschluss liegt unverändert vor. Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist eine Minderheit.

(B) Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz erneut nicht zugestimmt.**

Punkt 87:

Gesetz zur **Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften** (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 51/13)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Herr **Staatsminister Michael Boddenberg** (Hessen) gibt seine **Berichterstattung zu Protokoll***.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Deutsche Bundestag hat gestern den Vorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen. Ein Antrag, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen, liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat **gegen das Gesetz keinen Einspruch einlegt.**

Punkt 13:

Gesetz über die energetische Modernisierung von vermietetem Wohnraum und über die vereinfachte Durchsetzung von Räumungstiteln (**Mietrechtsänderungsgesetz – MietRÄndG**) (Drucksache 10/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Erster Bürgermeister Scholz (Hamburg). (C)

Olaf Scholz (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir erleben eine ganz eigene Entwicklung in Deutschland. Während manche prognostizieren, dass die Bevölkerung insgesamt zurückgeht, erfahren wir, dass das nicht für alle Orte in diesem Lande gilt. Besonders **in den großen Städten**, aber nicht nur dort, erlebten wir in den letzten Jahren einen erheblichen Zuzug neuer Bürgerinnen und Bürger.

Das führt dazu, dass der dort existierende **Wohnraum knapp** wird. Das hat heute Konsequenzen, die wir sehr deutlich spüren können: Die **Mieten und die Immobilienpreise steigen**, ohne dass sich an der Situation derjenigen, die eine Wohnung suchen, tatsächlich etwas verbessert. Dies dürfen wir nicht länger hinnehmen. Deshalb ist eine ganze Reihe von Initiativen notwendig, die daran etwas ändern.

Das Allerwichtigste ist, dass Wohnungen gebaut werden. Deswegen müssen jetzt alle Anstrengungen gebündelt werden. Wir müssen wieder **Mittel und Möglichkeiten mobilisieren, damit** überall in den Städten in Deutschland neuer, **zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann.**

Das ist leicht gesagt; man muss es dann auch handfest tun. Das ist mit viel Arbeit verbunden, sowohl bei der politischen Gestaltung als auch beim richtigen Bauen. Das ist jetzt dringend notwendig. **Gelingt es uns nicht**, in diesen Orten Zehntausende und, auf Deutschland umgerechnet, Hunderttausende **zusätzliche Wohnungen zu bauen, wird es für viele Menschen mit normalem Einkommen unerschwinglich, sich eine Wohnung zu leisten.** Darum bin ich dafür, dass wir jetzt die Diskussion darüber beginnen, wie wir die **Wohnungsbauförderung**, in ausreichendem Maße durch die Bundesrepublik Deutschland unterstützt, **wieder auf den Weg bringen** können. (D)

Ich bin dafür, dass wir uns Maßnahmen überlegen, wie wir die **Bestandswohnungen besser schützen** können. Das ist notwendig; denn wenn es eng wird, kann man durch zusätzlichen Wohnungsbau helfen. Wir müssen aber **Sorge dafür tragen, dass die Vermieter**, die heute über Wohnraum verfügen, **nicht die Gelegenheit nutzen, außerordentliche Preissteigerungen durchzusetzen.**

Wenn man das Gesetz, über das wir heute zu beraten haben, vor diesem Spiegel betrachtet, stellt man fest: Das ist viel zu kurz gesprungen. Es genügt keiner der Anforderungen, die wir brauchen, um der zusätzlichen Preissteigerungswelle, die von dem Mangel herrührt, entgegenzutreten zu können. Darum bin ich fest davon überzeugt, dass wir andere, bessere Gesetzesinitiativen brauchen als diejenige, die uns heute vorliegt. Wir müssen einen Mieterschutz zustande bringen, der das einlöst, was mit dem Namen verbunden ist.

*1 Anlage 2

Olaf Scholz (Hamburg)

(A) Meine Damen und Herren, wir müssen uns darüber hinaus darüber klar sein, dass der **Mieterschutz** ein sehr **wichtiger Wirtschaftsfaktor** in unserem Lande ist. Manche spekulieren ja darüber, warum es in Deutschland so viele Mietwohnungen gibt. Einer der Gründe dafür ist, dass es Mieterschutz gibt; denn nur deshalb kann man sich als normaler Bürger, als normale Bürgerin darauf einlassen, in die eigene Wohnung zu investieren, kann man gewissermaßen fest darauf vertrauen, dass man lange dort lebt. Das ist ein **Geschäft für die Mieter, aber auch für die Vermieter**.

Es ist kein Zufall, dass der Mieterschutz in den Ländern besonders schlecht ist, in denen die Zahl der Mietwohnungen besonders gering ist. Da gibt es einen ökonomischen Zusammenhang. Deshalb widerspreche ich all denjenigen, die sagen, dass man mit ausreichendem Mieterschutz gewissermaßen gegen die Notwendigkeiten des Wohnungsbaus handelt; vielmehr ist genau das Gegenteil der Fall.

Ich glaube also, dass wir gerade in diesem Feld mehr und anderes tun müssen als das, was uns heute vorgeschlagen worden ist, und dass wir deshalb einen anderen und besseren Anlauf brauchen, um die Dinge in Ordnung zu bringen.

Gar nicht gefallen kann es, dass bei dieser Gelegenheit **eigenwillige Konzepte** entwickelt werden, **wie man die energetische Modernisierung von Wohnraum durchsetzen kann**, nämlich indem die Mieter auf Rechte verzichten müssen, indem sie akzeptieren müssen, dass es für sie schlechter läuft als unter dem bisherigen Recht. Das ist nicht notwendig, um Modernisierung zu ermöglichen. Vielmehr wird einfach ein gutes Argument genutzt, um eine schlechte Sache voranzubringen. Es wäre besser, man würde sich mit anderen Initiativen darum kümmern, dass die Modernisierung von Wohnungen auch im Hinblick auf energetische Anforderungen besser wird.

In diesem Sinne meine ich, dass wir eine neue, eine andere, eine bessere Initiative brauchen, eine Initiative, die dazu beiträgt, dass mehr Wohnungen gebaut werden, dass es bezahlbare Wohnungen gibt und dass die Mieter in Bestandswohnungen nicht den Preisdruck aushalten müssen, der durch den gegenwärtigen Mangel entsteht. – Schönen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Dr. Martens (Sachsen).

Dr. Jürgen Martens (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem am 13. Dezember des vergangenen Jahres vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Mietrechtsänderungsgesetz ist ein wichtiger Schritt zur Förderung energetischer Modernisierung von vermietetem Wohnraum getan worden. Darüber hinaus wird die Durchsetzung von Räumungstiteln vereinfacht, um insbesondere bei Vorliegen von missbräuchlichen

(C) Einmietungen, die auch unter dem Stichwort „Mietnomaden“ diskutiert werden, die Rechte der Vermieter zu stärken. Das ist sinnvoll.

Im Interesse der Mieter wird die Frage der **Kostentragung bei Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung**, dem sogenannten Wärmecontracting, jetzt gesetzlich und damit **verlässlich geregelt**. Das war vorher nicht der Fall. Daneben wird die **Kündigungsbeschränkung bei der Umwandlung in Wohnungseigentum ausgeweitet**. Es werden also Schutzrechte der Mieter verbessert.

Insgesamt werden mit dem Gesetz wichtige Anliegen umgesetzt.

Einige Kritikpunkte konnten im Gesetzgebungsverfahren ausgeräumt werden. So wurde insbesondere die **Sicherungsanordnung auf Räumungsprozesse begrenzt**. Darüber hinaus wurde im Interesse der Mieter die **Hinweispflicht auf Form und Frist des Härteeinwands bei einer Modernisierungsankündigung** aufgenommen.

Des Weiteren sieht das Gesetz jetzt eine **Ermächtigung der Landesregierungen** vor, im Wege der Rechtsverordnung **Gemeinden zu bestimmen, in denen die ausreichende Versorgung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist**, so dass dort die **Kappungsgrenze für Mieterhöhungen bei 15 statt bei 20 Prozent** liegt.

Das **Gesetz berücksichtigt** also sehr wohl die **Interessen der Vermieter als auch die der Mieter** und bringt sie in ein angemessenes Verhältnis. Vor dem Hintergrund dieser Feststellungen ist die Anrufung des Vermittlungsausschusses abzulehnen. (D)

Mit dem Gesetz werden wichtige Impulse für die gesamtgesellschaftlich gewünschte energetische Modernisierung von Gebäuden gesetzt. Die Gründe, die die Empfehlungen des Rechtsausschusses auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zugrunde liegen, würden das beschriebene ausgewogene Gesamtgefüge des Gesetzes allerdings erheblich verschieben.

Zu den **Empfehlungen** ist Folgendes anzumerken:

Wenn man eine breite energetische Modernisierung auch im vermieteten Wohnbestand erreichen will, muss man für die Vermieter Anreize schaffen. Der im Gesetz vorgesehene dreimonatige Mietminderungsausschluss, begrenzt allein auf energetische Modernisierungen, ist ein solches Mittel, das auch die Mieter auf Grund der zeitlichen Begrenzung nicht unangemessen belastet. Eine Aufhebung der Regelung, wie unter **Ziffer 1** der Empfehlungen gefordert, kann daher nicht unterstützt werden.

Die Forderung unter **Ziffer 2**, den Zeitraum für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete von vier auf zehn Jahre auszudehnen, verdient aus meiner Sicht ebenfalls keine Unterstützung. Die bisherige Regelung hat sich bewährt. Eine Änderung erscheint auch angesichts des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete über einen Zeitraum von dann zehn Jahren in der Praxis kaum umsetzbar.

Dr. Jürgen Martens (Sachsen)

(A) Die weiteren Empfehlungen unter den **Ziffern 3 bis 6** zielen allesamt auf eine Beschränkung der Möglichkeiten von Mieterhöhungen ab. Begründet werden sie allein mit dem vermeintlichen Schutz von Mieterinnen und Mietern. Meine Damen und Herren, hier gerät aus dem Blick, dass es im Interesse von Mieterinnen und Mietern ist, wenn Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt in angemessener Zahl verfügbar ist. Der Wohnungsmarkt allerdings ist privat-rechtlich organisiert, und ein unausgewogener Eingriff in die Möglichkeiten der Mieterhöhung kann letztlich dazu führen, dass die Vermietung von privatem Eigentum für den Vermieter schlicht unrentabel und dann wirtschaftlich unattraktiv wird. Die Folge ist letztlich eine Verknappung des Angebots an Mietwohnungen. Dies dient gerade nicht der Sicherung ausreichenden Wohnraums zu bezahlbaren Preisen.

Das Mietrecht des BGB ist schon als soziales Mietrecht ausgestaltet, in dem die Interessen von Mietern und Vermietern in ein angemessenes Verhältnis gesetzt werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich der überwiegende Anteil der Mietwohnungen – rund 60 Prozent – im Eigentum privater Kleinanbieter befindet. Für sie stellen die vermieteten Wohnungen häufig einen Teil ihrer Altersversorgung dar.

Der Tatsache, dass in Ballungsräumen Engpässe auftreten, kann nicht durch das private Mietrecht begegnet werden. Hier müssen – das ist angesprochen worden – andere, öffentlich-rechtliche, Steuerungsinstrumente, zum Beispiel die soziale Wohnraumförderung oder die Ausweisung von Bebauungsflächen, greifen.

(B) Die Regelung der außerordentlichen Kündigung bei Zahlungsverzug mit der Mietkaution ohne Abmahnung – das ist **Ziffer 7** der Empfehlungen – kann die Anrufung des Vermittlungsausschusses ebenfalls nicht rechtfertigen. Auch bei der fristlosen Kündigung, etwa wegen Zahlungsverzugs bei Mieten, ist eine vorherige Abmahnung nicht erforderlich. Zum Schutz des Mieters greift vielmehr die Möglichkeit der nachträglichen Befriedigung des Vermieters nach § 569 Absatz 3 BGB.

Sofern unter **Ziffer 8** der Empfehlungen immer noch die Aufhebung der Regelungen über die Sicherungsanordnung angestrebt wird, wird von den Befürwortern verkant, dass mit der jetzt im Gesetz enthaltenen Fassung nur noch ein sehr beschränkter Anwendungsbereich, nämlich bei Räumungsverfahren, vorgesehen ist. Gerade in den immer wieder angeführten Missbrauchsfällen – bei sogenannten Mietnomaden – stellt die Sicherungsanordnung zum Schutz privater Kleinvermieter ein geeignetes Sicherungsinstrument dar.

Meine Damen und Herren, insgesamt sollte das Gesetz im Interesse der Förderung einer energetischen Modernisierung, aber auch im Interesse eines ausgewogenen sozialen Mietrechts unverändert in Kraft treten.

Ich bitte Sie daher, die Anträge auf Einberufung des Vermittlungsausschusses abzulehnen.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Kühl (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir heute über das Mietrecht reden, dann reden wir über die Korrektur von Marktergebnissen, und das bedarf in einer Marktwirtschaft immer einer besonderen Legitimation.

Angemessen zu wohnen – das ist unstrittig – **hat etwas mit der Würde des Menschen zu tun.** Die meisten Verfassungsrechtler würden das im Hinblick auf Artikel 1 unserer Verfassung auch konzedieren. In vielen Landesverfassungen – so auch in der rheinland-pfälzischen – gibt es den expliziten Auftrag, sich um angemessenen Wohnraum für die Bürgerinnen und Bürger zu kümmern. Wir haben das in Artikel 63 unserer Landesverfassung so festgelegt. Zur Angemessenheit gehört preiswerter oder zumindest bezahlbarer Wohnraum und damit eine angemessene Miete.

Bürgermeister Scholz hat darauf hingewiesen, dass wir vielleicht glauben, das Problem werde sich im Zuge des demografischen Wandels – die Bevölkerungszahl sinkt – in der Schärfe, in der wir ihn heute erleben, nicht mehr stellen. Aber es gibt eine **Asymmetrie**, eine Ungleichheit in der **Bevölkerungsentwicklung.** In Ballungsräumen, und zwar nicht nur in großen Metropolen, sondern auch in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz, erleben wir, dass die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum sehr stark ansteigt und die Mietforderungen deutlich nach oben gehen.

Die Ursachen sind klar: Wenn das Angebot geringer als die Nachfrage ist, geht in einer Marktwirtschaft der Preis nach oben. Aber diese Entwicklung hat auch etwas mit dem zu tun – gucken wir zehn Jahre zurück! –, was vor dem Erkennen der Finanzkrise und mit ihrer Bewältigung passiert ist. **Anfang der sogenannten Nuller-Jahre** wurde es ziemlich **unattraktiv, im Immobiliensektor zu investieren.** Vermeintlich höhere Renditen waren auf den spekulativen Finanzmärkten zu erzielen. Wenn man in Immobilien investiert hat, dann häufig in sogenannte verbrieft Schrottimmobilien.

Im Zuge der Bewältigung der Finanzkrise, mit dem Auftreten der Euro-Krise erleben wir **unnatürlich niedrige Zinssätze.** Dadurch ist es zum einen für diejenigen, die investieren wollen, attraktiv, mit billigen Krediten am Kapitalmarkt und in neue Immobilien zu investieren. Zum anderen ist infolge der Finanzkrise bei vielen Investoren so etwas wie ein **Lerneffekt eingetreten** mit dem Ergebnis, dass man doch wieder zu der vermeintlich sichereren oder tatsächlich sichereren Anlage in Immobilien zurückfindet.

Wenn die Zinsen niedrig sind und Investieren attraktiv ist, dann ist das für den sozialen Wohnungsbau durchaus ein **Problem.** Denn diejenigen, die jetzt mit günstigen Krediten Immobilien erwerben können und als Investoren auftreten, tun das na-

(C)

(D)

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) türlich lieber am freien Wohnungsmarkt, auf dem sie relativ hohe Renditen erzielen können, wohingegen es für den **sozialen Wohnungsbau** und für diejenigen, die den sozialen Wohnungsbau fördern – beispielsweise die Länder mit ihren Programmen –, **immer schwieriger** wird, die **Förderung attraktiv zu gestalten**. Wir arbeiten üblicherweise mit Zinssubventionsprogrammen oder mit Zinsgarantieprogrammen. Der **Subventionsabstand**, den wir heute noch anbieten können, ist **relativ gering**, wenn die Zinsen sich sozusagen nahe dem Nullpunkt bewegen.

Immer mehr **Kommunen** haben in den vergangenen Jahren aus dem – wie ich finde – Irrglauben heraus, ordnungspolitisch vernünftig zu handeln oder damit dauerhaft ihre Haushalte zu sanieren, ihren kommunalen **Wohnungsbestand aufzugeben**. Sie haben sich vom Wohnungsmarkt zurückgezogen und sind jetzt nicht mehr in der Lage, selbst zu reagieren.

Der demografische Wandel, der zwar mit einer sinkenden Bevölkerungszahl, jedoch gleichzeitig mit einer älter werdenden Bevölkerung einhergeht, verlangt von uns aber auch, dass wir uns **um altersgerechtes Wohnen kümmern**. Wenn im Bestand altersgerecht umgebaut werden muss, verteuert das nun einmal die Kosten auf dem Immobilienmarkt. Gleiches gilt für die aus Gründen des Klimaschutzes oder der Energiewende gewollte energetische Sanierung.

Da Wohnen ein besonderes Gut ist, da es kein Luxusgut ist, da es ein Grundbedürfnis der Menschen ist, darf der Staat die Mieter mit den Folgen eines überhitzten Marktes und mit den Folgen gesellschaftlicher Veränderungen, beispielsweise auf Grund der Energiewende, nicht alleine lassen.

(B) Deshalb zielen unsere Anträge darauf ab, einen **faireren Lasten- und Interessenausgleich zwischen Mieter und Vermieter** zu erzielen. Wir meinen, dass die Vorschläge in der Form, in der die Bundesregierung sie vorgelegt hat, nicht geeignet sind, einen fairen Interessenausgleich zwischen Mieter und Vermieter herzustellen. Wenn wir es aber politisch ernst meinen mit sozialem Wohnungsbau, mit altersgerechtem und energieeffizientem Wohnungsbau, dann dürfen wir **nicht nur die Mieter, sondern auch die Investoren, die Vermieter, die Eigentümer** bei der Bewältigung dieser gesellschaftlichen Herausforderungen **nicht alleine lassen**.

Wir Länder müssen dafür sorgen, dass trotz der ungewöhnlichen Situation auf den Kapitalmärkten – sehr niedrige Zinsen – weiterhin sozialer Wohnungsbau stattfindet. Einige Städte – Hamburg, Berlin – zeigen mit „**Bündnissen für Wohnen**“, dass man jenseits der tradierten Instrumente etwas tun kann, um den sozialen Wohnungsbau anzuregen. Wir sind auch darauf angewiesen – das wird heute zu einem späteren Zeitpunkt noch Gegenstand der Beratung sein –, dass die **Entflechtungsmittel** fortgeführt werden; denn einen Teil davon setzen die Länder für die soziale Wohnraumförderung ein.

Der Bund ist meines Erachtens gefordert, die gesellschaftlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung und altersgerechtem

(C) Wohnen zu bewältigen. Die Bundesregierung hat das **KfW-Programm für die energetische Sanierung** in Höhe von 300 Millionen Euro erneut aufgelegt; es ist unseres Erachtens **etwas zu schwach dotiert**. Auch das Programm zur Förderung altersgerechten Wohnens ist wieder aufzulegen.

Heute mahnen wir einige Korrekturen im Mietrecht an. Sie sind ein erster Schritt, um dem Mangel an angemessenem und preiswertem Wohnraum zu begegnen. Weitere Schritte – ich habe einige angesprochen – müssen unseres Erachtens folgen, um die Lösung dieses Problems in nicht allzu ferner Zeit auf den Weg zu bringen. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Das Wort erteile ich Herrn Minister Kutschaty (Nordrhein-Westfalen).

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man sich die Diskussion über die Reform des Mietrechts in den vergangenen Monaten anschaut, kann man leicht den Eindruck gewinnen, der eine oder andere habe vergessen, dass eine Wohnung mehr ist als eine Kapitalanlage beziehungsweise ein Renditeobjekt. Die **Wohnung ist der Mittelpunkt des sozialen Lebens und der privaten Existenz der Bewohnerinnen und Bewohner**. Der Schutz der Wohnung ist daher zentrale Aufgabe des Gesetzgebers.

(D) Wenn aber die Menschen Angst haben müssen, ihre Wohnung zu verlieren, weil sie die Miete nicht mehr bezahlen können, dann leiden sie unter **Existenzängsten**. Deswegen sollten wir sehr vorsichtig sein, wenn wir das Mietrecht reformieren und dabei in ein dem Grunde nach seit vielen Jahrzehnten anerkanntes System von Rechten und Pflichten – sowohl der Vermieter als auch der Mieterinnen und Mieter – eingreifen. Wir sollten uns konkret fragen: Brauchen wir eine Reform? – Ja! Aber welche Reform brauchen wir?

Die **Bundesjustizministerin** beantwortete diese Frage in ihrer **Presseerklärung vom 13. Dezember** vergangenen Jahres wie folgt: „Die Mietrechtsreform verteilt ihre Vorteile und Lasten fair auf Vermieter und Mieter.“ Meine Damen und Herren, diese Behauptung ist schlichtweg falsch.

Selbst die von der Union im Rechtsausschuss des Bundestages benannten Experten haben dies eindeutig festgehalten. Ich gestatte mir, Herrn Richter am Amtsgericht Dr. Ulf **Börstinghaus** aus Dortmund zu zitieren:

Der Gesetzesvorschlag greift ohne Not in diese Dogmatik (des Mietrechts) ein, um systemwidrig einer Vertragsseite Vorteile zu verschaffen. Mit der Systematik des Gesetzes ist das nicht zu vereinbaren.

Ich will die Defizite der Reform an drei Punkten verdeutlichen: erstens an der Abschaffung der Mietminderung bei energetischen Sanierungen für die Dauer von drei Monaten, zweitens an den Möglich-

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen)

- (A) keiten von Mieterhöhungen, drittens an der fehlenden Deckelung der Miete bei Neuvermietungen.

Geht es nach den Vorstellungen der Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag, soll der **Mieter für die Dauer von drei Monaten nicht mehr berechnigt** sein, die **Miete zu mindern, wenn der Vermieter das Haus energetisch saniert**. Wenn der Vermieter also im Winter anfängt, die Fenster auszutauschen, und der Mieter faktisch nur sehr eingeschränkt in seiner Wohnung wohnen kann, muss er weiterhin die volle Miete zahlen.

Noch deutlicher wird die einseitige Verschiebung der Lasten, wenn man sich vor Augen führt, dass der **Vermieter im Anschluss berechnigt ist, jedes Jahr elf Prozent der Sanierungskosten auf die Mieter abzuwälzen**. Der Mieter hat die Sanierung also nicht nur klaglos erdulden müssen; nach neun Jahren hat er sie auch komplett bezahlt. Ab dem zehnten Jahr verdient nur der Vermieter an der Sanierung. Eine Rendite von elf Prozent nach zehn Jahren – und zwar jedes Jahr! – ist nicht das unseriöse Versprechen eines Hedgefonds, sondern das „soziale Mietrecht“ à la Bundesregierung.

Spätestens an dieser Stelle fragt man sich: Wo ist der „faire Ausgleich“, den die Bundesjustizministerin angekündigt hat?

- (B) Die Begründung des Gesetzentwurfs formuliert an die Neuregelungen den Anspruch, das Mietrecht an sich wandelnde gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse anzupassen. Das wichtigste **Thema** hierbei – die **Wiedervermietungsrenten** – ignoriert das Gesetz allerdings völlig. Auch diese Lücke zeigt deutlich, dass die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die Änderungen im Mietrecht tatsächlich dringend erfordern, aus Gründen von Klientelinteressen bewusst missachtet werden. Derzeit können Vermieterinnen und Vermieter, wenn sie eine Wohnung nach Leerzug neu vermieten, die Miete bis an die Grenze der Sittenwidrigkeit erhöhen – so weit, wie es der Markt hergibt.

In Ballungsgebieten und attraktiven Wohngebieten können deshalb bei Neuvermietungen Mieten verlangt werden, die manchmal eher an Kaufpreise als an Mieten erinnern. Zum Schutz der Mieterinnen und Mieter vor rasant steigenden Mieten **muss** daher die **Mieterhöhung bei einer Wiedervermietung auf maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete beschränkt werden**.

Das Resultat der Politik der Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag ist heute schon klar: Ältere Personen, Rentnerinnen und Rentner, Familien mit Kindern werden aus attraktiven Innenstadtlagen wegziehen müssen. **Luxussanierungen und Penthäuser werden die neuen Stadtbilder dominieren**. Für mich ist das ein Alptraum. Wo, meine Damen und Herren, soll da der „faire Ausgleich“ sein?

Wir dürfen das Mietrecht nicht auf dem Altar von Klientelinteressen opfern. Ich biete ausdrücklich konstruktive Gespräche über eine faire Reform des Mietrechts an und bitte Sie, der Empfehlung des

- (C) Rechtsausschusses auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke!

Ich erteile Herrn Minister Friedrich (Baden-Württemberg) das Wort.

Peter Friedrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder von uns kann aus Erfahrungen im eigenen Bundesland die Situation an den Wohnungsmärkten schildern. Olaf Scholz hat zu Beginn der Debatte zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns zum Teil in einer widersprüchlichen Situation befinden: Wir sehen uns trotz insgesamt rückläufiger Bevölkerungszahl einer sich verschärfenden Situation auf dem Wohnungsmarkt gegenüber. Das hat nicht nur mit veränderten Wohnansprüchen zu tun, sondern mit weiteren Anforderungen.

Deswegen ist es zunächst einmal gut und richtig, dass wir nach einer neuen Balance zwischen den Interessen von Mietern und von Vermietern sowie den **Erfordernissen des Klimaschutzes** suchen. Der energetische Bedarf des Wohnens, insbesondere das Heizen der Wohnung, gehört zu den größten CO₂-Verursachern. Es ist notwendig, ein Mietrecht zu schaffen, das bezahlbaren Klimaschutz gewährleistet – für den Mieter, aber auch für den investierenden Vermieter.

Dazu braucht es einen Ausgleich zwischen unterschiedlichen Interessen. Wir müssen feststellen, dass das Mietrechtsmodernisierungsgesetz diesen Ausgleich nicht in der benötigten Form vornimmt. Im Gegenteil, wir bekommen eine **neue Unwucht**.

Allem voran führt der neue **dreimonatige Ausschluss des Mietminderungsrechts** bei energetischer Modernisierung zu einem ausgeprägten Missverhältnis. Das Verhältnis von Anreizen zur Investition in den Klimaschutz und den Schutz der berechtigten Interessen von Mietern bekommt Schlagseite. Bei einer besonders lärm- oder verschmutzungsintensiven energetischen Modernisierungsmaßnahme soll der Vermieter drei Monate ohne Verlust seiner Mieteinnahmen sanieren können, während die Mieterinnen und Mieter in diesem Zeitraum den Wohnwert ihrer Wohnung einbüßen. **In das Recht der Mietminderung**, dessen Aufgabe es ist, die Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung sicherzustellen, wird ein **Fremdkörper eingefügt**.

Es liegt ein Trugschluss vor, wenn der Minderungsausschluss damit gerechtfertigt wird, dass eine energetische Modernisierungsmaßnahme zu einer Einsparung bei den Betriebskosten führt; denn dieser Vorteil wird bereits durch die Möglichkeit der Kostenumlage abgegolten. Zudem ist angesichts der Fluktuation auf dem Mietmarkt keineswegs gesichert, dass der Einspareffekt bei dem Mieter eintritt, der den Ausschluss seines Minderungsrechts erdulden musste.

Die Neuregelung führt im Recht der Mietminderung ungeachtet des genannten Systembruchs zu

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

(A) mannigfaltigen **Unklarheiten und Abgrenzungsproblemen**. So könnten zum Beispiel mehrere energetische Modernisierungsmaßnahmen nacheinander durchgeführt werden und trotz dieser erheblichen Belastung für die Mieterinnen und Mieter zu einem lange andauernden Mietminderungsausschluss führen.

Die von der Bundesregierung aufgezeigte Grenze im Grundsatz von Treu und Glauben verfügt über keinerlei Kontur und weist dem Mieter das beachtliche, in aller Regel kostenintensive Risiko einer gerichtlichen Klärung zu.

Unklar bleibt auch, **wo die Grenze zwischen energetischen Modernisierungsmaßnahmen und anderen Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen verlaufen soll**. Die Beantwortung der Frage mit dem Hinweis auf die Schätzungsermächtigung des § 287 ZPO erscheint kaum praktikabel. Näher liegt die Vermutung, dass die Gerichtspraxis auf – wiederum kostenintensive – sachverständige Hilfe zurückgreifen wird.

Zur Bewältigung des Klimawandels sollte nicht das Mietrecht als primäres Steuerungsinstrument herangezogen werden. Dieses Ziel sollte vielmehr durch anderweitige, sozial ausgewogene Anreize erreicht werden. In diese Richtung geht der **Vorschlag, die Modernisierungumlage von 11 auf 9 Prozent abzusenken**. Die Möglichkeit, die Kosten einer Modernisierung auf die Miete umzulegen, bleibt hierdurch unberührt und wird nur geringfügig gestreckt. Soweit sich für Vermieterinnen und Vermieter die Dauer bis zur Amortisation verlängert, könnte durch die Ausweitung von Fördermöglichkeiten erhöhten Kapitalkosten entgegengewirkt werden.

(B) Einen weiteren zentralen Gesichtspunkt des sozialen Mietrechts, bezahlbaren Wohnraum dauerhaft zu sichern und die Verdrängung einkommensschwacher Mieterinnen und Mieter zu verhindern, lässt das Änderungsgesetz vermissen. Dabei ist der Wohnungsmarkt mittlerweile durch stetig steigende Mieten gekennzeichnet, während angesichts des **sinkenden Reallohniveaus** zahlreiche Mieterinnen und Mieter gezwungen sind, in günstigere, in der Regel in Randbezirken gelegene Wohnlagen abzuwandern.

Dieser Fehlentwicklung wird nicht mit der notwendigen Entschlossenheit entgegengetreten. Die vorgesehene **Absenkung der Kappungsgrenze für Mietanpassungen** an die ortsübliche Vergleichsmiete auf 15 Prozent erscheint **derzeit nur in einigen Ländern praktikabel**. Flächenstaaten dagegen sehen sich mit einem stark divergierenden Wohnungsmarkt konfrontiert, der erst mittels eines zeit- und kostenintensiven Gutachterverfahrens abgegrenzt werden muss. Demgegenüber kann durch eine abschließende Regelung im Gesetz selbst zusammen mit der **Verlängerung des Zeitraums, in dem die Kappungsgrenze nicht überschritten werden darf, von drei auf vier Jahre** sofort der gewünschte Effekt auf dem Wohnungsmarkt erzielt werden.

Eine weitere sinnvolle Maßnahme, um die aufgezeigte Fehlentwicklung zu bremsen, wurde schon er-

(C) wähnt: die **Festlegung einer Preisobergrenze für Neuvermietungen**. Diese werden gerade in zentralen Wohnlagen genutzt, um kräftige Mietpreiserhöhungen zu realisieren. Das führt zu den genannten **Verdrängungseffekten** gerade bei beruflich oder familiär auf Innenstadtlagen angewiesenen Mietern. Wenn die Mieterhöhung die Grenze von 10 Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete nicht überschreiten darf, wird dieser Effekt zuverlässig abgemildert.

Neben der kaum nachvollziehbaren Verschärfung des Kündigungsrechts – gemeint ist die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung bei Verzug mit der Kautionszahlung – sollen in das Prozessrecht Verschärfungen eingefügt werden, die Mieterinnen und Mietern ein erhebliches Prozessrisiko zuweisen. Als Beispiel sei die **Möglichkeit** genannt, **im Wege der einstweiligen Verfügung einen Räumungstitel wegen unterbliebener Sicherheitsleistung zu erlangen**. Der Mieter soll nicht nur für die noch nicht ausgerichteten Forderungen Sicherheiten leisten; er sieht sich außerdem der Gefahr ausgesetzt, dass seine Wohnung ohne Hauptsachetitel durch einstweilige Verfügung geräumt wird, wenn er dem nicht nachkommt. Bislang erlaubt das Mietrecht eine Räumung von Wohnraum im Wege der einstweiligen Verfügung nur bei verbotener Eigenmacht oder bei konkreter Gefahr für Leib oder Leben. Dass der Verstoß gegen eine prozessuale Sicherungsanordnung auf dieselbe Stufe wie die Fälle verbotener Eigenmacht oder konkreter Gefahr für Leib oder Leben gestellt wird und **ohne Urteil in der Hauptsache den Verlust der grundrechtlich geschützten Wohnung** rechtfertigen soll, überzeugt in keiner Weise.

(D) Meine Damen und Herren, wir sehen, dass eine ganze Reihe von Anreizen, den Wohnungsbestand energetisch zu modernisieren, richtig und vom Grundsatz her zu befürworten sind. Dem Gesetz fehlt es aber an Ausgewogenheit. Dem Anspruch, eine faire Balance zwischen den Interessen von Mietern und von Vermietern sowie den Erfordernissen des Klimaschutzes zu finden, wird es nicht gerecht.

Wir plädieren für die Anrufung des Vermittlungsausschusses. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Stadler (Bundesministerium der Justiz) das Wort.

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht wundern, dass ich zu einer anderen Beurteilung als mein Vorredner, Herr Minister Friedrich, komme. Ich finde, die Reform schafft nahezu die Quadratur des Kreises: Sie trägt zur Energiewende bei, gibt Vermietern Anreize, Wohnraum zu schaffen, und stärkt zugleich Mieterrechte.

Erstens. Wir leisten durch die neuen Regeln für energetische Sanierungen einen erheblichen Beitrag zur Energiewende.

Parl. Staatssekretär Dr. Max Stadler

(A) Zweitens. Wir stärken das Vertrauen vor allem der privaten Kleinvermieter, dass sie ihre Rechte gegen sogenannte Mietnomaden durchsetzen können.

Drittens. Wir verstärken den Kündigungsschutz der Mieter bei der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen.

Damit legen die Bundesregierung und die Mehrheit des Deutschen Bundestages dem Bundesrat ein Gesetz zur Entscheidung vor, das, wie Herr Minister Martens betont hat, in ausgewogener Weise Interessen der Allgemeinheit, der Vermieter und der Mieter berücksichtigt.

Herr Minister Friedrich, Sie haben zugestanden, dass die Energiewende eine der größten aktuellen politischen Herausforderungen darstellt. Wir müssen daher **Energie effizienter nutzen**. Dazu können energetische Modernisierungen von Mietwohnungen einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb stellen wir im Mietrechtsänderungsgesetz klar, welche energiesparenden Maßnahmen der Mieter dulden muss und welche Maßnahmen zu einer späteren Mieterhöhung berechtigen.

Dabei wird ein Punkt häufig übersehen: Nach wie vor bleibt es dabei, dass eine Mieterhöhung nach einer Modernisierung dann nicht möglich ist, wenn der Mieter die erhöhte Miete wirtschaftlich nicht aufbringen kann. Der **Einwand der unzumutbaren wirtschaftlichen Härte bleibt erhalten**. Das ist ein wichtiger Aspekt des sozialen Mietrechts.

(B) Allerdings halte ich es für **zumutbar, dass Mieter für einen begrenzten Zeitraum von drei Monaten energetische Modernisierungen dulden müssen, ohne die Miete mindern zu können**. Damit wird nämlich ein Anreiz für die Vermieter gesetzt, solche im gesamtgesellschaftlichen Interesse erwünschten Modernisierungsmaßnahmen überhaupt anzupacken.

Nebenbei, Herr Minister Friedrich, Herr Minister Kutschaty: Die **Modernisierungsumlage**, die Sie angesprochen haben, **ist geltendes Recht**. Wir fügen sie nicht etwa neu in das Gesetz ein, sondern wir ändern sie lediglich nicht, weil wir sonst den Anreiz zu Investitionen mindern würden.

Einen weiteren Beitrag zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz kann die **Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung** leisten. Wir schaffen hier einerseits **Rechtssicherheit für die Vermieter**, die Umstellung in einem geordneten Verfahren durchführen zu können. Andererseits haben die Bundesregierung und die Koalition Wert darauf gelegt, dass eine Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung **für die Mieter kostenneutral** bleibt. Somit wird auch hier ein erwünschtes Ziel – Energieeinsparung und Klimaschutz – durch ein ausgewogenes Maßnahmenpaket gefördert, das sich sehr wohl in das soziale Mietrecht einfügt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum nächsten wichtigen Punkt und möchte in aller Deutlichkeit sagen: Es ist unsere **Pflicht als Gesetzgeber, gegen die sogenannten Mietnomaden vorzugehen**. Wenn

(C) ein Vermieter erlebt, dass seine Rechte bewusst missachtet werden, dass eine Wohnung heruntergewirtschaftet wird, er den fälligen Mietzins nicht erhält und sich eine Räumung allzu lange hinzieht, dann sinkt die Bereitschaft, überhaupt zu vermieten. Wir dürfen es **nicht zulassen, dass sich insbesondere die privaten Kleinvermieter vom Rechtsstaat im Stich gelassen fühlen**. Sie bieten immerhin 60 Prozent aller Wohnungen an. Mangelndes Vertrauen in die Durchsetzung ihrer Rechte führt dazu, dass Wohnungen unvermietet bleiben. Dies wirkt sich somit zu Lasten der wohnungssuchenden redlichen Mieter aus. Ziel der Reform ist es daher, dass der Vermieter nach wirksamer Kündigung schneller wieder in den Besitz seines Eigentums gelangt. Herr Minister Martens hat die Einzelheiten dargestellt. Darauf darf ich mich beziehen.

Ich möchte an dieser Stelle zusammenfassen: Eine **Stärkung der verfahrensrechtlichen Position des Vermieters ist dringend erforderlich. Redliche Mieter sind davon in keiner Weise betroffen**. Wir geben damit einen Anreiz, dass überhaupt Wohnraum zur Miete zur Verfügung gestellt wird. Auf der anderen Seite – das darf man in der Gesamtbewertung nicht unter den Tisch fallen lassen – stärken wir die Position der Mieter bei der Umwandlung in Eigentumswohnungen. Der gesetzliche Kündigungsschutz wird in der Praxis derzeit bisweilen durch das sogenannte Münchener Modell umgangen. Dem schieben wir einen Riegel vor. **Wir schützen also Mieter gerade davor, ihr angestammtes Wohnquartier verlassen zu müssen**.

All diese Maßnahmen halte ich für sinnvoll und ausgewogen. (D)

Der Rechtsausschuss des Bundesrates schlägt darüber hinaus jedoch massive **Eingriffe in die Mietpreisbildung** vor. Dies **lehnen wir ab**. Auf Initiative der CSU ist in das Mietrechtsänderungsgesetz eine behutsame **Nachjustierung des Mietpreisrechts eingefügt** worden: Die Länder erhalten die Befugnis, durch Absenkung der sogenannten Kappungsgrenze Mieterhöhungen genau dort entgegenzuwirken, wo besonderer Handlungsbedarf besteht. Das wird vor allem in Ballungsgebieten in Frage kommen.

Sie haben zu Recht erwähnt, Herr Minister Friedrich, dass sich der Mietmarkt sehr unterschiedlich entwickelt hat. Mit dem neuen Instrumentarium können die **Länder es in eigener Verantwortung verhindern, dass Mieterhöhungen**, die auf eine Angleichung an die ortsübliche Miethöhe abzielen, **in zu großen Sprüngen vorgenommen werden**. Die im Gesetz bereits bestehende Kappungsgrenze kann in diesen speziell belasteten Gebieten von 20 Prozent auf 15 Prozent abgesenkt werden. Auch dies ist ein Stück Mieterschutz.

Ich sage zum Schluss aber auch sehr deutlich: Wir halten es nicht für zielführend, noch weiter in die Bestandsmieten oder gar in die Vertragsfreiheit bei Neuvermietungen einzugreifen. Nach unserer Auffassung geht das, was von Herrn Kutschaty und von Herrn Friedrich vorgeschlagen worden ist, eindeutig zu weit. Der Wohnungsmarkt ist regional und lokal

Parl. Staatssekretär Dr. Max Stadler

(A) höchst unterschiedlich ausgeprägt. Regulierungen nach der Rasenmähermethode sind kontraproduktiv. **Überzogene Eingriffe in die Vertragsfreiheit**, in das Mietpreisrecht, **schaffen keine einzige zusätzliche Wohnung**. Im Gegenteil: Private und gewerbliche Investoren werden dadurch abgeschreckt, in den Wohnungsbau zu investieren. Das wäre genau der falsche Weg.

Ich bitte Sie, dem ausgewogenen Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zuzustimmen.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Herr Staatssekretär!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, frage ich zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Landesantrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **keine** Entschließung gefasst.

Tagesordnungspunkt 25:

(B) Entschließung des Bundesrates zum Umgang mit dem Einsatz von **Fracking-Technologien** mit umwelttoxischen Chemikalien bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, Bremen, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 754/12)

Zu Wort gemeldet hat sich Minister Rimmel (Nordrhein-Westfalen).

Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Umweltministerkonferenz hat den Anstoß gegeben: Der Bundesrat hat in seiner **Sitzung am 14. Dezember** vergangenen Jahres eine, wie ich finde, sehr kluge Entscheidung getroffen. Dafür noch einmal mein herzlicher Dank!

Wir haben die Bundesregierung aufgefordert, in der **Verordnung über bergbauliche Vorhaben eine verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung bei Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten** einzuführen. Damit wollen wir nicht nur eine umfassende Befassung in der Sache ermöglichen, sondern wir wollen auch, dass die Bürgerinnen und Bürger, also die Betroffenen, in die Verfahren miteinbezogen werden, wir wollen Transparenz und Akzeptanz herstellen.

Heute steht ein von uns eingebrachter Entschließungsantrag, ein weiterer wichtiger Bestandteil der

(C) Befassung mit dem Thema „unkonventionelles Erdgas“, zur Entscheidung an. Wir sprechen dabei über ein Problem, das nicht nur in der Fachwelt Platz findet, sondern mittlerweile auch viele politische Diskussionen hervorruft, vor allem bei den Menschen vor Ort, die davon tangiert sind.

Worum geht es? In der Regel müssen für die Gewinnung von Gas aus unkonventionellen Lagerstätten zusätzliche bessere Wegsamkeiten im Gestein der Lagerstätte geschaffen werden, um ein Entweichen des Gases in die Gewinnungsbohrung zu ermöglichen. Hierbei wird das sogenannte Hydraulic Fracturing, kurz „Fracking“ genannt, eingesetzt, bei dem unter hohem Druck mit Chemikalien und Stützmitteln versetztes Wasser in das Gestein gepresst wird. Die **Frage, welche Auswirkungen sich in welchem Ausmaß auf die Umwelt und die Menschen ergeben**, ist unter vielerlei Aspekten **bisher nicht beantwortet**.

Deshalb haben Nordrhein-Westfalen, das Umweltbundesamt, die Europäische Kommission, aber auch die Firma ExxonMobil **umfangreiche Gutachten** in Auftrag gegeben. Diese Gutachten **liegen** nunmehr **vor**, und alle zeigen, dass es grundlegende Fragen gibt, die noch nicht beantwortet sind.

(D) Das hat die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen dazu bewogen, den vorliegenden Entschließungsantrag einzubringen. Er macht deutlich, dass nach wie vor große Risiken bestehen und noch viele mit der Exploration und der Gewinnung von Erdgas verbundene Fragen offen sind. Es ist notwendig, **weiter Forschung zu betreiben und wissenschaftliche Erkundungen gemeinsam zu verabreden**. Es geht darum, die Diskussion und die Ergebnisse, die schon auf dem Tisch liegen, weiterzuentwickeln und offene Fragen zu beantworten.

Die Diskussion im federführenden Umweltausschuss sowie im mitberatenden Wirtschaftsausschuss und im Gesundheitsausschuss war durchgängig zustimmend. Uns treibt gemeinsam die Sorge um, wie die nachteiligen Folgen, die zu befürchten sind, gestaltet und wie die Fragen beantwortet werden können – und dies hoffentlich gemeinsam mit der Bundesregierung.

Die Ergebnisse aller Gutachten machen deutlich, dass erhebliche **Defizite in der Datenlage und in den Erkenntnissen zur Anwendung des Fracking** zu verzeichnen sind: Was passiert mit dem Wasser, das zurückfließt und in dem die Stoffe enthalten sind? Wie sieht es mit der toxischen Bewertung einer Vielzahl von Stoffen aus, die nicht bekannt sind? Wie soll die Genehmigungspraxis konkret aussehen? Sollen wir Genehmigungsleitfäden erarbeiten? Wie sieht es mit der Datenverfügbarkeit aus? Die Daten sind derzeit zwar vielfach bei den geologischen Ämtern verfügbar, aber nicht für die Allgemeinheit zugänglich. Wie sieht es mit den toxischen Eigenschaften der eingesetzten Additive und mit der Langzeitsicherheit aus, nachdem die Bohrungen abgeschlossen sind?

Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen)

(A) Dies sind vielfältige Fragen, die durch die bisherigen fachlichen Beurteilungen nicht geklärt werden konnten. Im Mittelpunkt steht die **Frage, in welcher Weise das Trinkwasser**, unser Lebensmittel Nummer eins, durch die unterschiedlichen zu durchbohrenden Gesteinsschichten **betroffen sein kann**. Hierbei geht es darum, geologisch-hydrologische Verhältnisse weiter zu erkunden und die Zusammenhänge und Wirkungen zu erforschen.

Wir schlagen vor, gemeinsam mit der Bundesregierung die vorliegenden Gutachten systematisch auszuwerten und den **Weg der Aufarbeitung der Fragen gemeinsam zu beschreiten**. Es gilt, die Expertise der Bundesinstitutionen und der Länder, der Wissenschaft und der Forschung, aber vor allem der Menschen vor Ort in den Prozess miteinzubeziehen. Das ist unsere Verpflichtung, das ist unsere Verantwortung. Deshalb bitte ich um Zustimmung. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke, Herr Minister Rimmel!

Das Wort erteile ich Ministerpräsident Albig (Schleswig-Holstein).

Torsten Albig (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich wäre es wünschenswert, bei uns in Deutschland Erdgas in sogenannten unkonventionellen Lagerstätten zu finden und sie nachhaltig und nicht nur unkonventionell zu erschließen.

(B) Natürlich klingt es verlockend, wenn die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe uns sagt, Deutschland könne mit Fracking seinen gesamten Gasbedarf für 13 Jahre decken.

Natürlich erscheint es beeindruckend, wie zum Beispiel die Vereinigten Staaten ihre Förderzahlen mit Hilfe von Fracking massiv in die Höhe treiben.

Dies war dreimal ein Konjunktiv. Dem steht ein Indikativ entgegen: Wir wissen nicht, welche Konsequenzen das für Mensch und Umwelt hat. Wann, meine Damen und Herren, beginnen wir endlich zu lernen, dass das Experimentieren an unserer Welt in der Hoffnung, es gehe schon irgendwie gut, nicht der Verantwortung gerecht wird, die zu tragen wir versprochen haben! Solange diese **Technologie nicht ohne Risiko für unsere Umwelt** angewendet werden kann, so lange ist sie abzulehnen.

Die **wissenschaftlichen Daten**, die uns zur Verfügung stehen, **reichen** bei Weitem **nicht aus**. Wir wissen: Es gibt erhebliche Risiken. Wie genau sie sich auswirken, was genau in der Erde, was genau mit dem Wasser, was genau mit den Menschen geschieht, können wir noch nicht sagen. Ein entscheidendes Wort ist erst dann möglich, wenn wir genau wissen, wie wir diese Fragen beantworten können.

Die ersten **Anträge auf Gebietssicherungen** liegen in **Schleswig-Holstein** vor. Wenn es später um die Genehmigung konkreter Maßnahmen geht, müssen

wir wissen, welche Prüfkriterien wir ansetzen. Wir müssen wissen, ob wir es mit gutem Gewissen zulassen können, dass Chemikalien in unsere Erde gepresst werden. (C)

Es geht bei uns zum Beispiel um ein Gebiet an der Nordseeküste. Dort liegen nicht nur Bodenschätze, sondern dort sind auch **Wasserschutzgebiete für Nordfriesland**. Was, wenn zum Beispiel krebserregende Chemikalien im Boden bleiben und in unser Grundwasser gelangen? Was bedeutet das für die Zukunft unseres Landes?

Heute können wir darauf keine verantwortliche Antwort geben. Wir wissen viel zu wenig über diese Technologie. Deswegen unsere **Bitte an die Bundesregierung**, die vorhandenen **Gutachten systematisch auszuwerten**. Wir brauchen zwingend Umweltverträglichkeitsprüfungen für die konkreten Vorhaben. Wir können keine Anträge genehmigen, deren Auswirkungen wir nicht kennen. Jeder, der Entscheidungen trifft, hat die Folgen genauestens abzuwägen, gerade bei solch komplexen Umweltfragen. Dazu sind wir aber beim Fracking bei Weitem nicht in der Lage. Ich lasse keine giftigen Chemikalien in schleswig-holsteinischen Boden pumpen, ohne genau zu wissen, dass dies keine negativen Folgen hat! Es reicht mir nicht aus zu wissen, welche negativen Folgen es hat, es muss auszuschließen sein!

Natürlich ist mir klar, dass wir bei der Prüfung der Verfahren **Betriebsgeheimnisse** der Unternehmen zu **achten** haben. Aber: Unsere Diskussionen, unsere Erkundungen, unsere Entscheidungen werden wir – das zeigen sehr viele Verfahren, die wir schon an anderer Stelle erlebt haben – gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vornehmen müssen. Wir müssen den **Prozess offen und transparent gestalten**. Wir müssen alle, die in Sorge sind, auf diesem Weg mitnehmen und ernst nehmen. Wir müssen die betroffenen **Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und umfassend über die möglichen Gefahren** des Fracking **aufklären**. Wir müssen über konkrete Aufsuchungs- und Erkundungsvorhaben informieren. (D)

Meine Damen und Herren, wer das nicht tut, mag möglicherweise den Boden aufbrechen können, in jedem Fall würde das Vertrauen der Menschen in unsere Politik zerbrechen.

In Schleswig-Holstein sind wir uns parteiübergreifend einig. Wir sehen das Fracking kritisch, und wir sagen: Klären wir zweifelsfrei, dass dessen Anwendung keine Auswirkungen auf unser Grund- und Trinkwasser hat! Der **Schutz des Grundwassers in Schleswig-Holstein** hat für uns **Vorrang** vor allen Erkundungen des Erdreichs, **vor jeder Gewinnung von Erdgas**.

Keinesfalls werde ich die Menschen in meinem Land unkalkulierbaren Risiken aussetzen. Nirgendwo dürfen wir das tun. Ich bitte dabei um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Herr Ministerpräsident!

Präsident Winfried Kretschmann

(A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschießung**, wie soeben festgelegt, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 10**:

Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten (Drucksache 7/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Bundesgesundheitsminister Bahr.

Daniel Bahr, Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz stärkt erstmals die Rechte der Patientinnen und Patienten in Deutschland. Während in früheren Legislaturperioden die zuständigen Justiz- und Gesundheitsminister ausschließlich eine Broschüre zu den bestehenden Patientenrechten vorgelegt haben, sollen nun **erstmalig** die **Patientenrechte** in einem **Gesetz gebündelt** werden. Damit werden die Rechte der Patientinnen und Patienten in Deutschland gestärkt und transparent gemacht, damit das besondere Arzt-Patienten-Verhältnis, das wir in Deutschland haben und das andere Länder in dieser Weise nicht kennen, auch weiterhin erhalten bleibt.

(B) Unter anderem regeln wir im Gesetz, dass dem **Arzt-Patienten-Verhältnis** ein **eigenständiger Vertrag** zugrunde liegt. Der **Patient darf endlich Einsicht** in seine **Patientenakte nehmen**, und es wird **klarer gefasst, was der Arzt dokumentieren muss**, damit der Patient sehen kann, was im Rahmen der Behandlung geschehen ist.

Ich will in diesem Zusammenhang **Forderungen** ansprechen, die im Rahmen der Bundesratsberatungen eine Rolle gespielt haben, teilweise auch von anderer Seite erhoben worden sind, und warum die Bundesregierung und der Bundestag sie nicht aufgenommen haben.

Es geht um die Debatte darüber, ob es generell eine Beweislastumkehr geben soll, sprich: ob der Arzt gegenüber dem Patienten immer beweisen muss, dass er alles korrekt gemacht hat. Wir sehen vor, dass die **Beweislastumkehr auf grobe Arztfehler beschränkt** bleibt. Ich halte das für richtig; denn eine generelle Beweislastumkehr würde zu amerikanischen Verhältnissen führen, so dass der Arzt bei der Behandlung immer zuerst an die Risiken, an seine Rechtsschutzversicherung, an seine Haftpflichtversicherung denkt. Wir wollen nicht, dass sich in Deutschland eine Risikovermeidungsmedizin entwickelt.

Wir wissen, dass dort, wo Menschen arbeiten, Fehler passieren können. Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger müssen auch Risiken eingehen,

um das Bestmögliche für den Patienten zu erreichen. (C) Deswegen können wir stolz darauf sein, dass wir in Deutschland keine amerikanischen Verhältnisse haben. Eine **generelle Beweislastumkehr würde** nicht zu einer Fehlervermeidungskultur, sondern **zu einer Risikovermeidungskultur, zu einer Defensivmedizin führen**. Das kann nicht im Interesse der bestmöglichen Versorgung der Patienten liegen.

Wir wollen eine Fehlervermeidungskultur in Deutschland einführen, indem in den Krankenhäusern, in der Medizin stärker ein **offener Umgang mit Fehlern** gepflegt wird, damit man daraus lernen kann und sie das nächste Mal vermeidet. In den Qualitätsberichten der Krankenhäuser soll ausdrücklich auf eine **Fehlervermeidungskultur** hingewiesen werden, damit sich der Patient ein Bild davon machen kann, welches Krankenhaus sich positiv von anderen abhebt, welches Krankenhaus dieses Thema aufgreift. Zusätzlich wird ein **Beschwerdemanagement** in Krankenhäusern eingeführt.

All das bedeutet eine **Stärkung der Rechte der Patienten gegenüber den Ärztinnen und Ärzten, den Krankenhäusern, den Leistungserbringern**.

Uns geht es aber auch um die Stärkung der Rechte der Patienten **gegenüber ihrer Krankenversicherung**. Patienten beschwerten sich darüber, dass es lange dauert, bis eine Krankenkasse eine Leistungsentscheidung getroffen hat. Das ist für viele Patientinnen und Patienten und deren Angehörige häufig eine Belastungssituation; denn sie wollen bald wissen, wann und wie entschieden worden ist, um die Leistung entsprechend in Anspruch nehmen zu können. (D)

Deswegen sehen wir in dem Patientenrechtegesetz ausdrücklich **Fristen** vor. Eine **Krankenkasse muss innerhalb von drei Wochen eine Leistungsentscheidung treffen**. Wenn der Medizinische Dienst hinzugezogen wird, kann diese Frist auf insgesamt fünf Wochen verlängert werden. Ist eine Entscheidung nicht innerhalb der Frist getroffen worden, gilt die Leistung als genehmigt, und der Patient kann sie im Wege der Kostenerstattung in Anspruch nehmen. Auch hier stärken wir die Rechte der Patienten, die häufig Hilfe und Unterstützung brauchen, auch gegenüber der Krankenkasse.

Ebenso ist vorgesehen, dass **Patienten, die den Verdacht eines Behandlungsfehlers haben, die Unterstützung ihrer Krankenversicherung in Anspruch nehmen können**, indem sie sich beraten lassen, indem zum Beispiel ein medizinisches Gutachten erstellt wird, was wichtig ist, um nachher einen Prozess führen zu können, oder indem die Krankenversicherung dem Patienten mitteilt, wo er Unterstützung bekommen kann und welche Rechte er hat. Auch hier wird der Patient in seinen Rechten gestärkt.

Unser **Leitbild** ist, wie gesagt, der **mündige Patient**. Wir wollen, dass Patient und Arzt auf Augenhöhe einander gegenüber treten. Deswegen stärken wir mit dem Patientenrechtegesetz die Rechte der Patienten gegenüber den Leistungserbringern. Wir meinen, dass wir damit einen guten Beitrag dazu leisten, dass

Bundesminister Daniel Bahr

(A) die Gesundheitspolitik in Deutschland weiterhin für den Patienten da ist.

Einen letzten Punkt möchte ich ansprechen. Auch darüber ist im Rahmen der Beratungen des Bundesrates und des Bundestages breit diskutiert worden. Das ist die Frage eines sogenannten **Entschädigungs- oder Härtefallfonds**. Der Bundestag hat sich entschieden, diesen Gedanken nicht umzusetzen, weil es **keinen** konkreten Vorschlag gab. Es gab weder im Bundestag noch im Bundesrat einen **konkret umsetzbaren Vorschlag** für einen Härtefall- oder Entschädigungsfonds, weil sich zeigt – und damit sehe ich meine Bedenken bestätigt –, dass ein solcher neuer Fonds zu **neuer Bürokratie** führen würde: Es müsste ein zusätzliches Antragsverfahren eingeführt werden. Es müsste geregelt werden, auf Grund welcher Kriterien man eine Entschädigung erhält. Dann ist die Frage zu klären, ob das auf die Entschädigung angerechnet wird, die vielleicht im Wege des Prozesses geltend gemacht wird.

Es gibt andere Kriterien, so die Frage, wer das finanziert. Ich sage, es kann nicht Aufgabe der Solidargemeinschaft der Krankenversicherten, es kann nicht Aufgabe der Beitragszahler sein, für Schäden einzuspringen, die jemand anderes verursacht hat. Wir haben in Deutschland die gute Kultur – wir sollten sie erhalten –, dass derjenige, der einen Schaden verursacht, dafür haftet und in Anspruch genommen wird. Das **Verursacherprinzip darf nicht aufgeweicht werden**, indem die Lasten auf die Solidargemeinschaft, auf die Beitragszahler übertragen werden; das könnte zu **Fehlanreizen** führen. Vielmehr muss der Verursacher, derjenige, der den Fehler begangen hat, dafür zur Verantwortung gezogen werden. Aus diesem Grund ist das nicht aufgegriffen worden.

(B)

Ich meine, dass das Patientenrechtegesetz insgesamt eine Stärkung der Patientenrechte zur Folge haben wird. Es ist ein gutes Gesetz, das bei Alltagsproblemen der Menschen Verbesserungen bringt. Deswegen sollte es zügig auf den Weg gebracht werden. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke, Herr Bundesminister!

Eine Ausschussempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir haben nun noch über die vom Gesundheitsausschuss unter Ziffer 2 empfohlene Entschließung zu befinden. Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **nicht** gefasst.

Wir kommen zu **Punkt 72:**

Verordnung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (**Präimplantationsdiagnostikverordnung** – PIDV) (Drucksache 717/12)

Zu Wort gemeldet hat sich Bundesgesundheitsminister Bahr.

Daniel Bahr, Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Jahr 2011 hat der **Deutsche Bundestag** nach langer und ausführlicher Debatte ohne Fraktionsbindung und damit überparteilich mit Mehrheit die **Entscheidung getroffen, dass die Präimplantationsdiagnostik in einem engen Rahmen zugelassen werden soll**.

Es geht hierbei um **wenige Fälle in Deutschland** – um Fälle, die einen berühren; denn die Paare haben häufig eine Tortur hinter sich. Ehepaare, die oft eine Tot- oder Fehlgeburt erlebt haben, wissen, dass die Wahrscheinlichkeit einer besonders schwerwiegenden Erbkrankheit des Kindes, einer Tot- oder Fehlgeburt bei ihnen sehr hoch ist. Deswegen hat sich der Bundestag nach ausführlicher Beratung dazu entschlossen, für diese Fälle die Präimplantationsdiagnostik zuzulassen. Meine Aufgabe als Bundesgesundheitsminister war es, die Durchführung der Präimplantationsdiagnostik in einer Verordnung zu regeln.

Die Verordnung kann sich nur in dem engen Spielraum, den das Gesetz zulässt, bewegen. Mir war völlig klar, dass diejenigen, die schon seinerzeit den Beschluss des Deutschen Bundestages nicht wollten, weil sie eine andere Position haben, sich erneut einbringen und versuchen würden, im Rahmen der Beratungen über die Verordnung die Debatte über die Präimplantationsdiagnostik wieder zu eröffnen. Ich glaube aber, dass sich die **Verordnung klar an den Willen des Gesetzgebers hält** und in dem engen Rahmen, den dieser gesetzt hat, einen vernünftigen Weg gewählt hat.

Was sehen wir vor? Die **Zahl der PID-Zentren wird durch hohe Qualitätsanforderungen begrenzt**, die wir in der Verordnung vorgegeben haben. Wenn überhaupt, dann können nur sehr, sehr wenige Zentren in Deutschland solch hohe Qualitätsanforderungen erfüllen. Das heißt, nach Erlass der Verordnung müssten weitere Anstrengungen unternommen werden, um zu erreichen, dass es eine hinreichende Zahl von Zentren in Deutschland gibt, die die Anforderungen erfüllen. Auch wir wollen, dass dort, wo die PID durchgeführt wird, genügend Erfahrung, Wissen und Kompetenz vorhanden sind.

Aus dem **Bundesrat** kam die Anregung, die Zahl der PID-Zentren zu begrenzen. Der Vorschlag sieht vor, dass es **keinen automatischen Anspruch auf Zulassung eines PID-Zentrums** geben soll. Ich glaube, es ist unter gesundheits- und versorgungspolitischen Gesichtspunkten durchaus sinnvoll, dass wir diese Möglichkeit eröffnen. Über diese Maßgabe ist im Gesundheitsausschuss des Bundesrates beraten worden. Daran sehen Sie, dass auch ich und die

(C)

(D)

Bundesminister Daniel Bahr

- (A) Bundesregierung ihren Beitrag dazu leisten, gemeinsam einen Kompromissweg zu finden, damit die Verordnung praktikabel umsetzbar ist.

Wenn der Bundesrat diese Maßgabe beschließen würde, wäre es im Länderinteresse möglich, selbst zu entscheiden, wie viele Zentren es vor Ort geben soll. Aber ich sage klar: Am Ende muss es hinreichend viele Zentren geben; denn der **Bedarf muss gedeckt werden**.

Ich glaube aber, dass die **reine Zahl der PID-Zentren nichts über die Zahl der durchgeführten PIDs aussagen wird**. Denn betroffene Paare sind heute schon bereit, wegen ihrer besonderen Belastungssituation viele Kilometer auf sich zu nehmen, um eine Beratung, eine PID durchzuführen – bisher mit der Folge, dass sie ins Ausland gehen, oft sogar über den Atlantik hinweg bis in die USA. Denn in anderen Ländern ist die PID in viel weiterem Umfang als in Deutschland zugelassen. Paare beispielsweise aus Süddeutschland wären bereit, nach Norddeutschland zu fahren, wenn es nur dort PID-Zentren gäbe.

Darüber hinaus haben wir vorgesehen, dass auch **Ethikkommissionen** entscheiden. Ich halte den Weg, den wir nach ausführlicher Beratung – auch unter Hinzuziehung der Anregung aus dem Bundesrat – hinsichtlich der Zusammensetzung und der Konstruktion der Ethikkommissionen gewählt haben, für sinnvoll. Mediziner alleine können nicht entscheiden. Aber ich sage auch, **im Kern** bleibt es eine **medizinische Entscheidung**.

- (B) Die Ethikkommission, wie wir sie vorschlagen, setzt sich aus insgesamt acht Mitgliedern zusammen: **vier Mediziner, je ein Vertreter der Ethik** – das kann auch ein Theologe sein –, **der Fachrichtung Recht, der Patientenverbände und der Verbände der Behinderten**. Die Beteiligung vieler Gruppen trägt dazu bei, dass die Ethikkommission eine breite Interessenlage repräsentiert. Aber am Ende muss eine Entscheidung stehen, die im Interesse der Paare und im Interesse einer medizinischen Behandlung ist.

Deswegen glaube ich, dass die Idee, über die im Bundesrat beraten worden ist, in Deutschland **Ethikkommissionen in unterschiedlicher Zusammensetzung zuzulassen, nicht sinnvoll** ist. Dann hätten wir in einer Ethikkommission möglicherweise eine eigene Mehrheit der Mediziner und in einer anderen Ethikkommission etwa eine Mehrheit der Fachrichtung Ethik oder der Patientenvertreter. All das würde dieser Vorschlag zulassen. Damit würden wir sogar einen „**Ethikkommissionstourismus**“ provozieren, den wir alle gemeinsam, wenn ich mir die Beratung vor Augen führe, eigentlich **verhindern** wollten. Deswegen ist es wichtig, dass wir bei der Zusammensetzung der Ethikkommission **Vergleichbarkeit hergestellt** und klare Regelungen getroffen haben.

Wir haben in der PID-Verordnung viele Regelungen vorgesehen, die einen unter ethischen Aspekten **vernünftigen Ausgleich** zwischen den Interessen der betroffenen Paare, den Interessen der Patientenverbände, der Behindertenverbände herbeiführt. Mit der Verordnung ist entsprechend dem Willen des Gesetz-

gebers, die Präimplantationsdiagnostik in Deutschland in einem engen Rahmen zuzulassen, ein Weg gewählt worden, den wir gemeinsam mittragen können, damit wir **endlich Rechtsklarheit** haben. Denn wenn die PID-Verordnung nicht vorankommt, würden wir erneut Zeit verlieren.

Die Entscheidung des Bundestages ist im ersten Halbjahr 2011 getroffen worden. Seitdem haben viele weitere Beratungen stattgefunden. Ich wünsche mir, dass wir heute einen vernünftigen Weg finden, der den betroffenen Paaren Rechtsklarheit bringt. Dann müssen wir nicht nach weiteren Wegen suchen, die PID in Deutschland vernünftig zu regeln. Das liegt im Interesse der betroffenen Paare, die häufig schwierige Situationen erlebt haben und sich die Entscheidung nicht leicht machen. Sie spüren eine sehr hohe Belastung. Sie nehmen die Entscheidung an, wollen am Ende aber auch einen Weg für sich finden.

Ich meine, die PID-Verordnung wählt einen vernünftigen Weg. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Nordrhein-Westfalens. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Wer ist für Ziffer 2? – Das ist eine Minderheit.

Wer ist für den Antrag Sachsen-Anhalts? – Das ist die Mehrheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Nun zur gewünschten Schlussabstimmung: Wer ist dafür, der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, zuzustimmen?

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 6:**

Gesetz zur Änderung agrarmarktrechtlicher Bestimmungen (Drucksache 3/13)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt, einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen. Ein entsprechender Landesantrag liegt ebenfalls nicht vor.

(C)

(D)

Präsident Winfried Kretschmann

(A) Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben nun noch über die empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 7**:

Drittes Gesetz zur **Änderung des Tierschutzgesetzes** (Drucksache 4/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Minister Remmel (Nordrhein-Westfalen).

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 13. Dezember 2012 war ein schwarzer Donnerstag für den bundesdeutschen Tierschutz. Die Regierungsfractionen im Bundestag haben an diesem Tag ein sogenanntes Tierschutzgesetz verabschiedet. Sie lösten damit, wenn man den Pressespiegel des darauffolgenden Tages aufmerksam gelesen hat, quer durch alle gesellschaftlichen Gruppen Entsetzen aus.

Tierschützerinnen und Tierschützer, Veterinärinnen und Veterinäre waren aufgebracht und kennzeichneten das Gesetz als das, was es ist: ein **Kniefall vor** einer bestimmten **Agrarlobby** und vor den organisierten Pferdezüchtern.

(B) Der **Bundesverband der praktizierenden Tierärzte** warnte: „Das neue Tierschutzgesetz bringt weniger statt mehr Tierschutz.“

Die **Bundestierärztekammer** erhob Einspruch und nannte die Novelle „in vielen Fällen enttäuschend und völlig unzureichend“.

Der **Deutsche Tierschutzbund** stellte empört fest: „Millionen Tiere bleiben weiter schutzlos.“

Was die betroffenen Tiere dazu sagen würden, werden wir nicht erfahren.

Es gibt einen weiteren traurigen Teil dieser Geschichte: Ministerin **Aigner** steht spätestens seit diesem schwarzen Donnerstag wie der sprichwörtliche Kaiser ohne Kleider da. Ihr Entwurf sah immerhin noch die eine oder andere Verbesserung vor. Sie hatte etwa mit viel Getöse in ihrer „**Charta für Landwirtschaft und Verbraucher**“ aus dem letzten Jahr noch schriftlich versichert – ich zitiere aus Seite 26 –:

Die Verantwortung des Tierhalters für das Wohlergehen der Tiere wird als grundlegende Verpflichtung in das Tierschutzgesetz aufgenommen. Die **betäubungslose chirurgische Ferkelkastration** soll ab 2017 gesetzlich verboten sein.

Was, so frage ich, ist davon geblieben? – Nichts. Es werden also weiterhin Jahr für Jahr etwa 20 Millionen männliche Ferkel wenige Tage nach der Geburt ohne Betäubung kastriert, damit ihr Fleisch nicht den

strengen Ebergeruch annimmt. Nach dem Willen der Bundesregierung geht diese überflüssige und verantwortungslose Tierquälerei einfach weiter wie bisher. (C)

Genau dasselbe gilt für die Praxis des **Schenkelbrandes**, der auf Grund der Möglichkeit der elektronischen Kennung durch nichts mehr zu rechtfertigen ist. Auch hier haben die Regierungsfractionen im Bundestag ihre eigene Ministerin auflaufen lassen.

Tierschutz, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat **Verfassungsrang**. Wir sollten uns zumindest darauf verständigen können, überflüssiges Tierleid zu verhindern.

Doch weit gefehlt! Mit der **Fortschreibung von Ferkelqual** und **Pferdequal** ist es nicht getan. Es gibt noch weitere Punkte – zwar nicht von Frau Aigner, aber von den Ländern vorgeschlagen –, die auch Mehrheiten gefunden hatten. Beispielsweise ein konsequentes Verbot von **Qualzuchten**, die Untersagung des **Handels mit exotischen Tieren** auf Tierbörsen. Auch **zootechnische Eingriffe** sind von der Agrarindustrie gewollt, so dass den Tieren weiteres Leiden nicht erspart bleibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es zeigt sich: Die Bundesregierung will offensichtlich keinen wirklichen Tierschutz und kein wirkliches Tierschutzgesetz. Nicht die Haltung soll den Tieren, sondern die Tiere sollen der Haltung untergeordnet und angepasst werden. Das ist der Kern der Auseinandersetzung.

Selbst beim eigentlichen Grund der Bundesregierung für die Änderung des Tierschutzgesetzes – der Umsetzung der europäischen **Versuchstierrichtlinie** in nationales Recht – stehen wir vor einem Scherbenhaufen, den die Länder offensichtlich nicht mehr zusammenkehren können: Wir haben die von der EU gesetzten **Fristen** bereits **verpasst**. (D)

Wie geht es nun weiter? Meine, unsere Antwort muss lauten: Wenn „Tierrechtsnovelle“ draufsteht, muss auch Tierrechtsnovelle drin sein. Wir können keinen **Etikettenschwindel** wollen. **Deshalb** sollten wir hier und heute die Bundesregierung und den Bundestag auffordern, mit einer gemeinsamen Haltung zu einer Veränderung zu kommen, indem wir den **Vermittlungsausschuss anrufen**.

Der Gradmesser einer humanen Gesellschaft ist immer auch ihr Umgang mit den Tieren. Ich bitte um Zustimmung, den Vermittlungsausschuss anzurufen, damit dieses Tierschutzverhinderungsgesetz ein wirkliches Tierschutzgesetz wird. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile Minister Bonde (Baden-Württemberg) das Wort.

Alexander Bonde (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tiere haben das Recht auf ein artgerechtes Leben ohne unnötiges Leid. Auf dieser Einsicht basiert eine tiefgreifende gesellschaftliche Werteveränderung hin

Alexander Bonde (Baden-Württemberg)

(A) zu mehr Tierschutz. Ein modernes Tierschutzgesetz muss diesem Wandel Rechnung tragen.

Das nun vorliegende Dritte Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes erfüllt diese hohen Anforderungen allerdings nicht. Daher ist es dringend geboten, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Die Länder haben der Bundesregierung in **zahlreichen** umfangreichen **Stellungnahmen** und in **Beschlüssen des Bundesrates** eine Vielzahl von Änderungshinweisen an die Hand gegeben. Unsere Vorschläge gründen auf den Erfahrungen und Notwendigkeiten des länderseitigen Vollzugs. Es sind sachkundige und konstruktive Empfehlungen, die unser modernes Verständnis vom Umgang mit Tieren widerspiegeln. Sie sollen adäquates Verhalten gegenüber Tieren sicherstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte den bisherigen Verlauf und das Ergebnis des **Gesetzgebungsverfahrens** für sehr **bedenklich**. In vielen Bereichen gibt es keine Fortschritte oder sogar Rückschritte:

So sind selbst die wenigen **positiven Ansätze** des Regierungsentwurfs – Stichworte **Schenkelbrand**, **Ferkelkastration**, **Qualzucht** – bei der Bundestagsberatung verlorengegangen und von den Koalitionsfraktionen CDU und FDP **gestrichen worden**.

Bei der langjährigen Forderung des Bundesrates, die **Haltung von Wildtieren in Zirkussen** zu beschränken, müssen wir sogar **Rückschritte** gegenüber der bislang geltenden Rechtslage feststellen.

(B) Der Bedeutung des Tierschutzes als grundgesetzlich verankertes **Staatsziel** wird die Vorlage in keiner Weise gerecht.

Es sind zudem erhebliche Probleme für einen sachgerechten Vollzug erkennbar. Die **Bundesregierung hat die Vorschläge der Länder** größtenteils schlicht **ignoriert**. Ein Beispiel dafür ist der sensible Bereich der Regelungen zum Schutz der Versuchstiere.

Dabei wird gerade hier bei der Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie unsere eigentliche Aufgabe deutlich: Es gilt, die unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen in einen vernünftigen Ausgleich zu bringen. Das ist aus der Sicht des Tierschutzes an vielen Stellen nicht erreicht. Insbesondere **Tierversuche müssen** auf das unerlässliche Maß **begrenzt werden**. Hier versagt das vorliegende Gesetz.

Wir wollen klare Signale dafür setzen, dass in Deutschland keine faulen Kompromisse zu Lasten der Tiere stattfinden, die wir für die unterschiedlichsten Zwecke nutzen. Die Versuchstiere stehen dabei für alle Tiere, mit denen der Mensch umgeht und für die er Verantwortung hat. Diese Verantwortung muss in Recht und Gesetz ihren Ausdruck finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Baden-Württemberg ist an einer konstruktiven Zusammenarbeit im Vermittlungsausschuss interessiert. Eine Unterschreitung europäischer Vorgaben und eine Verschlechterung bisheriger Standards darf es nicht

geben. Genau dies wäre mit dem vorliegenden Gesetz der Fall. Wir müssen den **Vermittlungsausschuss** deshalb dazu **nutzen**, das neue Tierschutzgesetz im Lichte der Empfehlungen des Bundesrates noch einmal sorgfältig zu prüfen und zu ergänzen. Eine zügige Beratung und Implementierung zentraler Punkte aus dem Bundesratsverfahren und den vielen Beratungen mit der Bundesregierung muss unser aller Ziel sein.

Wir brauchen endlich ein Tierschutzgesetz, das seinen Namen verdient. Dazu bedarf es – das bedauern wir – der Anrufung des Vermittlungsausschusses, nachdem alle anderen Versuche im bisherigen Verfahren gescheitert sind. Ich darf Sie bitten, über die Anrufung des Vermittlungsausschusses, wie von der Mehrheit im zuständigen Ausschuss empfohlen, die Möglichkeit zu eröffnen, ein tatsächlich zweckdienliches Gesetz zu verabschieden. – Herzlichen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Bleser (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) das Wort.

Peter Bleser, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über das Dritte Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes. Wie Sie wissen, ist Gegenstand des Gesetzes insbesondere die Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie. Dadurch wird der Schutz von Versuchstieren EU-weit verbessert, und es werden gleiche Rahmenbedingungen für Industrie und Forschung geschaffen. Wir haben national schon einen hohen Tierschutzstandard. Durch die Umsetzung der Richtlinie wird er weiter verbessert.

Bei der Schaffung neuer Regelungen in diesem Bereich muss aber stets auch die erforderliche Abwägung der Interessen des Tierschutzes einerseits und der Forschungsfreiheit, damit des Schutzes der Menschen, andererseits im Blick behalten werden. Das ist zweifellos eine Herausforderung, die wir, wie ich meine, gut gemeistert haben.

Das Gesetz enthält weitere Regelungen, über die in den vergangenen Monaten bekanntermaßen kontrovers diskutiert worden ist. Dazu gehören die **betäubungslose Ferkelkastration** – wir verbieten sie ab Januar 2019 –, der **betäubungslose Schenkelbrand** – wir verbieten ihn ebenfalls ab 2019 – und die Einführung einer betrieblichen Eigenkontrolle, in deren Rahmen der Tierhalter auch **Tierschutzindikatoren** festlegen und erheben muss.

Weitere **Regelungen**, die vom **Bundesrat** eingebracht worden sind, sind von uns **übernommen** worden, weil sie richtig sind. Das betrifft das grundsätzliche Verbot der **Auslobung von Tieren** als Preis bei Preisausschreiben, Wettbewerben und Ähnlichem, eine Erlaubnispflicht für das entgeltliche Verbringen oder die entgeltliche **Einfuhr von Wirbeltieren** außer Nutztieren zum Zwecke der Abgabe an Dritte, eine

Parl. Staatssekretär Peter Bleser

(A) Erlaubnispflicht für die gewerbliche **Ausbildung von Hunden** sowie ein bußgeldbewehrtes **Verbot der Zoophilie**.

Meine Damen und Herren, mir ist gesagt worden, im Bundesrat werde der Kammerton gepflegt. Dessen will ich mich befeißigen, obwohl mir das nach Ihrer Rede, Herr Remmel, äußerst schwerfällt. Von einem „Kniefall vor der Agrarlobby“ zu sprechen halte ich schlicht und einfach für zynisch. Tausende Bauernfamilien kümmern sich tagaus, tagein um ihre Tiere – Heiligabend, Weihnachten, Ostern und an jedem anderen Feiertag. Ihnen zu unterstellen, Tierschutz sei nicht oberstes Ziel ihres Handelns, ist zumindest zynisch, Herr Remmel.

Gerade aus den Gründen, die Sie immer vor sich hertragen, sind wir aus den südlichen Teilen unseres Landes dringend gebeten worden, längere **Übergangsfristen für die betäubungslose Ferkelkastration** zu haben. Sonst gehen die Strukturveränderungen noch schneller vonstatten. Bei großen Beständen gibt es nämlich keine Probleme, Tierärzte zu beschäftigen, die diese Arbeit erledigen. Es käme zu einer Veränderung der Struktur in der deutschen Tierhaltung nach deren Wünschen.

Die Bundesregierung geht einen anderen Weg. Wir stellen in den nächsten Jahren **62 Millionen Euro** zur Verfügung, um **Modell-, Demonstrations- und Forschungsvorhaben** voranzubringen, wodurch sich die betäubungslose Ferkelkastration in Gänze erübrigt.

(B) Das ist unsere Vorgehensweise, nicht Stigmatisierung einer ganzen Berufsgruppe aus Wahlkampfgründen. Meine Damen und Herren, ich hoffe, Ihnen ist zur Kenntnis gekommen, dass sich die **Tierhaltung** in Deutschland in den vergangenen Jahren in vielen Fällen deutlich **verbessert** hat. Wenn Sie Ställe von heute mit denjenigen vor 30 Jahren vergleichen, werden auch Sie feststellen, welche Entwicklung hier stattgefunden hat. Daraus ein Wahlkampfthema gegen eine kleine Berufsgruppe zu machen, halte ich für nicht in Ordnung. Das will ich hier gesagt haben.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Meine Damen und Herren, Sie werden gleich entscheiden, ob Sie den Vermittlungsausschuss anrufen. Ich bitte Sie abzuwägen. Ich meine, wir in Deutschland haben einen hohen Tierschutzstandard. Wir sollten weiter Vorbild in der Europäischen Union sein. Was den Forschungsstandard angeht, sollten wir uns weiter auf hohem Niveau bewegen.

Ich bitte Sie herzlich darum, dem gemeinsamen Ziel, den Tierschutz in Deutschland voranzubringen, zuzustimmen und gleichzeitig ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union wegen der Umsetzung der Versuchstierrichtlinie zu vermeiden. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Minister Lindemann** (Niedersachsen) ab. (C)

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, frage ich zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Erstes Gesetz zur **Änderung des Auswandererschutzgesetzes** (Drucksache 5/13)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der Ausschuss für Familie und Senioren empfiehlt, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Ein entsprechender Landesantrag liegt ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat **zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Nun noch zu der unter Ziffer 2 empfohlenen Entschliebung! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Die Entschliebung ist **nicht** gefasst.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 1/2013**)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:** (D)

9, 11, 12, 14, 16 bis 18, 28, 32, 35, 36, 38, 42, 43, 47 bis 55, 59, 61, 63, 66, 70, 71, 75, 76, 78 und 81 bis 84.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Elftes Gesetz zur **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 11/13)

Ich erteile zunächst Minister Hermann (Baden-Württemberg) das Wort.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verkehrslärm, insbesondere **Schienerlärm**, ist in den vergangenen Jahren zunehmend zum Problem geworden. Alle Länder machen die Erfahrung, dass sich die Menschen überall an großen Eisenbahntrassen darüber beschweren, dass dieser Lärm schier unerträglich ist. Das hören wir immer wieder.

*) Anlage 3

***) Anlage 4

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

(A) Aus politischen Gründen wäre es eigentlich wünschenswert, dass mehr Verkehr auf die Schiene verlagert wird, dass noch mehr **Güterzüge** fahren. Das Problem ist, dass gerade sie **besonders laut** sind. Dieses Problem müssen wir angehen.

Was ist der Stand der Dinge? Wir haben heute die gesetzliche Situation, dass es einen **Schienenlärm-bonus** gibt. Das muss man normalen Leuten erst einmal erklären! Das ist sozusagen eine Sonderregelung für den Schienenverkehr, entstanden in den 70er Jahren, pseudowissenschaftlich begründet mit der Annahme, die Menschen empfänden Schienenlärm als nicht so problematisch wie anderen Verkehrslärm. Deswegen hat man gesagt: **5 Dezibel mehr** kann man ertragen. – Nun: Wenn sehr laute Züge selten fahren, kann man sie tatsächlich ertragen. Wenn aber an Hauptverkehrsachsen Güterzüge im Zwei- oder Dreiminutentakt an den Häusern entlangfahren, ist das unerträglich, vergleichbar mit dem Leben auf einer Startbahn.

Insofern ist es nicht mehr angemessen, **Lärm mit zweierlei Maß zu messen**. Die Schienenbonusregelung ist quasi ein Schutz des Schienenlärms vor den Bürgern, nicht Schutz der Bürger vor dem Schienenlärm. Wir halten das für **nicht mehr tragbar**.

Es hat lange gedauert im politischen Raum, bis alle Fraktionen anerkannt haben, dass die alte Begründung nicht mehr taugt. Die Wissenschaft hat uns Politikern das übrigens schon vor 10 bis 15 Jahren gesagt. Hier besteht deutlicher Nachholbedarf, es muss etwas geschehen. Es kann nicht sein, dass der Lärm aus unterschiedlichen Quellen unterschiedlich behandelt wird. Er muss einheitlich behandelt werden.

(B) Wir müssen inzwischen **Lärmaktionspläne im Sinne der EU** machen. Dort wird nach einheitlichen Maßstäben gemessen. Am Ende wird aber doch nicht Gleiches mit Gleichem verglichen, sondern man sagt: Die Werte zählen anders, weil der Schienenlärm enthalten ist.

Die Koalition hat nach drei Jahren eingelöst, was sie versprochen hat. Sie wollte das Problem angehen und den Schienenlärmbonus abschaffen. Der **Vorschlag der Bundesregierung** ist allerdings in doppelter Hinsicht **unzulänglich**.

Es wird zwar behauptet, dass der Schienenbonus abgeschafft wird, faktisch ist die **Abschaffung** aber **weit in die Zukunft geschoben** worden. Genauer gesagt gibt es noch nicht einmal einen Termin. Die Regelung lautet: Erst kommt ein neuer Bundesverkehrswegeplan. Wir alle wissen, dafür gibt es noch keinen Termin. Der alte Plan läuft bis 2015. Man weiß nicht, wie lange es dauert, bis es einen neuen gibt; letztes Mal hat es drei Jahre Verzögerung gegeben. Erst danach gibt es ein Schienenwegeausbaugesetz, worauf das dann basiert. Man kann also sagen: Vor 2016 oder 2017 läuft mit Sicherheit nichts.

Dann ist es so, dass nur Verfahren, mit denen noch nicht begonnen worden ist, unter die neue Regelung fallen. Damit will ich auf ein zweites Problem hinweisen:

(C) Dieses Aufschieben des Termins ist der Grund dafür, dass nirgendwo ein Planfeststellungsverfahren für ein Projekt, das man nicht unbedingt haben will, begonnen wird. Man muss dann ja mit den alten Werten arbeiten und kann nur die alten Zuwendungen zu Lärmschutz erhalten, die durch den Schienenbonus noch abgedeckt sind.

Wir können es im Ernst nicht wollen, dass ein Verfahren gewählt wird, das dazu führt, dass beim Schienengüterverkehr keine Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden. Wir alle wollen doch, dass mehr Güter auf die Schiene verlagert werden. Dann müssen wir den **Anreiz setzen, dass** durch neue Regelungen erträgliche **Neubaumaßnahmen und Trassen gebaut werden**.

Ein Weiteres ist problematisch. Diese Regelung bezieht sich ausschließlich auf Maßnahmenpläne. Nur das, was im Bundesschienenwegeausbauplan enthalten ist, ist durch die Neuregelung geschützt. Alle übrigen Schienentrassen sind außen vor. Auch das ist völlig unzulänglich.

Hinzu kommt: Die Regelung wird dazu führen, dass auch die **Lärmsanierung** nach diesem Verfahren verläuft. Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger werden entsprechend abgeschwächt beziehungsweise kommen später. Auch beim Bestand wird es zu keiner Verbesserung kommen.

Überdies muss man sagen, dass das **Lärmsanierungsprogramm** der Bundesregierung mit jährlich 100 Millionen Euro gemessen an dem, was ansteht, völlig **unzulänglich** ist.

(D) Ich will aber nicht so tun, als ginge es allein um Lärmschutz im Nachhinein. Natürlich müssen wir auch Maßnahmen befördern, die den Lärm an der Quelle bekämpfen. Dazu zählen die sogenannten **K-Sohlen** und **LL-Sohlen**. Das sind neue leise technische Verfahren, wodurch weniger laut gebremst wird und die Räder geschont werden.

Wir brauchen **lärmabhängige Trassengebühren**, wodurch lärmarme Güterwaggons besser behandelt werden als laute Waggons. Nun haben wir seit Dezember das neue System. Es ist aber so angelegt, dass es keinen Anreiz bietet, nachhaltig und schnell umzurüsten. Auch hier ist zu wenig getan worden.

Wenn wir nichts tun, kommen wir auf Dauer nicht umhin, ab 2021 in besonders belasteten Regionen **nächtliche Durchfahrtsverbote** für nicht umgerüstete Züge zu erlassen. In der **Schweiz** tut man das. Dort **geht** man in dieser Hinsicht überhaupt weit **voraus**. Man macht sehr deutlich: Man kann die Waggons umrüsten, und man kann andere Waggons fahren lassen. Güterzüge müssen nicht laut sein. Es gibt heute schon Züge, die vergleichbar leise wie ICEs oder Nahverkehrszüge sind.

Hier ist richtig viel zu tun – im Sinne einer anderen Verkehrspolitik, die Verlagerung ermöglicht.

Meine Damen und Herren, die Länder haben dem Bund über Jahre hinweg Vorschläge gemacht und Verbesserungen angemahnt. Wir haben uns nicht verständigen können. Deswegen können wir dem

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

- (A) Gesetz der Bundesregierung auf keinen Fall zustimmen. Ich bitte Sie, für die Anrufung des Vermittlungsausschusses, insbesondere für Ziffer 1, zu stimmen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Hermann!

Ich erteile Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir begrüßen es ausdrücklich, dass sowohl der Bundestag als auch der Bundesrat bereits grundsätzlich beschlossen haben, dass der Schienenbonus abzuschaffen ist.

Die Privilegierung des Bahnlärms gegenüber dem Lärm von anderen Verkehrsträgern durch einen pauschalen Abzug von 5 dB(A) – oder umgekehrt: eine um 5 dB(A) größere Lautstärke ist zulässig – ist auf der Grundlage neuerer Forschungsergebnisse nicht mehr zu begründen und der Bevölkerung schon gar nicht mehr zu vermitteln. Das ist auch mit dem legitimen **Schutzanspruch der von Bahnlärm geplagten Bevölkerung** nicht weiter vereinbar.

- Der **nächtliche Güterzugverkehr** ist die **Achillesferse** des ansonsten gerade aus der Sicht des Umweltschutzes zu fördernden Bahnverkehrs. Wir sind uns alle einig, dass möglichst viel Personen- und Güterverkehr von der Straße und aus der Luft auf die Schiene verlagert werden muss.
- (B)

Der Schienenbonus hat maßgeblichen Anteil an der Lärmproblematik. Es ist im Sinne der Bahn, ihn schnellstmöglich abzuschaffen; denn neue Bahnstrecken müssen von der Bevölkerung akzeptiert werden können. Allerdings haben auch die Betroffenen an den bestehenden Bahnstrecken – das soll hier nicht zu kurz kommen – das Recht auf anständigen Lärmschutz.

In der **Begründung des Gesetzentwurfs** wird zu Recht auf die erheblichen **Gesundheitsgefahren** hingewiesen, die gerade auf Grund der Störung der Nachtruhe durch laute Güterzüge an vielbefahrenen Strecken bestehen. Die Abschaffung des Schienenbonus wird aus gutem Grund als notwendiger Bestandteil der Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Schienenverkehrslärm bezeichnet – in Ihrem eigenen Gesetzentwurf!

Umso unverständlicher ist es, dass das **Gesetz** die **Abschaffung des Schienenbonus** über eine Stichtagsregelung zu lange **hinauszögert**. Genau genommen ist das Datum gar nicht bekannt, da sie mit der Aufstellung des nächsten Bedarfsplans verknüpft wird. Das kann auch 2017 oder später sein.

Die Abschaffung gilt dann auch nur für Planungen, bei denen bis zu diesem Zeitpunkt Planfeststellungsverfahren noch nicht eröffnet sind. Berücksichtigt man Planungs- und Bauphasen, gehen damit **voraussichtlich noch weit nach 2020** Strecken dauerhaft in

- Betrieb, bei denen der **Schienenbonus** bei der Planung von Lärminderungsmaßnahmen noch **berücksichtigt** wurde. Um es deutlich zu sagen: Sie sind dann bereits bei Inbetriebnahme ein Sanierungsfall.
- (C)

Es kann auch nicht sein, dass sich die Bevölkerung erst organisieren und protestieren muss, damit bei Planungen niedrigere Lärmschutzwerte berücksichtigt werden – was Gott sei Dank passiert. Hier besteht eine Ungleichbehandlung. Es ist nicht akzeptabel, dass man die Menschen auf 2020 und später vertröstet. Allenfalls für Planungen, für die das Verfahren sehr weit fortgeschritten ist, ist **Vertrauensschutz** für die Bahn notwendig. Darüber kann man noch reden.

Wir wollen den Vermittlungsausschuss anrufen. Wir bedauern, dass das notwendig ist. Ziel ist die schnellstmögliche **Abschaffung** des Schienenbonus, **spätestens ab 1. Januar 2015**, um dem Lärmschutzbedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden. Gleichzeitig soll durch eine vernünftige **Übergangsregelung** den berechtigten Interessen der Vorhabenträger Rechnung getragen werden; das ist selbstverständlich.

- Die vom Bund vorgesehene Abschaffung des Schienenbonus greift bisher lediglich bei neuen und wesentlich geänderten Strecken. Der Bevölkerung an Bestandsstrecken hilft sie zunächst einmal nicht. Wir alle wissen, dass es nicht nur im Mittelrheintal in Rheinland-Pfalz und Hessen, sondern auch an anderen **Bahnlärm-Hotspots** mehr als 100 Züge mit teilweise über 100 dB(A) pro Nacht gibt. Der Schienenbonus – das ist eine ergänzende Bitte – muss deshalb auch dort abgeschafft werden.
- (D)

Das **Lärmsanierungsprogramm** des Bundes muss selbstverständlich angepasst werden. Alles andere wäre eine Mogelpackung. Auf die notwendige Ausstattung mit investiven Mitteln ist bereits hingewiesen worden.

Auch ich will zum Schluss darauf hinweisen, dass wir damit natürlich nicht am Ende sind oder unsere Hausaufgaben gemacht haben. Sie wissen, dass wir im **Bundesrat** zum Beispiel zum Gesetz zur Neuordnung der Regulierung im Eisenbahnbereich ein **Bündel von Maßnahmen vorgeschlagen** haben. Ich erinnere nur an die notwendige **Umrüstung** der Güterzüge auf lärmarmes Equipment und daran, dass wir eine **Betriebsbeschränkung** in Aussicht stellen und sie bis 2020 fixieren müssen. Vor allen Dingen müssen **lärmabhängige Trassenpreise** endlich umgesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was das vorliegende Gesetz betrifft, bitte ich, wie mein Vordränger, darum, dass wir uns durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses die Option offenhalten, bei Neubau und Sanierung von Bahnstrecken im Interesse sowohl der Bevölkerung als auch der Bahn zeitnah andere Werte zu bekommen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Conrad!

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Meine Damen und Herren, die Ausschüsse empfehlen die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen. Ich frage zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Ihr Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nun über die einzelnen Anrufungsgründe ab. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben beschlossen, **angerufen**.

Wir kommen zu **Punkt 85** der Tagesordnung:

Gesetz zur **zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren** in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Drucksache 44/13)

Ich erteile zunächst Frau Ministerin Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort.

(B) **Manuela Schwesig** (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bringen heute gemeinsam mit dem Bund **580 Millionen Euro für den weiteren Ausbau von Kindertagesstätten und zusätzliche Millionen für Betriebskosten** auf den Weg, und zwar für Plätze für Kinder bis drei Jahre entweder in einer Kita oder in der Tagespflege.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass wir den Teil, der den **Kitaausbau** betrifft, **von den Verhandlungen über den Fiskalpakt abgekoppelt** haben. Über die Umsetzung des Fiskalvertrags wird aus guten Gründen noch beraten und gestritten. Es ist aber wichtig, dass wir das, was wir erreicht haben – zusätzliche Gelder für Kinder –, schnell auf den Weg bringen.

Ab **1. August** dieses Jahres besteht der **Rechtsanspruch** für alle Kinder ab einem Jahr auf einen Kitaplatz oder einen Platz in der Tagespflege. Das ist ein **Meilenstein für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie**, aber auch ein Meilenstein für die **Chancengleichheit von Kindern**. Deshalb ist es allen Ländern wichtig, dass die Kommunen den Rechtsanspruch realisieren können.

Die **Jugend- und Familienministerkonferenz** hat bereits im Jahre 2010 darauf hingewiesen, dass die damals vereinbarten Mittel nicht ausreichen, weil eine viel höhere Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs vorausgesagt wird. Es hat dann bedauerlicherweise sehr lange gedauert. Die Länder haben sich aber in den Verhandlungen über den Fiskalpakt durchgesetzt. Ich möchte mich an dieser Stelle insbesondere beim Ersten Bürgermeister Olaf Scholz be-

(C) danken, der gemeinsam mit Kurt Beck auf zusätzliche Gelder für den Kitaausbau gedrungen hat. Jetzt geht es darum, dass die Mittel schnell dort ankommen, wo sie benötigt werden – in den Kitas vor Ort, ob in Anklam oder in Heidelberg.

Das war auch meine Kritik in der Oktober-Sitzung des Bundesrates. Das Bundesfamilienministerium wollte die von den Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin getroffenen Regelungen zum KiföG im Rahmen des Fiskalpaktgesetzes nachverhandeln. Es ist uns mit dem Bundesfamilienministerium gemeinsam gelungen zu erreichen, dass die Mittel weiterhin nach der **Zahl der Kinder** verteilt werden. Das ist das einzige **gerechte Verteilungskriterium**. Die Bundesgelder müssen dahin fließen, wo die Kinder sind.

Ich möchte mich bei allen Bundesländern herzlich dafür bedanken, dass wir an dieser Stelle Solidarität bewiesen haben und uns nicht haben auseinanderdividieren lassen.

Die erfolgreiche Umsetzung ist und bleibt unser gemeinsames Ziel. Der Zeitplan für die Umsetzung des Investitionsprogramms 2013 bis 2014 ist sehr ehrgeizig. Auch wenn wir durch die Nachverhandlungen wertvolle Zeit für den U3-Ausbau verloren haben, haben der Bund und wir Länder nun einen **tragfähigen Kompromiss zum Wohle der Kleinsten** gefunden. Dafür danke ich allen Beteiligten.

Jetzt geht es darum, dass wir uns weiter anstrengen, damit der Rechtsanspruch für die Kinder ab 1. August auch tatsächlich wahr wird. – Vielen Dank.

(D) **Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**: Vielen Dank, Frau Ministerin Schwesig!

Ich erteile Minister Matschie (Thüringen) das Wort.

Christoph Matschie (Thüringen): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Kita-Investitionsprogramm hat ein Signal für einen gesellschaftlichen Aufbruch gegeben. 2008 ist es von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern aufgelegt worden. Innerhalb der vergangenen fünf Jahre hat sich der Anteil der Kinder, die in Kindergärten oder Kitas betreut werden, nahezu verdoppelt.

Es war nicht einfach. Viele Bundesländer, vor allem im Westen der Republik, hatten und haben großen Nachholbedarf im U3-Bereich. Was hier von den Ländern und Kommunen in den letzten Jahren geleistet worden ist, ist mehr als beachtlich.

Auf der anderen Seite war für jeden, der es wissen wollte, abzusehen: Die mit dem Kita-Investprogramm bereitgestellten Mittel werden nicht ausreichen, um zum Stichtag **1. August 2013** den **Rechtsanspruch** für alle Eltern zu gewährleisten. Deshalb hat die **SPD** bereits im Herbst **2011** im Bundestag ein **Ergänzungsprogramm gefordert**. Leider hat die Bundesregierung die Notwendigkeit dafür lange Zeit bestritten und erst im Mai letzten Jahres einen Mehrbedarf von 30 000 Plätzen eingeräumt.

Christoph Matschie (Thüringen)

(A) Frau Kollegin Schwesig hat es deutlich gemacht: Es war ein Ringen, bis wir am Ende auch über die Finanzierung einig geworden sind. Ich finde es gut, dass diese Einigkeit jetzt vorhanden ist und der Ausbau der Kindergartenplätze weitergehen kann.

Für Thüringen ist es wichtig, eine **Klarstellung des Abrechnungsverfahrens** zu erzielen. Das haben wir zusammen mit Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern in einer **Protokollerklärung** festgehalten. Aus unserer Sicht dürfen die Länder, die schon seit langer Zeit erhebliche Anstrengungen im Bereich der frühkindlichen Betreuung unternehmen, keine Nachteile haben.

Das Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren ist ein wichtiger Schritt. Aber das Ende des Weges ist es noch lange nicht. Wir brauchen in Zukunft noch mehr gute Kitaplätze. Und wir **brauchen** bei dieser Aufgabe **auch in Zukunft die Unterstützung des Bundes**. Die Länder werden das finanziell nicht allein stemmen können.

Wichtig ist, dass keine Schwarzer-Peter-Taktik betrieben wird, wie wir es in den letzten Monaten erlebt haben, indem der Bund den Ländern vorgeworfen hat, die Mittel nicht vollständig abzurufen. Die **Länder haben** – Stand Ende letzten Jahres – **99,2 Prozent der** bereitstehenden **Bundesmitten bewilligt**. Dass sie diese Aufgabe sehr ernst nehmen, zeigt auch der Einsatz für das neue gemeinsame Programm zum weiteren Ausbau.

(B) Die **enge Frist** für die Bewilligung und den Nachweis der zusätzlichen Mittel für 2013 und 2014 setzt uns nach meinem Eindruck allerdings unnötig unter Zeitdruck. Der Spielraum, die erforderlichen Mittel bis dahin zu binden, ist sehr eng. Aber die Länder sind gut vorbereitet. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um den Kitausbau weiter voranzutreiben.

Zwei Handlungsfelder sind auf jeden Fall in Sicht.

Das erste ist: Auch wenn wir mit dem neuen Investitionsprogramm eine Betreuungsquote von 38 statt bisher 35 Prozent der unter Dreijährigen anstreben – für viele Länder ist dies ein Quantensprung in der Entwicklung –, ist schon absehbar, dass es danach mit dem Ausbau weitergehen muss. **In Thüringen** und in einigen anderen neuen Bundesländern liegt die **Betreuungsquote** in diesem Bereich inzwischen bei um die **50 Prozent**. Das ist keine Überraschung; denn wenn man den Eltern ein gutes Angebot macht, wird es auch angenommen. Wenn Familien erst einmal wissen, dass ihre Kinder verlässlich und gut betreut werden, dann nutzen sie das auch. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Es müssen also weitere Schritte folgen.

Wir brauchen natürlich nicht nur die Plätze, sondern auch das **Personal**, um gute frühkindliche Bildung und Betreuung sicherzustellen. Das ist eine Kraftanstrengung für die Länder. Es geht also nicht nur um Quantität, sondern auch um die Qualität der Betreuung. Das heißt auch **Ausbau und Stärkung der Ausbildungskapazitäten** an Fachschulen und Fachhochschulen für den frühkindlichen Bereich.

(C) Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Kitausbau bedeutet nicht nur verlässliche Kinderbetreuung für die Eltern. Er bedeutet auch **bessere frühkindliche Förderung und Bildung**. Das muss uns in den nächsten Jahren ein wichtiges Anliegen bleiben. Bessere und mehr Kitaplätze ermöglichen bessere Bildungschancen und tragen dazu bei, dass die kommende Generation besser auf die Herausforderungen einer immer anspruchsvoller werdenden Arbeitswelt vorbereitet ist. Der konsequente und qualifizierte Ausbau im U3-Bereich ist deshalb eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Das wird es in Zukunft auch bleiben. Ich wünsche mir, dass wir hier alle Kraft konzentrieren.

Ich bin der Überzeugung, dass der Parallelweg, zeitgleich ein **Bundesbetreuungsgeld** einzuführen, ein **Irrweg** ist. Wir brauchen in den nächsten Jahren alle finanziellen Kraftanstrengungen für den Kitausbau. Darauf sollten sich Bund und Länder konzentrieren; denn wir sehen, dass das Betreuungsgeld nicht dazu beiträgt, Familie und Beruf zu vereinbaren. Aus internationalen Studien geht hervor, dass es sich negativ auf die Integration auswirkt. Eine OECD-Studie von Mitte letzten Jahres zeigt zum Beispiel, dass in Norwegen die Quote der berufstätigen Zuwanderinnen nach Einführung des Betreuungsgeldes um 15 Prozent gesunken ist.

Auch aus der Wirtschaft gibt es in dieser Frage sehr deutliche Signale. Ich darf den Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages zitieren, der Mitte letzten Jahres sagte:

(D) Die 1,2 Milliarden Euro ... sollte man besser nutzen, um die Kinderbetreuung wie versprochen auszubauen. Ich rate dringend vom Betreuungsgeld ab. Es setzt für den Arbeitsmarkt die falschen Signale.

Wir setzen mit dem weiteren Ausbau von Kindertagesstätten für unter Dreijährige heute ein gutes Signal. Das ist ein wichtiger Schritt, aber lange nicht der letzte auf diesem Weg.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Matschie!

Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Kues (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) das Wort.

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist richtig: Mit dem Beschluss heute und mit den Beschlüssen des Bundestages in zweiter und dritter Lesung gestern sind wir in unserem Bemühen, Bundesmittel möglichst schnell in Kitaplätze fließen zu lassen und vor allem den Kommunen und den Trägern vor Ort Rechts- und Planungssicherheit zu geben, einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Das ist unser Ziel. Trotz Ablehnung dieser Regelungen im Rahmen des Fiskalvertragsgesetzes im Dezember vergangenen Jahres haben wir dieses Gesetz schnellstmöglich auf den Weg gebracht, weil wir

Parl. Staatssekretär Dr. Hermann Kues

(A) meinen, dass die Kinder, die Träger und auch die Kommunen darunter nicht leiden sollten.

Im Übrigen ist es in der Tat so, dass zusätzliche Mittel, die wir zur Verfügung gestellt haben, bis Ende des Jahres von den Ländern abgerufen worden sind. Aber das geschah erst, nachdem gesagt worden war: Wenn sie nicht abgerufen werden, werden sie anderweitig verteilt. – Das müssen Sie dazusagen. Das sah wenige Monate vorher noch anders aus.

Das zusätzliche Geld steht jetzt zur Verfügung. Das ist eine positive Entwicklung, eine positive Botschaft für die Eltern und für die betroffenen Träger.

Wir sind **auf die Wünsche der Länder** weitgehend **eingegangen**. So haben wir etwa zugestimmt, dass die Mittel rückwirkend zum 1. Juli 2012 eingesetzt werden können und dass für ihre Verteilung die Zahl der unter Dreijährigen zum 31. Dezember 2012 ausschlaggebend ist, nicht der Finanzbedarf eines Landes. Aber ich sage deutlich: **Priorität haben** für uns nicht die Wünsche der Länder, sondern die **Wünsche der Eltern**. Deshalb werden die bis zu bestimmten Terminen nicht in konkrete Bauprojekte geflossenen Gelder anderweitig eingesetzt. Es ist ganz klar im Sinne der Eltern, dass der Bau von Kitaplätzen dem Bedarf und nicht dem Proporz folgt. Darauf hatten wir uns mit den Ländern geeinigt.

Großen Wert legen wir auf **Transparenz**. Deswegen, Herr Matschie, muss da, wo es ohne Schwierigkeiten möglich ist, nachgewiesen werden, was tatsächlich an Geld eingesetzt worden ist. Daran werden wir auch künftig festhalten.

(B) Die Länder haben außerdem zugesagt, ihren **Eigenanteil nachzuweisen**, bevor neue Gelder bewilligt werden. Dadurch wollen wir gewährleisten, dass die 30 000 neuen Plätze, die im Frühjahr berechnet worden sind, tatsächlich entstehen. Auch das ist im Sinne der Eltern. Es geht um die Mittel, die tatsächlich aufgebracht worden sind. Dafür braucht man Transparenz.

In einem weiteren Punkt brauchen wir Transparenz, damit wir uns nicht ständig bundesweit darüber streiten, wie der Stand nun tatsächlich ist. Wir **brauchen Informationen über den Ausbaustand**, über die **Planung** und den **Bedarf** vor Ort. Wir brauchen einen Überblick. Nur dadurch ist eine effiziente Ausbauplanung auf allen Ebenen möglich.

Im Übrigen: Die **konkrete Planung muss vor Ort erfolgen**. Wenn man Monate oder ein, zwei Jahre später in einer Kommune nachfragt und Durchschnittswerte von 35 Prozent genannt werden, dann stimmt etwas nicht. Eine Kommune muss das ganz konkret planen. Wir haben in Deutschland erhebliche Unterschiede. Es gibt Länder, die sehr genau wissen, dass sie ihren Bedarf gedeckt haben, und das auch dokumentieren. Und es kommt vor, dass in ein und derselben Region eine Kommune einen präzisen Nachweis führen kann und entsprechend argumentiert, während eine andere das nicht schafft.

Der **Durchschnittswert** auf Bundesebene liegt neuerdings bei **39 Prozent**; das ist richtig. Wir haben ihn

aber nicht vorher zurückgehalten; vielmehr ist er nicht erkannt worden. Darauf haben wir reagiert. Deswegen ist es sehr gut, dass für 30 000 Plätze Mittel zur Verfügung gestellt werden. (C)

Transparenz brauchen wir auch für die künftigen **Abrechnungsverfahren**. Das ist nicht nur im Sinne des Steuerzahlers, sondern auch im Sinne eines fairen Umgangs miteinander. Der Bund hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen. Er ist allerdings darauf angewiesen, dass dieses Geld um einen entsprechenden Einsatz der Länder ergänzt wird, damit wir den Rechtsanspruch tatsächlich erfüllen können.

Die Ministerin hat im Mai 2012 ein **Zehn-Punkte-Programm** vorgelegt. Ein Punkt davon wird ab heute umgesetzt: ein **KfW-Förderprogramm**, das es den Kommunen und Trägern ermöglicht, verbilligte Kredite in Anspruch zu nehmen. Damit übernehmen wir de facto eine Aufgabe der Länder.

Das neue **Aktionsprogramm Kindertagespflege** ermöglicht es, mit großer Flexibilität auf Notwendigkeiten zu reagieren. Es wird in Anspruch genommen. Dadurch entstehen viele zusätzliche Betreuungsplätze.

Das Gleiche gilt für das neue **Programm zur Förderung betrieblicher Kinderbetreuung**.

Das sind alles Maßnahmen, mit denen wir deutlich machen, dass uns das Gesamtergebnis wichtig ist.

Für die Steuerung auf Landesebene in den kommunalen Bereich hinein sind jedoch die Länder zuständig. Wenn es Diskussionen in einzelnen Bundesländern gibt, dass – entgegen den Ankündigungen – **Gebühren** steigen, so ist es, Frau Schwesig, **Aufgabe der jeweiligen Landesminister**, sich damit zu beschäftigen. Es geht nicht, auf Bundesebene Forderungen zu erheben, dies aber auf Landesebene gegenüber den Kommunen nicht in gleicher Konsequenz zu tun. Der Bund ist nicht in der Lage, Mittel durchzureichen. Das ist Aufgabe der Länder. (D)

Wir haben festgestellt, dass die Länder die Mittel sehr unterschiedlich abgerufen haben. Das lag nicht nur daran, dass man vielleicht noch auf Mittel vom Bund gewartet hat, sondern man hat seine Hausaufgaben nicht in gleicher Intensität gemacht.

Ich glaube aber, dass wir jetzt so weit sind. Am Geld wird es nicht mehr scheitern. Wenn auf Landesebene und auf kommunaler Ebene vernünftig gearbeitet wird, werden wir es zum 1. August alles in allem ohne große Probleme hinbekommen. Entsprechende Signale habe ich heute Morgen noch von einem kommunalen Spitzenverband erhalten, der mir Zahlen genannt hat. Es beschäftigen sich unterschiedliche Spitzenverbände damit. Am interessantesten sind die Äußerungen der Spitzenverbände, die konkret, das heißt nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch, damit zu tun haben.

Ich glaube, dass wir es hinbekommen können. Das ist ein Erfolg vor allem für die Kinder und für die Eltern. – Herzlichen Dank.

(A) **Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Ministerin Walsmann** (Thüringen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegt Ihnen das vom Deutschen Bundestag am 31. Januar 2013 verabschiedete Gesetz vor. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 19 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Öko-Landbaugesetzes** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 18/13)
- b) Entwurf einer Verordnung zur **Änderung der ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 19/13)

Den Anträgen des Landes Nordrhein-Westfalen unter a) und b) ist das Land **Baden-Württemberg beigetreten**.

Je eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben haben **Minister Rimmel** (Nordrhein-Westfalen) und **Parlamentarischer Staatssekretär Bleser** (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz).

(B) Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich beginne mit **Punkt 19 a)**.

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Minister Rimmel** (Nordrhein-Westfalen) **zum Beauftragten zu bestellen**.

Wir kommen zur Abstimmung über **Punkt 19 b)**.

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt dem Bundesrat, die **Vorlage** für den Erlass einer Rechtsverordnung **der Bundesregierung zuzuleiten**. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 20:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes** – Antrag der Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 744/12)

(C) Eine **Erklärung zu Protokoll*)** hat Herr **Minister Schönemann** (Niedersachsen) abgegeben.

Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Herr **Minister Uwe Schönemann** (Niedersachsen) **zum Beauftragten bestellt**.

Punkt 21:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Finanzgerichtsordnung** – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 40/13)

Es gibt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Rehlinger (Saarland), der ich hiermit das Wort erteile.

Anke Rehlinger (Saarland): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **Bundesagentur für Arbeit** wird voraussichtlich zum 1. Mai dieses Jahres eine grundlegende **Organisationsreform ihrer Familienkassen** vornehmen. Aus bislang 102 selbstständigen Kassen werden 14 Einheiten geformt, wobei die bisherigen Standorte als Außenstellen erhalten bleiben.

(D) Für die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger – nach Angaben der Arbeitsagentur bundesweit rund 9 Millionen Personen – soll sich auf Grund der Beibehaltung der Standorte vordergründig nichts ändern. Dies gilt jedoch nur so lange, wie es nicht zum Rechtsstreit zwischen den Kindergeldberechtigten und der jeweiligen Familienkasse kommt; denn die insoweit einschlägige **Finanzgerichtsordnung** bestimmt in § 38, dass für die Zuständigkeit eines Finanzgerichts grundsätzlich der Sitz der betroffenen Behörde entscheidend ist. **Maßgeblich** ist demnach der **Verwaltungssitz der jeweiligen Familienkasse**.

Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, fangen die Probleme der Organisationsreform an. Ich will das am Beispiel meines Bundeslandes, des Saarlandes, kurz verdeutlichen:

Der Standort Saarbrücken wird künftig zur Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland mit Sitz in Mainz gehören. Saarländische Klägerinnen und Kläger, für die bislang das Finanzgericht in Saarbrücken zuständig war, müssten nun nach Neustadt an der Weinstraße reisen. **Für Kläger** etwa aus dem Nordsaarland bringt dies schnell eine **Entfernung von mehr als 150 Kilometern** mit sich.

Andernorts ist die Situation nicht besser, im Gegenteil! Klägerinnen und Kläger aus Mecklenburg-Vorpommern müssten künftig nach Hamburg reisen. Von Greifswald aus wären das etwa 250 Kilometer.

*) Anlage 5

**) Anlagen 6 und 7

*) Anlage 8

Anke Rehlinger (Saarland)

(A) Das hat nichts mehr mit einer bürgernahen Justiz zu tun, für die wir alle eintreten. Natürlich kann man in Zeiten hoher Mobilität und knapper Kassen nicht in jedem Ort oder in jedem Kreis ein Fachgericht vorhalten. Aber eine Entfernung von 250 Kilometern ist eine gravierende **Hürde für die Inanspruchnahme staatlichen Rechtsschutzes**. Das ist meines Erachtens nicht hinnehmbar.

Hinzu kommt, dass die Kläger in derartigen Verfahren häufig nicht anwaltlich vertreten sind. Sie müssen also die Reise zum Finanzgericht selbst auf sich nehmen. Oft werden auch Kinder – wenn es sich etwa um die Frage der Haushaltszugehörigkeit handelt – als Zeugen vernommen.

Dieser auch von der Bundesagentur selbst nicht gewünschten Folge ihrer Organisationsreform lässt sich durch eine geringfügige Gesetzesänderung **gegensteuern**:

Indem wir **im zweiten Absatz des § 38** Finanzgerichtsordnung auch **für Verfahren zur Durchführung des Familienleistungsausgleichs die Zuständigkeit des Gerichts festschreiben, in dessen Bezirk** die Klägerin oder der **Kläger den Wohnsitz hat**, sorgen wir in aller Regel dafür, dass die vor der Organisationsreform der Familienkassen bestehenden Zuständigkeiten auch nach dem 1. Mai Bestand haben. Damit ist übrigens zugleich gewährleistet, dass bestehende organisatorische Vorkehrungen bei den Finanzgerichten – angefangen von Geschäftsverteilungsplänen bis hin zu eigens eingerichteten Senaten – unangetastet bleiben. Das ist mit Sicherheit ein großer Vorteil für alle Landesjustizverwaltungen.

(B) Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie sehr herzlich um Unterstützung des vorliegenden Entwurfs bitten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** und dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Punkt 22:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 41/13)

Es liegen uns mehrere Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Staatsminister Morlok (Sachsen).

Sven Morlok (Sachsen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit dem Beschluss zum Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie hat der Freistaat Sachsen die energiepolitische Diskussion in Deutschland immer wieder kritisch und konstruktiv begleitet.

Der ursprüngliche Ansatz, man könne die Atomkraftwerke früher abschalten, den benötigten Strom

durch erneuerbare Energien kompensieren und gleichzeitig weitere Fortschritte bei der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes erreichen, wird immer öfter in Frage gestellt. Unabhängig davon, ob dieses Ziel tatsächlich realistisch ist, bekennt sich der Freistaat Sachsen dazu, die **regenerativen Energieträger** als **„heimische Rohstoffe“** weiter zu stärken. Das darf aber nicht dazu führen, dass wir die Stabilität und die Bezahlbarkeit unserer Stromversorgung zur Disposition stellen; denn nur unter diesen Voraussetzungen kann Deutschland auch in Zukunft ein Standort mit funktionierender Wirtschaft, zukunftsfähigen Arbeitsplätzen und hoher Lebensqualität bleiben.

Auch unter den neuen Rahmenbedingungen soll und muss die Ausgewogenheit des energiepolitischen Zieldreiecks – **Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit** – **Grundlage aller Entscheidungen** sein. Das ist die Herausforderung, vor der die Energiepolitik steht.

Bereits heute haben wir bei der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien einen Stand erreicht, bei dem der **Ausbau der Netze** und die notwendige **Entwicklung der Speichertechnologien nicht Schritt halten** können.

Zudem sind die **Strompreise** in Deutschland in den letzten Jahren kräftig gestiegen. Bis 2009 waren auch Erzeugung, Transport und Vertrieb an der Strompreissteigerung beteiligt, seit 2010 sind es ausschließlich staatlich verursachte Steuern, Abgaben und Umlagen.

Eine zentrale Ursache für diese Entwicklung ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Das **EEG** – so berechtigt seine ursprüngliche Rolle als Initiator gewesen sein mag – **verhindert** in seiner heutigen Fassung verantwortungsbewusste Lösungen für eine **zukunftsfähige Energiewirtschaft** in allen Bereichen.

Eine **grundlegende Reform** des EEG ist **notwendig**. Das wird in der politischen Diskussion nicht mehr ernsthaft bestritten. Der Ausbau der Netze und der Speicher muss mit dem Zubau der erneuerbaren Energien Schritt halten können. Das Fördermodell des EEG versagt gerade bei der Aufgabe, den Zubau der erneuerbaren Energien mit den Ausbauzielen der Bundesregierung in Einklang zu bringen. Das mag tolerierbar gewesen sein, solange die erneuerbaren Energien einen sehr geringen Anteil an der Stromerzeugung ausmachten. Bei einem Anteil von über 20 Prozent stößt das System jedoch an seine Grenzen.

Mit dem Fördermodell des EEG wird ein stetig wachsender Anteil der Stromerzeugung dem Markt entzogen und über Jahrzehnte mit **Abnahme- und Vergütungsgarantien** bedacht. Regenerativ erzeugter Strom wird nicht effizient produziert. **Unnötige Kosten** für private Haushalte und Unternehmen entstehen. Hohe Strompreise **gefährden** die **Akzeptanz** der erneuerbaren Energien in der Bevölkerung **und** die **Wettbewerbsfähigkeit** des Industriestandortes Deutschland.

Wir **benötigen** ein System, mit dem der Zubau der erneuerbaren Energien der politischen Zielsetzung besser angepasst werden kann, ein System, welches

Sven Morlok (Sachsen)

- (A) **durch die Kräfte des Marktes zu einer kostengünstigeren Erzeugung** von Strom aus regenerativen Energien führt.

Mit der Zielstellung, die Nutzung der erneuerbaren Energien in einem kontinuierlichen Prozess mittelfristig in den Markt zu integrieren, haben wir ein Gutachten erarbeiten lassen. Die **Gutachter empfehlen** für die Förderung erneuerbarer Energien in Deutschland ein **quotenbasiertes Modell**. Für bis zu einem Stichtag – nach unserer Vorstellung im vorliegenden Gesetzentwurf ist das der 31. Dezember dieses Jahres – installierte Anlagen wird die Einspeisevergütung nach dem bisherigen System gewährt. Unser **Gesetzentwurf sieht also Bestandsschutz vor** für alle Anlagen, die noch dieses Jahr ans Netz gehen.

Für die Ausgestaltung der **Marktintegration** gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Neben Ausschreibungsmodellen sind verschiedene Quotenmodelle in der Diskussion.

Wir haben uns nach einem Abwägungsprozess für das **in Schweden** bereits praktizierte Quotenmodell entschieden. Dafür sprechen neben den dort gemachten positiven Erfahrungen **höhere Wettbewerbsintensität** auf der Ebene der **Elektrizitätsversorgungsunternehmen**, die quotenpflichtig sein sollen, und – ebenfalls auf Grund der gesammelten Erfahrungen – die **einfache Integration** des Modells **in ein gesamt-europäisches System**. Wir sind uns sicherlich einig: Wir müssen auch hier langfristig zu europäischen Lösungen kommen.

- (B) Nach dem Modell werden EVUs, stromintensive Unternehmen und bestimmte Energieendverbraucher in dem Maße, in dem sie Strom entweder selbst erzeugen oder an der deutschen Strombörse kaufen, verpflichtet, einen bestimmten Anteil aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen. Der Anteil wird entsprechend unseren politischen Zielstellungen angepasst beziehungsweise jährlich erhöht.

Der Bezug des Stroms muss in unserem Modell nicht physisch erfolgen. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn – **ähnlich** wie wir es vom **CO₂-Handel** kennen – entsprechende Zertifikate nachgewiesen werden. Die **Zertifikate** sind das **zentrale marktwirtschaftliche Instrument** des Modells. Sie werden denjenigen zugeteilt, die Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen. Sie sind handelbar. Durch Angebot und Nachfrage entsteht der Preis für die Grundstromzertifikate.

Ein solches Quotensystem hat gegenüber dem bestehenden Fördersystem wesentliche **Vorteile**:

Zum einen stehen die erneuerbaren Energien untereinander im **Wettbewerb**, statt – wie bisher – mit Einspeisevergütungen bedacht zu werden. Das führt dazu, dass der erneuerbare Strom dort erzeugt wird, wo es am effizientesten ist. Das gilt auch für die Entscheidung, ob Sonne, Wind, Wasser oder Biomasse die Basis für die Erzeugung des regenerativen Stroms sein sollen. Auch die Größe der jeweiligen Anlage wird sich im Wettbewerb anhand von Effizienzkriterien bestimmen.

- (C) Zum anderen **kann die Geschwindigkeit des Ausbaus** der erneuerbaren Energien **passgenau gesteuert werden**.

Wir ersetzen ein staatliches Plansystem mit einer unübersichtlichen Anzahl von Einspeisevergütungen durch den Wettbewerb in einem Marktsystem, durch die Kreativität der vielen Marktteilnehmer.

Transparenz schafft Wettbewerb. Auch das bietet die Gewähr für effiziente Lösungen.

Ein solches System ist perspektivisch auf andere EU-Länder ausdehnbar.

Seit rund einem Jahr ist das schwedische System mit dem System in Norwegen verbunden. Die Quotenpflichtigen in beiden Ländern können ihre jeweiligen Quoten mit Zertifikaten aus dem anderen Land erfüllen. Beide Länder haben damit eine Vorreiterrolle für einen gemeinsamen Markt mit einer europaweit wirkenden Förderung erneuerbarer Energien eingenommen. Sie haben **bewiesen, dass das Modell grenzüberschreitend funktioniert**.

In der Diskussion wird oft die Frage gestellt, wie durch solche Quotenmodelle **Marktanreize für** neue Technologien geschaffen werden können, etwa für **organische Solarzellen**, oder wie man bestimmte Technologien, wie die **Photovoltaik**, an das neue System heranführen kann. Beides ist in dem von uns vorgeschlagenen Quotenmodell möglich.

- (D) Das kann geschehen, indem man **für bestimmte Technologien eine Unterquote** einführt **oder** für eine bestimmte Technologie **für einen Übergangszeitraum** zusätzliche **Grünstromzertifikate** zuteilt. Eine Unterquote hätte den Vorteil einer besseren Steuerung der jeweiligen Technologie. Von Nachteil wäre – wie beim heutigen System des EEG –, dass wir diese Technologie dem Wettbewerb entzögen. Eine erhöhte Zuteilung von Grünstromzertifikaten – meinetwegen für die Photovoltaik – würde dieses Problem lösen. Selbst eine relativ teure Technologie wie die Photovoltaik wird sich beim Einsatz für den Eigenverbrauch weiter rechnen.

Man muss der Ehrlichkeit halber hinzufügen: Für Photovoltaikanlagen auf der grünen Wiese könnte es problematisch werden. Allerdings sind es gerade die größeren Solarparks, die das aktuelle Vergütungssystem durch hohe Kosten in Schieflage und die Netze an ihre Belastungsgrenze bringen.

Entscheidet man sich dennoch dafür, eine Übergangsphase für die Photovoltaik zu schaffen, könnte man zum Beispiel eine um 50 Prozent höhere Zuteilung von Grünstromzertifikaten im ersten Jahr vorsehen und diese jedes Jahr um 10 Prozentpunkte abschmelzen, so dass eine fünfjährige Übergangsphase erreicht wäre.

Sie sehen: Es gibt noch eine Reihe von Detailfragen, die wir bei der Einführung eines solchen Modells auf der politischen Ebene miteinander besprechen müssen. Ich betrachte unsere Initiative daher ausdrücklich als Angebot an alle Beteiligten, einen gemeinsamen Weg für die dringend notwendige Reform des EEG zu finden. Insbesondere über die übergangs-

Sven Morlok (Sachsen)

(A) weise Förderung bestimmter Technologien – Photovoltaik, Offshore-Wind – möchte ich im weiteren Verfahren gerne mit Ihnen diskutieren.

Ich erinnere an einen **Beschluss der Wirtschaftsmi- nisterkonferenz** von Anfang Dezember letzten Jah- res. Angesichts der Dynamik der Energiepreise wa- ren wir uns in der Runde der Wirtschaftsminister einig, dass wir für den Energiebereich ein **neues Markt- design** benötigen. Der Beschluss ist mit 15 Ja- stimmten bei Enthaltung von Rheinland-Pfalz gefasst worden. Sie erkennen also die einhellige Unterstüt- zung eines neuen Markt- designs. Wir sollten dieses Votum aufnehmen und gemeinsam nach Lösungen für eine nachhaltige Umgestaltung der Energiewirt- schaft suchen.

Bundesminister **Altmaier** hat bei der Vorstel- lung seiner **Strompreisbremse** diese Woche deutlich gemacht, dass diese eine grundlegende Reform des EEG nicht ersetzen kann. Leider liegt dazu ein Vor- schlag der Bundesregierung noch nicht vor. Wir föh- len mit unserer heutigen Initiative diese Lücke.

Ich freue mich ausdrücklich, dass Frau Ministerprä- sidentin Kraft aus Nordrhein-Westfalen in Erwide- rung des Vorschlags von Herrn Altmaier für eine **Senkung der Stromsteuer** eintritt. Es ist nur schade, dass dieser Sinneswandel erst jetzt eingetreten ist. Sonst hätte es Nordrhein-Westfalen den Ländern Bayern und Hamburg gleichtun und im letzten Jahr hier im Bundesrat einem entsprechenden **Vorschlag Sachsens** zustimmen können. Ich bin aber gerne be- reit, mit Nordrhein-Westfalen und allen anderen, die mitmachen wollen, im Interesse unserer Stromver- braucher und der Sicherung unseres Wirtschafts- standortes zu einer länder- und parteiübergreifenden Initiative zur Senkung der Stromsteuer zu kommen.

(B)

Deutschland ist ein Land mit großen wirtschaftli- chen, technologischen und gesellschaftlichen Poten- zialen. Wir haben die Möglichkeit, durch eine sach- orientierte, vernünftige, verantwortungsbewusste und marktorientierte Energiepolitik eine zukunfts- fähige Energieversorgung gemeinsam zu gestalten, eine Energieversorgung, die auf die globalen He- rausforderungen reagiert und die Bürger und Unter- nehmen mitnimmt. Diese Chance sollten wir nicht verspielen, sehr geehrte Damen und Herren.

Ich freue mich nun – nach der Überweisung in die Ausschüsse – auf die konstruktive Diskussion mit al- len Beteiligten. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall- Düren: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Ich erteile Frau Staatsministerin Lemke (Rhein- land-Pfalz) das Wort.

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Morlok, ich bin Ihnen für Ihren ausführlichen Vortrag dankbar. Bei meiner Gegenrede möchte ich mich allerdings kurzfassen; denn die Position des Landes Rheinland- Pfalz ist hinreichend bekannt.

(C) Ich bin Ihnen deswegen dankbar, weil Sie deutlich gezeigt haben, dass Ihr Antrag zur vollständigen Ver- wirrung hinsichtlich der energiepolitischen Strategie der Bundesregierung und von Schwarzgelb beiträgt.

Ich sage das auch, weil uns der **Bundesumwelt- minister** auf Grund des Beschlusses der **Wirtschafts- ministerkonferenz**, in dem wir die Notwendigkeit von Reformschritten und Diskussionsbedarf festge- stellt haben, zu einem gemeinsamen **Gespräch ein- geladen** hat.

Ich bin aber auch deswegen irritiert, weil Herr Altmaier eigene Vorschläge macht, die von dem ab- weichen, was Sie hier vorgestellt haben, und weil das Bundeskabinett gesagt hat, es solle eine eigene **Ar- beitsgruppe zu energiepolitischen Themenstellun- gen** geben.

Offensichtlich ist sich Schwarzgelb noch nicht ganz einig darüber, wie es denn nun weitergehen soll.

In diese Situation hinein fällt nun Ihr Antrag, der ein **Quotenmodell** aufnimmt, welches **nicht funktio- niert**. So interpretieren wir das, weil wir Gutachter haben, die uns anderes sagen. Ein Blick nach **Groß- britannien** zeigt dies. Auch dort ist das Quotenmodell angewendet worden, und die Ausbauziele für erneu- erbare Energien wurden deutlich verfehlt. 2011 be- trug dort der Anteil der Erneuerbaren lediglich 8,7 Prozent. Anstatt die Quote zu erfüllen, haben die Unternehmen oft Strafe gezahlt und sich so von ihren Ausbaupflichtungen freigekauft. Seit 2009 rudert man zurück. Im Moment stellt sich Großbritannien im politischen Umbauprozess auf ein EEG-orientiertes Gesetz ein.

Das EEG ist nicht ohne Grund von **60 Ländern** weltweit **übernommen worden** – weil es ein **gutes In- strument** ist, um die **Energiewende zu meistern**.

Herr Kollege Morlok, vor dem Hintergrund der vielfältigen und sehr unterschiedlichen Aktivitäten fasse ich mich kurz und gebe den Rest meiner Rede – die Kollegen werden das verstehen – zu **Proto- koll***). Wir werden uns sicherlich in vielfältigen Ar- beitsgruppen dazu austauschen.

Dass Rheinland-Pfalz Ihrem Antrag nicht zustimmt, ist damit auch klar. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall- Düren: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Minister Bode (Niedersachsen) gibt für Minister Dr. Birkner eine **Erklärung zu Protokoll**)** ab.

Ich weise die Vorlage dem **Umweltausschuss** – fe- derführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Ange- legenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitbe- ratend – zu.

*) Anlage 9

***) Anlage 10

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Wir kommen zu **Punkt 23:**

Entschließung des Bundesrates zum Erlass einer Rechtsnorm durch die Europäische Kommission über **begleitende Analyseberichte akkreditierter Laboratorien bei Lebensmittelimporten** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 2/13)

Ich erteile Herrn Minister Lindemann (Niedersachsen) das Wort.

Gert Lindemann (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Einfuhr von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen in die EU sind bereits heute etliche rechtliche Vorgaben zu erfüllen. Ziel der Vorschriften ist es, die Sicherheit der eingeführten Sendungen zu gewährleisten und das Risiko des Imports gesundheitsgefährdender Waren weitestgehend zu vermeiden.

Lebensmittel tierischen Ursprungs, die in die Gemeinschaft verbracht werden dürfen, unterliegen einer amtlichen Einfuhrkontrolle. **Für Lebensmittel pflanzlichen Ursprungs besteht keine generelle Vorführpflicht.** Auf Grund von Erkenntnissen über mögliche Gesundheitsgefährdungen werden jedoch von der Europäischen Kommission besondere **Rechtsmaßnahmen getroffen.** Per Verordnung werden amtliche Untersuchungen bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs am Ort des Eingangs in die Gemeinschaft geregelt.

(B) Daneben existieren für bestimmte Lebensmittel aus einzelnen Drittländern spezifische Vorschriften, durch die das Aussetzen, die Beschränkung der Einfuhr oder spezielle Einfuhrbedingungen geregelt werden.

Schon anhand der Daten des Europäischen Schnellwarnsystems ist ersichtlich, dass die **Zahl der zu beanstandenden Lebensmittel** seit Jahren **steigt.** Anlass geben unter anderem Mykotoxine, Schwermetalle, Tierarzneimittelrückstände oder pathogene Mikroorganismen. In Niedersachsen führten im Jahr 2012 mit Hepatitis-A-Viren kontaminierte und bereits auf dem Markt befindliche Produkte zu hoher Verunsicherung der Verbraucher. Ursache waren **aus China importierte gefrorene Erdbeeren,** die bereits einen innergemeinschaftlichen Handelsweg durchlaufen hatten. Im selben Jahr **erkrankten** im Zuge einer Norovirus-Epidemie **11 000 Schüler** in Deutschland. Grund waren auch hier Erdbeeren aus China.

Schnellwarnmeldungen auf Grund von Chloramphenicol, insbesondere bei Fisch, Fischereierzeugnissen und Krustentieren wie Garnelen aus China, Indien und Vietnam, spielen immer wieder eine erhebliche Rolle.

Neben den vorrangig zu beachtenden gesundheitlichen Gefahren resultieren aus der Einfuhr unsicherer Ware **wirtschaftliche Belastungen,** die auch die Importeure treffen.

Von wesentlicher Bedeutung sind zudem die von den zuständigen Behörden und amtlichen Laboratorien zu tragenden Belastungen, die im Rahmen der

Bearbeitung derartiger Geschehen sowie der Ursachenermittlung zu bewältigen sind. (C)

Meine Damen und Herren, wie eingangs bereits erwähnt, wird der Import von Lebensmitteln zum Teil bereits detailliert geregelt. Informationen, die auf ein unsicheres Lebensmittel schließen lassen, etwa aus Meldungen des Europäischen Schnellwarnsystems, Berichten des Lebensmittel- und Veterinäramts der EU, Mitteilungen von Drittländern oder wissenschaftlichen Expertisen, führen derzeit jedoch nicht per se dazu, dass entsprechende Waren bereits in ihrem Herkunftsland – vor ihrem Export – der Analyse durch ein akkreditiertes Labor zugeführt werden müssen.

Die von mir dargelegte Problematik unterstreicht die **Notwendigkeit, Untersuchungen** regelmäßig **auffällender Warengruppen** in der notwendigen Breite grundsätzlich bereits im Ursprungsland, **vor dem Versand in die EU,** durchführen zu lassen. Den Warensendungen sind sodann Analyseberichte akkreditierter Laboratorien beizufügen, auf deren Basis die Unbedenklichkeit der Ware bescheinigt wird.

Ich freue mich sehr, dass die Ausschüsse die Brisanz der Thematik bestätigt und dem Plenum die Initiative für eine weitere Verbesserung der Lebensmittelsicherheit zur Beschlussfassung vorgeschlagen haben. Ich bitte um Ihre Zustimmung und wünsche, dass auf der Basis eines – hoffentlich zeitnah vorliegenden – Kommissionsvorschlags eine Regelung in diesem Sinne entwickelt werden kann. Die Regelung soll keinesfalls den Handel behindern, sondern sowohl den Lieferanten als auch den deutschen Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Rechts- und Verbrauchersicherheit geben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (D)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister!

Wir kommen zur Abstimmung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Nun zur Schlussabstimmung: Wer die Entschließung mit der soeben beschlossenen Maßgabe fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung so gefasst.**

Wir kommen zu **Punkt 24:**

Entschließung des Bundesrates – **Einführung von Volksentscheiden zu grundlegenden Fragen der politischen und finanziellen Entwicklung Europas** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 764/12)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung nicht zu fassen. Nach unserer Geschäftsordnung bin ich gehalten, die Abstimmungsfrage positiv zu stel-

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) len. Deshalb frage ich: Wer ist dafür, die Entschlie-
ßung zu fassen? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschlie-
ßung nicht gefasst**.

Punkt 86:

Entschlie-ßung des Bundesrates zur **Verbesse-
rung des Wahlrechts behinderter Menschen**
– Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß
§ 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 49/13)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Staats-
ministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Innere
Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Aus-
schuss für Arbeit und Sozialpolitik** – mitberatend –
zu.

Punkt 26:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation
der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Än-
derung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Än-
derung anderer Gesetze (**BUK-Neuorganisa-
tionsgesetz** – BUK-NOG) (Drucksache 811/12)

Uns liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen
die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1, bei deren
Annahme die Begründung in Ziffer 3 mitbeschlossen
ist! – Das ist die Mehrheit.

(B) Eine Abstimmung über Ziffer 2 entfällt damit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledig-
ten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung
genommen**.

Punkt 27:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung
des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbu-
ches** sowie anderer Vorschriften (Drucksache
789/12)

Je eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben
haben **Minister Bonde** (Baden-Württemberg) und
Parlamentarischer Staatssekretär Bleser (Bundes-
ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Ver-
braucherschutz).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussemp-
fehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung
auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledig-
ten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit. (C)

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf
entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 29:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung jagd-
rechtlicher Vorschriften** (Drucksache 812/12)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussemp-
fehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf
entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 30:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der beruf-
lichen **Aus- und Weiterbildung in der Alten-
pflege** (Drucksache 27/13)

Wir haben eine Wortmeldung von Senator Czaja (D)
(Berlin).

Mario Czaja (Berlin): Sehr geehrte Frau Präsi-
dentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr ge-
ehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst
meine Erleichterung darüber zum Ausdruck bringen,
dass es im Dezember des vergangenen Jahres nach
langen und in einigen Punkten auch sehr zähen Ver-
handlungen zur **Unterzeichnung der Vereinbarung
zur Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Al-
tenpflege** gekommen ist. Auch ich bin davon über-
zeugt, dass damit für die nahe Zukunft ein großer
Schritt zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der
Altenpflege gelungen ist.

Diese Zufriedenheit ändert jedoch nichts an meiner
Enttäuschung über die mehrheitliche Ablehnung des
Berliner Antrages zum Gesetzentwurf zur Stärkung
der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Alten-
pflege. Deshalb will ich die Gelegenheit nicht unge-
nutzt lassen, um für Ihre Unterstützung des damit
verbundenen Ziels zu werben.

Uns alle, die wir politische Verantwortung tragen,
vorliegend insbesondere für den Bereich der Pflege
und Betreuung älterer und pflegebedürftiger Men-
schen, stellt die viel zitierte **demografische Entwick-
lung** in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vor be-
sondere Herausforderungen. Wir stehen vor der
gemeinsamen Verantwortung, die vorhandenen **Qua-
lifizierungspotenziale** von Menschen für die Alten-

*) Anlage 11

**) Anlagen 12 und 13

Mario Czaja (Berlin)

(A) pflege zu **heben**. Dafür brauchen wir adäquate Qualifizierungsangebote.

Sie können meinen, dass diesem Umstand im vorliegenden Gesetzentwurf zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege bereits Rechnung getragen wird. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit aber auf einen zusätzlichen Aspekt lenken und Sie bitten, diesen Weg mit uns zu beschreiten.

Alternative Fachkräfteausbildungen brauchen eine sichere gesetzliche Grundlage. Dies war der Ansatz des Berliner Antrages. Wir wollen die bereits vorhandenen Konzepte für **modularisierte und kompetenzbasierte Ausbildungsgänge auf eine sichere gesetzliche Grundlage stellen** und damit deren Weiterentwicklung ermöglichen.

Die Durchführung solcher Schulversuche und potenzieller Modellprojekte scheitert derzeit insbesondere an den **starken Regelungen des Altenpflegegesetzes und der Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung**, nach denen die Ausbildung drei Jahre dauert und nach festgelegten Stundenzahlen in Theorie und Praxis zu absolvieren ist. Dazu ermöglicht die jetzige Regelung lediglich die Erprobung von Konzepten, die der Weiterentwicklung der Pflegeberufe dienen, nicht jedoch Konzepte, die der Weiterentwicklung der Pflegeausbildung dienen.

Aus unserer Sicht ist der für modularisierte und kompetenzbasierte Ausbildungsgänge in Frage kommende Personenkreis identisch mit dem in den neuen Absätzen 3 und 4 des § 7 des Altenpflegegesetzes beschriebenen. Damit käme die von uns beantragte **Öffnungsklausel** insbesondere Menschen zugute, die sich berufsbegleitend zur Altenpflegefachkraft qualifizieren wollen und in diesem Rahmen auch an den im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen neuen Verkürzungsmöglichkeiten teilhaben könnten.

(B) Zum Abschluss möchte ich auf die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive zurückkommen. Bund und Länder würden mit der von Berlin vorgeschlagenen Erweiterung konsequent ihre **Zusage** aus der Vereinbarung **im Handlungsfeld II unter Ziffer 6** umsetzen, modulare Strukturen in den Pflegeausbildungsgängen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu fördern.

Sie dürfen versichert sein, dass in Berlin wie in allen Ländern bei allen Überlegungen zu alternativen Fachkräfteausbildungen die **Qualität der Ausbildung und** damit in Konsequenz die **Qualität der Pflege immer an erster Stelle** stehen. In dieser Hinsicht dürfen von den in den vergangenen Jahren erreichten Standards keinerlei Abstriche gemacht werden. In diesem Punkt sind wir uns sicherlich einig.

Zusammenfassend möchte ich Sie bitten, gemeinsam unserer Verantwortung nachzukommen, den bestehenden Fachkräftebedarf zu sichern. Ich würde es begrüßen, wenn, wie Baden-Württemberg es schon getan hat, weitere Länder der Berliner Protokollklärung beitreten und die Bundesregierung dies als

(C) Appell verstehen und in geeigneter Form im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen würde.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Senator!

Herr **Senator Czaja** (Berlin) hat außerdem eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat entsprechend den Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** erhebt.

Wir kommen zu **Punkt 31:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (**AIFM-Umsetzungsgesetz – AIFM-UmsG**) (Drucksache 791/12)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Abschließend bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

(D) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 33:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen** (Drucksache 813/12)

Je eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben haben Frau **Ministerin Walsmann** (Thüringen), Frau **Senatorin Kolat** (Berlin) für Senator Dr. Nußbaum und Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) für Staatsminister Dr. Kühl.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer stimmt den Empfehlungen in den Ziffern 1 bis 6 zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 34:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Regulierung einer Honorarberatung über Finanzinstrumente (**Honoraranlageberatungsgesetz**) (Drucksache 814/12)

*) Anlage 14

***) Anlagen 15 bis 17

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen.

Ich rufe Ziffer 1 auf, bei der wir auf Wunsch eines Landes über den Buchstaben b getrennt abstimmen. Zunächst Ihr Votum für Buchstabe b bitte! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für die übrigen Buchstaben der Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir kommen zu dem Landesantrag in Drucksache 814/2/12. Das Handzeichen bitte! – Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Abschließend stimmen wir über die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen ab. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 37:

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines Datenbankgrundbuchs** (DaBaGG) (Drucksache 794/12)

(B) Wir haben keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 39:

Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie** und zur Änderung des Gesetzes zur **Regelung der Wohnungsvermittlung** (Drucksache 817/12)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 40:

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs** mit den Gerichten (Drucksache 818/12)

Uns liegen Wortmeldungen vor. Zunächst hat Herr Staatsminister Dr. Martens (Sachsen) das Wort.

Dr. Jürgen Martens (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt – ich möchte sagen: endlich – der Gesetzentwurf zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vor. Aus der Sicht der Länder ist das zweifelsfrei zu begrüßen.

Seit Oktober liegt dem Bundestag allerdings ein **entsprechender Gesetzentwurf des Bundesrates** vor, der in einigen inhaltlichen Punkten deutlich weitergeht. Es ist außerordentlich bedauerlich, dass der Gesetzentwurf des Bundesrates **im Bundestag noch keine Behandlung** erfahren hat. (D)

Inhaltlich begrüße ich den Gesetzentwurf der Bundesregierung. Bund und Länder sind sich einig in dem Ziel, den elektronischen Rechtsverkehr zu fördern. Wir sprechen uns klar dafür aus, den flächendeckenden und für professionelle Anwender verbindlichen elektronischen Rechtsverkehr einzuführen. Das muss stufenweise und technikoffen geschehen.

Erfreulich ist, dass der Gesetzentwurf der **Bundesregierung einige Inhalte** des Bundesratsentwurfs **übernommen** hat, etwa die Einrichtung eines elektronischen Anwaltspostfaches für Zustellungen.

Der Freistaat Sachsen treibt die Einrichtung und den Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs aktiv voran. Seit 1. Dezember 2012 sind **alle sächsischen Gerichte für die Entgegennahme elektronischer Anträge geöffnet**.

Allerdings lehrt die Erfahrung, dass Angebote auf freiwilliger Basis oft nur zögerlich angenommen werden. Das **Nebeneinander unterschiedlicher Kommunikationsformen** – der Papierform und der elektronischen Form – **bringt** vermeidbaren kostenintensiven **Mehraufwand** durch Medienbrüche **mit sich**, die es immer wieder zu überwinden gilt.

*1 Anlage 18

Dr. Jürgen Martens (Sachsen)

(A) Wo der elektronische Rechtsverkehr verbindlich festgeschrieben wurde, im Handelsregister oder bei Mahnbescheidsverfahren, wenn die Antragsteller Rechtsanwälte sind, hat er sich sehr erfolgreich etabliert.

Als sächsischer Justizminister bedauere ich daher ausdrücklich die **lange Zeitspanne**, die der Gesetzentwurf bis zur verbindlichen Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs vorsieht. Das hätte sicherlich auch schon bis zum Jahre 2018 erledigt werden können. Die Einführung des obligatorischen elektronischen Rechtsverkehrs ab 2020 stellt eine sehr **schwache Kompromisslösung** dar.

In **Österreich** beispielsweise gibt es den verbindlichen elektronischen Rechtsverkehr zwischen Gerichten und Rechtsanwälten seit Jahren. Er hat allein im Bereich der Zustellungen **Kosteneinsparungen** von 10 Millionen Euro erbracht.

Angesichts der Entwicklungen in der Wirtschaft und im Alltagsleben der Bürger ist es kaum verständlich zu machen, warum die verbindliche Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs vor dem Jahr 2020 die Beteiligten – ich spreche insbesondere die Rechtsanwälte an – vor unüberwindliche Hindernisse stellen oder mit nicht mehr schulterbaren Kosten belasten sollte.

Es liegt sicherlich auch an den Ländern, die Voraussetzungen für die Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs zügig zu schaffen. Ich bin der Auffassung, das müsste eigentlich schneller sein als sieben oder acht Jahre. Wenn wir uns bei anderen Gelegenheiten immer gegenseitig auf die Schultern klopfen, wie fortschrittlich, technikoffen und modern wir in der Verwaltung sind, ist die Zeitspanne von acht Jahren kein Ruhmesblatt. Zumindest ist aber Licht am Ende des Tunnels. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Stadler (Bundesministerium der Justiz) das Wort.

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit der Justiz ist ein gemeinsames Ziel von Bund und Ländern. Während elektronische Kommunikation in der Wirtschaft – natürlich auch im privaten Bereich – selbstverständlich geworden ist, wird das Potenzial des technischen Fortschritts in der Justiz bislang noch kaum genutzt. Der Gesetzentwurf zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten soll hier Abhilfe schaffen.

Schon seit 2001 ist der elektronische Rechtsverkehr mit den Gerichten in der Zivilprozessordnung und anderen Verfahrensordnungen zugelassen. Gleichwohl ist er über einzelne Ansätze nicht hinausgekommen. Dafür sehen wir zwei Gründe als maßgeblich an:

(C) Die qualifizierte **elektronische Signatur**, die bislang für elektronische Einreichungen erforderlich ist, hat sich nicht recht durchsetzen können und wird vielfach als zu **teuer und zu kompliziert** abgelehnt.

Zudem hat sich gezeigt, dass gerade bei professionellen Anwendern das Vertrauen fehlt, weil klare bundeseinheitliche Vorgaben für die elektronische Kommunikation nicht existieren.

Der **Gesetzentwurf** der Bundesregierung definiert deshalb **neue sichere elektronische Übermittlungswege** zu den Gerichten in den Verfahrensordnungen, nämlich die Übermittlung per De-Mail oder den Versand aus dem besonderen elektronischen Postfach der Rechtsanwälte, das die Bundesrechtsanwaltskammer in Kürze einrichten wird. Hinzu kommt eine **technikoffene Variante**, die zukünftig durch Rechtsverordnung festgelegt werden kann. Diese Übermittlungswege stehen **ab 2018** als Alternative zur qualifizierten elektronischen Signatur bundeseinheitlich zur Verfügung. Mit Rücksicht auf das unterschiedliche Ausstattungsniveau in den Ländern haben wir eine **Übergangsphase bis zum Ende** des Jahres **2021** vorgesehen.

Herr Staatsminister Martens, Sie haben natürlich recht: Das ist eine relativ lange Zeit, wenn man technische Neuerungen schon früher nutzen könnte.

Eine **Pflicht zur Nutzung** des elektronischen Rechtsverkehrs für Rechtsanwälte und Behörden ist **ab Anfang 2022** vorgesehen.

Der Entwurf enthält darüber hinaus Vorschriften, die die besonderen **Belange von Menschen mit Behinderungen** berücksichtigen. (D)

Insgesamt ist der Entwurf das Ergebnis einer guten Kooperation des Bundes mit den Ländern.

Der Gesetzentwurf **des Bundesrates**, auf den Sie, Herr Staatsminister Martens, hingewiesen haben, hat durchaus wertvolle **Impulse** geliefert, die in unserem Gesetzentwurf **aufgegriffen** worden sind. Ich nenne nur das Schutzschriftenregister und die Nutzungspflicht für Rechtsanwälte und Behörden.

Freilich mussten wir uns **bei der Einführungsphase** auf einen **Kompromiss** einigen, den Sie als etwas minimalistisch angesehen haben. Aber auf diese Weise kommt eine einvernehmliche Lösung zustande.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sind wir auf einem guten Weg zu einem elektronischen Rechtsverkehr, der allen Beteiligten Vorteile bringt. Für die weiteren notwendigen Schritte bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Herr **Minister Dr. Markov** (Brandenburg) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

*) Anlage 19

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 14 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 41:

Entwurf eines Gesetzes zur **Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II** (Drucksache 795/12)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Minister Bode** (Niedersachsen) für Minister Dr. Birkner abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 44:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung seeverkehrsrechtlicher und sonstiger Vorschriften mit Bezug zum **Seerecht** (Drucksache 798/12)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

(B) Ich stelle fest, dass der Bundesrat entsprechend Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** erhebt.

Punkt 45:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 799/12)

Zunächst liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Hermann (Baden-Württemberg) vor.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses in der Sprache der Politik und der Verwaltung etwas sperrige Thema ist der Bevölkerung wohlbekannt: Verkehrssünderdatei, Punkte in Flensburg. Ich hoffe, nicht viele unter uns haben welche. Aber für diejenigen, die Punkte haben, ist das **Thema** extrem wichtig. Deswegen **hat es große Resonanz in der Öffentlichkeit gefunden**.

Wir haben in Deutschland ein **Punktesystem**, das sich **wegen seiner hohen präventiven Wirkung bewährt** hat. Es erfasst auch Mehrfachtäter, begleitet sie gut und hilft ihnen, sich regelkonform zu verhalten. **Gleichwohl** ist es in die Jahre gekommen und **dringend überholungsbedürftig**. Das haben uns die

Fachleute, die Juristen, gesagt, und die Bundesregierung selber hat das auch so gesehen. (C)

Das System muss grundlegend vereinfacht werden. Eines der **Ziele** ist, dass die Verwaltung, der **Vollzug, einfacher** wird. Es soll ferner **größere Transparenz** geschaffen werden; denn die Art der Regelung, die **Bepunktung, ist nur noch für wenige Fachleute nachvollziehbar**. Und der **präventive Charakter soll gestärkt** werden.

Darin sind sich alle – Bundesregierung, alle Bundesländer und alle Fachkreise – einig. Diesen drei Zielen muss die Reform genügen.

Nun stellt sich die Frage: Entspricht die Vorlage der Koalition diesen Zielen? Da gibt es erhebliche Bedenken.

Die vorgesehene Tilgung der Punkte führt in der Summe dazu, dass gerade diejenigen, die viele unterschiedliche Regeln verletzen, nicht mehr gut erfasst werden und ihre Punkte leichter abbauen können. **Durch die neue Art und Weise der Tilgung der Punkte wird** letztendlich der **präventive Charakter untergraben**, obwohl man genau ihn stärken wollte.

Es gibt noch einige andere Punkte, die man wie folgt zusammenfassen kann: Die **Reform konzentriert sich ausschließlich auf sicherheitsrelevante Punkte**. Sicherheitsrelevante Verstöße im engeren Sinne sollen mit Punkten belegt werden, alle anderen Vergehen nicht. Das halten wir für einen grundlegenden Fehler. Wenn man genau betrachtet, was herausfällt, stellt man fest, dass die **enge sicherheitsrelevante Auslegung nicht konsistent** ist und nicht trägt. (D)

Ich will Ihnen das an **Beispielen** zeigen.

Wir glauben, dass **Unfallflucht** generell bepunktet werden muss. Es darf nicht sein, dass es eine „leichte“ Unfallflucht gibt nach dem Motto: Du fährst betrunken eine Schramme in ein anderes Auto und gehst am nächsten Tag zur Polizei, um die kleine Schramme zu melden. Inzwischen bist du wieder nüchtern, und dann kriegst du keinen Punkt. – In solch einfachen Fällen kann man eine Straftat verdecken. Daher ist die Regelung nicht angemessen.

Nächster Punkt: Wenn Sie Ihr Kennzeichen beschmierern, so dass es nicht lesbar ist, können Sie rasen wie der Teufel. Sie werden geblitzt, bekommen dafür aber keinen Punkt, weil das **Kennzeichen nicht lesbar** ist. Rasen Sie mit lesbarem Kennzeichen, bekommen Sie einen Punkt, wenn Sie erwischt werden. Auch das ist eine Regelung, die Beihilfe zur Vertuschung einer Straftat leistet. Auch hier kann man Punkte nicht einfach wegfallen lassen.

Ein weiteres Beispiel, bei dem man sich an den Kopf greift: Wenn man in einer Kurve parkt, so dass ein **Rettungsfahrzeug** nicht vorbeikommt, bekommt man einen Punkt. Wenn Sie aber in der Einfahrt einer Feuerwache parken, bekommen Sie keinen Punkt, obwohl ein Feuerwehrfahrzeug ein Rettungsfahrzeug ist. Wie kann das sein?

*) Anlage 20

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

(A) Die Gurtpflicht ist, wie man weiß, eines der größten Probleme, wenn es zu Unfalltoten kommt. Meistens war man nicht angeschnallt. Die **Gurtpflicht müsste bepunktet werden**. Das ist nicht der Fall, obwohl es nicht nur gesundheits- und überlebensrelevant, sondern auch sicherheitsrelevant ist.

Letzter Punkt: **Umweltzone** ist für Sie kein Problem. Man lässt die Leute hineinfahren, und es gibt **keinen Punkt**. Das ist nicht angemessen. Ihre Kriterien sind zu eng.

Ihren neuen Gebührenvorschlägen können wir in groben Zügen folgen. Wir halten es für richtig, dass die Gebühren erhöht werden. Sie sind schon lange nicht mehr europakonform. Wir sind weit hinter den Durchschnitt in Europa zurückgefallen. Es ist nur **angemessen, die Gebühren gemäß dem Inflationsausgleich anzuheben**.

Allerdings wäre es sinnvoll gewesen, eine Reihe von Bußgeldern wenigstens auf **70 Euro** zu erhöhen, damit sie europaweit verfolgt werden können. Das soll ja eine zukunftsfähige Lösung sein. Wenn man bei 60 Euro stoppt, ist das nicht der Fall.

Der Vorschlag ist insgesamt nicht stimmig. Er ist bei den Bußgeldern und bei deren Höhe nicht stimmig. Was uns vor allen Dingen stört: Der Präventivcharakter, die **Wirkung des gesamten Vorschlags ist sehr fragwürdig**. Darin sollte eigentlich das Hauptziel der Reform liegen.

Wir haben im **Verkehrsausschuss** beschlossen:

(B) Der Bundesrat stellt fest, dass der vorliegende Gesetzentwurf dem Ziel, ein einfacheres, verhältnismäßigeres und transparenteres System zu schaffen, nicht gerecht wird.

Deswegen stellen wir heute unseren Antrag. Wir wollen mit dem Bundestag in eine weitere Runde gehen. Wir hoffen, dass dieser unsere Kritikpunkte aufnimmt oder heilt. Wenn nicht, müssen wir ins Vermittlungsverfahren gehen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Scheuer (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung).

Dr. Andreas Scheuer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf festhalten, Herr Kollege Hermann, dass alle dasselbe Ziel haben, nämlich eine Reform. Das System ist, wie Sie gesagt haben, in die Jahre gekommen.

Das System der Bepunktung hat sich grundsätzlich bewährt. Wir wollten einen Vorschlag machen, um es an die Zeit anzupassen. Das ist genau die gleiche Zielrichtung.

Sie haben von Vereinfachung gesprochen, von einem Mehr an Prävention und Verkehrssicherheit. Da stimmen wir überall überein.

(C) Man darf nicht vernachlässigen: Auch unter einem der vorherigen Tagesordnungspunkte ist von einer Vereinfachung juristischer Vorgänge gesprochen worden. Das **System der Abfrage der Punkte ist nicht mehr zeitgemäß**. Dazu haben wir schon Verbesserungen eingeführt. Fragen Sie einmal in Ihrem Verwandten- und Bekanntenkreis! Niemand kann definitiv und klar sagen, wie viele Punkte er hat,

(Winfried Hermann [Baden-Württemberg]:
Doch!)

oder es braucht sehr lange, bis die Punkte abgefragt werden. – Kollege Hermann, es ist nicht immer so, dass Minister und Staatssekretäre – die auf Fahrer zurückgreifen können – bei einer hohen Fahrbelastung viele Punkte ansammeln. Bei Ihnen gehe ich davon aus, dass Sie, weil Sie auch ein sehr tüchtiger Fahrradfahrer sind, gar keinen Punkt haben, genauso wie ich.

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist es, Folgendes zu erreichen: Durch **festе Tilgungsfristen und den Wegfall der Tilgungshemmung**, durch die **Konzentration des Registers auf verkehrssicherheitsrelevante Verstöße** und durch die **Bewertung der Verstöße mit 1, 2 oder 3 Punkten** anstelle von 1 bis 7 Punkten wollen wir die Verwaltung entlasten.

Ich bin der Ansicht, dass der **Gesetzentwurf** trotz der unterschiedlichen Standpunkte derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ein **tragfähiger Kompromiss** ist. Ich möchte an dieser Stelle den Ländern, die sich aktiv in die Konzeption des Entwurfs eingebracht haben, für ihre Unterstützung ausdrücklich danken.

(D) Angesichts der Diskussion im zuständigen Fachausschuss des Deutschen Bundestages hat es hinsichtlich der gemeinsamen Zielrichtung keine Kritik gegeben, allerdings **an der Form der Ausgestaltung**. Daran sollten wir **weiterarbeiten**. Im Interesse der Bürger und der Verkehrssicherheit sollte es uns auch weiterhin gelingen, die Reform gemeinsam in die Realität umzusetzen. So **kann die Bundesregierung fünf der Ausschussempfehlungen** durchaus **unterstützen**:

Erstens. Auch sie sieht die **Notwendigkeit der Überarbeitung des gesamten Bußgeldkatalogs**.

Zweitens. Die von Ihnen vorgeschlagenen **Klarstellungen bei den Übergangsregelungen** sind **sehr sachdienlich**.

Drittens. Beim **Fahreignungsseminar** ist es vertretbar, die **Evaluierung gesetzlich zu verankern**.

Viertens. Es sollte gelingen, das **Verhältnis von behördlicher Überwachung und Qualitätssicherungssystemen klarer zu fassen**.

Fünftens. Es besteht **grundsätzlich die Bereitschaft, den Ländern die Möglichkeit einzuräumen, die Überwachung der Einführungsseminare an Dritte zu delegieren**, wenn gewährleistet werden kann, dass der hohe Qualitätsstandard erhalten bleibt.

Ich möchte zum Verfahren noch zwei Takte sagen. Wir haben eine **intensive Verbandsanhörung** durch-

Parl. Staatssekretär Dr. Andreas Scheuer

(A) geführt. Ich denke an die Verlautbarungen des ADAC – 18 Millionen Mitglieder – und dessen fachliche Bewertung. Mehr als 30 000 Bürgerinnen und Bürger haben an unserem Bürgerbeteiligungsverfahren über das Internet teilgenommen. Bei diesem Vorschlag haben wir zum ersten Mal eine **sehr breite Bürgerbeteiligung** in die Tat umgesetzt. Die Verschärfungen sind zum Teil auf Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger zurückzuführen. Wenn man die Bürger schon beteiligt, sollte man ihre Vorschläge einbeziehen; das haben wir getan.

Bei den übrigen Empfehlungen des Bundesrates hat die Bundesregierung jedoch Bedenken. Sie sind in den Ausschüssen im Einzelnen dargelegt worden. Bei Einzelheiten könnte sicherlich über das Für und Wider noch diskutiert werden. Dazu besteht unsere Bereitschaft.

Ich möchte darauf verweisen, dass wir schon eine **Einladung an die Fachministerien** ausgesprochen haben. Wir werden uns mit den Ländervertretern am **18. Februar** treffen, um über die Vorschläge, die der Verkehrsgerichtstag in Goslar erarbeitet hat, sowie über die vielen Vorschläge der Ausschüsse des Bundesrates zu diskutieren. Dazu laden wir Sie herzlich ein.

Herr Minister Hermann, an den einzelnen Beispielen erkennt man unsere Grundrichtung, nämlich zu **trennen, was im Punktesystem geklärt werden kann und was in einem anderen juristischen System geklärt wird.**

(B) Natürlich gibt es immer Streitpunkte. Zur **Gurtpflicht** ist hinzuzufügen: Sie wurde **noch nie bepunktet**. Wir haben es bei den bewährten Bepunktungen oder Nichtbepunktungen belassen. Aber wir haben ein offenes Ohr für Ihre Vorschläge. Lassen Sie uns bei dem Termin im Februar im BMVBS daran arbeiten! – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wir beginnen mit Ziffer 1. Auf Wunsch eines Landes stimmen wir über Buchstabe e getrennt ab. Wer ist für Ziffer 1 ohne Buchstabe e? – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 1 Buchstabe e! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Punkt 46:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über Maßnahmen zur **Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze** (Drucksache 819/12)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben **Minister Bode** (Niedersachsen) für Minister Dr. Birkner und **Staatsminister von Klaeden** (Bundeskanzleramt) für Parlamentarischen Staatssekretär Hintze (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen und einen Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen ab.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun zum Antrag von Nordrhein-Westfalen, bei dessen Annahme die Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen entfällt! Wer stimmt dem Landesantrag zu? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 56:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Ein funktionierender Energiebinnenmarkt** (Drucksache 721/12)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe daraus auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffern 5 und 6 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen.**

Punkt 57:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 über besondere Vorschriften für die **Anwendung von Artikel 93 des EG-Vertrags** (Drucksache 760/12)

*1 Anlagen 21 und 22

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 3! – Mehrheit.
- Ziffer 4! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 5.
- Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 58:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Regulatorische Eignung der EU-Vorschriften** (Drucksache 771/12)

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 60:

Mitteilung der Kommission: Ein **Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion** – Auftakt für eine europäische Diskussion (Drucksache 743/12)

- (B) Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Zunächst zu den Ausschussempfehlungen! Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! – Minderheit.

Es erübrigt sich eine Abstimmung über den Landesantrag.

Damit stelle ich fest, dass der Bundesrat gemäß Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen von der Vorlage **Kenntnis genommen** hat.

Punkt 62:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Neue Denksätze für die Bildung** – bessere sozioökonomische Ergebnisse durch Investitionen in Qualifikationen (Drucksache 725/12)

Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit. (C)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 64:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Entwicklung eines Qualitätsrahmens für Praktika** – Zweite Phase der Anhörung der Sozialpartner auf europäischer Ebene gemäß Artikel 154 AEUV (Drucksache 756/12)

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 65:

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur **Einführung einer Jugendgarantie** (Drucksache 759/12)

Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor. (D)

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Daraus rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 7 gemeinsam! – Minderheit.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat entsprechend Ziffer 8 der Ausschussempfehlungen von der Vorlage **Kenntnis genommen** hat.

Punkt 67:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Meldung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt** zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/42/EG, der Verordnung (EG) Nr. 1321/2007 der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 1330/2007 der Kommission (Drucksache 788/12, zu Drucksache 788/12)

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) **Punkt 68:**
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein **Blueprint für den Schutz der Wasserressourcen** (Drucksache 720/12)
- Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.
- Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 4! – 34 Stimmen; Minderheit.
- Ziffer 5! – Mehrheit.
- Ziffer 7! – Mehrheit.
- Ziffer 11! – Mehrheit.
- Ziffer 18! – Mehrheit.
- Ziffer 20! – Mehrheit.
- Ziffer 21! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 22.
- Ziffer 23! – Mehrheit.
- Ziffer 24! – Mehrheit.
- Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- (B) (Lucia Puttrich [Hessen]: Frau Präsidentin, ich bitte um Wiederholung der Abstimmung über Ziffer 7!)
- Gerne!
- Wir stimmen noch einmal über Ziffer 7 ab. – Es ist die Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Punkt 69:**
- Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU** für die Zeit bis 2020: Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten (Drucksache 745/12, zu Drucksache 745/12)
- Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 9! – Mehrheit.
- Ziffer 10! – Mehrheit.
- Ziffer 11! – 36 Stimmen; Mehrheit.
- Ziffer 13! – Mehrheit.
- Ziffer 15! – Mehrheit.
- Ziffer 18! – Mehrheit.
- Ziffer 20! – Mehrheit.
- Ziffer 21! – Mehrheit.
- Ziffer 22! – Mehrheit.
- Ziffer 23! – Mehrheit.
- Ziffer 24! – Mehrheit.
- Ziffer 25! – Mehrheit.
- Damit entfallen Ziffern 26, 27 und 28.
- Ziffer 29! – Mehrheit.
- Ziffer 30! – Mehrheit.
- Ziffer 31! – Mehrheit.
- Ziffer 33! – Mehrheit.
- Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.
- Punkt 73:**
- Dreizehnte Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 768/12)
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:
- Ziffer 2! – Mehrheit.
- Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdrucksache! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.
- Punkt 74:**
- Verordnung über die Anforderungen an die **Organ- und Spendercharakterisierung** und an den **Transport von Organen** sowie über die Anforderungen an die **Meldung schwerwiegender Zwischenfälle und schwerwiegender unerwünschter Reaktionen** und zur Änderung der **TPG-Gewebeverordnung** und der **Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung** (Drucksache 806/12)
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:
- Ziffer 1! – Mehrheit.
- Nun bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdrucksache! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.
- Punkt 77:**
- Zweite Verordnung zur Änderung der **Deponieverordnung** (Drucksache 808/12)
- (C)
- (D)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 79**:

Verordnung über die Erteilung einer Verwarnung, Regelsätze für Geldbußen und die Anordnung eines Fahrverbotes wegen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr (**Bußgeldkatalog-Verordnung** – BKatV) (Drucksache 769/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Wer ist für die Ziffern 1 bis 7? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der** soeben **beschlossenen Änderungen zugestimmt**.

Punkt 80:

Erste Verordnung zur Änderung der **Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr** (Drucksache 773/12)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Der Bundesrat hat der **Verordnung nach Maßgabe der** soeben **beschlossenen Änderung zugestimmt**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 1. März 2013, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.28 Uhr)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Grünbuch der Kommission: Ein integrierter Paketzustellungsmarkt für das Wachstum des elektronischen Handels in der EU

(Drucksache 746/12)

(B) Ausschusszuweisung: EU – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission: Jahreswachstumsbericht 2013

(Drucksache 742/12)

Ausschusszuweisung: EU – AS – FJ – Fz – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: Stärkung des Binnenmarktes durch die Beseitigung grenzüberschreitender steuerlicher Hindernisse in Bezug auf Personenkraftwagen

(Drucksache 772/12)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – U – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan: Europäisches Gesellschaftsrecht und Corporate Governance – ein moderner Rechtsrahmen für engagierte Aktionäre und besser überlebensfähige Unternehmen

(Drucksache 776/12)

Ausschusszuweisung: EU – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Junge Menschen in Beschäftigung bringen

(Drucksache 758/12)

Ausschusszuweisung: EU – AS – FJ – Fz – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Schiffsausrüstung und zur Aufhebung der Richtlinie 96/98/EG

(Drucksache 782/12, zu Drucksache 782/12)

Ausschusszuweisung: EU – AS – In – U – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Einhundertzweundsechzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste – Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz –

(Drucksache 15/13)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 904. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Bürgermeister **Jens Böhrnsen**
(Bremen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Für die Freie Hansestadt Bremen und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Eine Erhöhung des Grundfreibetrages des Einkommensteuertarifs ist auf Grund des Neunten Existenzminimumsberichts erforderlich, um das Existenzminimum steuerfrei zu stellen. Diese Notwendigkeit erkennen die Länder Bremen und Schleswig-Holstein an.

Die Länder Bremen und Schleswig-Holstein befinden sich allerdings bekanntermaßen in einer extremen Haushaltsnotlage und müssen einen strikten Konsolidierungskurs zum Abbau ihres strukturellen Defizits verfolgen. Angesichts der insgesamt gegebenen Notwendigkeit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wäre es daher geboten gewesen, die daraus resultierenden Steuerausfälle – insbesondere die der Länder – zu kompensieren. So hätte beispielsweise durch die Anhebung des Spitzensteuersatzes ein Ausgleich erfolgen können.

Die im Vermittlungsausschuss beschlossene Lösung geht zudem über eine Anhebung des Grundfreibetrages hinaus und korrigiert zusätzlich den Tarifverlauf mit dem Ziel, den Eingangssteuersatz bei 14 Prozent zu belassen. Dies führt zu zusätzlichen Steuerausfällen, die über die verfassungsmäßig gebotene steuerliche Freistellung des Existenzminimums nicht notwendig und geboten gewesen wären. Auch dies ist mit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht vereinbar.

(B)

Anlage 2**Bericht**

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 87** der Tagesordnung

Die WHO hat im Jahr 1969 die „**Internationalen Gesundheitsvorschriften**“ verabschiedet. Seit 2007 bietet eine revidierte und nunmehr völkerrechtlich verbindliche Fassung den Rahmen für die effektive Sicherung des freien grenzüberschreitenden Reiseverkehrs.

Mit dem aus dem Vermittlungsausschuss zurückkehrenden Gesetz sollen die „Internationalen Gesundheitsvorschriften“ in nationales Recht umgesetzt werden. Kernpunkte sind vor allem Maßnahmen zur effizienten Kontrolle des Flug- und Schiffsverkehrs.

Das Gesetz legt unter anderem fest, dass bestimmte Flughäfen sowie bestimmte Häfen besondere Kapazitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit vor im-

portierten Infektionen vorhalten müssen, zum Beispiel Räume und Personal zur Untersuchung von Personen. Maßstab und Leitfaden zur Ausgestaltung soll eine Empfehlung des Robert-Koch-Instituts bieten. (C)

Mit Beschluss vom 14. Oktober 2011 nahm der Bundesrat zum Gesetzentwurf der Bundesregierung Stellung. Darin stellte der Bundesrat klar, dass er die Einschätzung bezüglich der Notwendigkeit von Kapazitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit auf Flughäfen und Häfen teile; allerdings obliege es dem Bund, „die Kosten für die Schaffung und Unterhaltung dieser Kapazitäten [zum Schutz der öffentlichen Gesundheit] vollständig [zu] tragen“. Dies sah der Bundesrat unter anderem auf Grund der Zuständigkeit des Bundes für den Schutz der Außengrenzen und für Maßnahmen bei Grenzübertritt und Grenzkontrollmaßnahmen als geboten an. Diesem Anliegen der Länder hat der Bundestag am 9. Februar 2012 bei Verabschiedung des Gesetzes nicht Rechnung getragen.

Daraufhin rief der Bundesrat am 2. März 2012 den Vermittlungsausschuss an, um eine Kostentragung des Bundes für die „nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu schaffenden und vorzuhaltenden Kapazitäten“ zu erreichen. Nach mehrfacher Befassung mit dem Thema hat sich der Vermittlungsausschuss schließlich am 29. Januar 2013 auf einen Kompromiss geeinigt, dem der Bundestag gestern zugestimmt hat.

Zwar wird die ursprüngliche Forderung der Länder, dass der Bund die Kosten tragen solle, nicht erfüllt; der Kompromiss verschafft den betroffenen und kostenverantwortlichen Ländern aber mehr Mitsprache und Verantwortung bei Festlegung der zur Umsetzung der IGV aufzubauenden und vorzuhaltenden Kapazitäten. (D)

Ich freue mich, dass wir damit eine Lösung gefunden haben, die den Ländern mehr Entscheidungsfreiheit zugesteht, ohne die notwendigen Sicherheitsstandards abzusenken. Nicht zuletzt stärken wir damit auch die föderalen Strukturen in unserem Land.

Anlage 3**Erklärung**

von Minister **Gert Lindemann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Es ist auf den Monat genau ein halbes Jahr her, dass sich das Bundesratsplenum mit der **Novelle des Tierschutzgesetzes** befasst hat.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass die erneut vorgelegte Fassung des Gesetzes hinter unseren Erwartungen zurückbleibt. Wichtige Anliegen der Länderkammer für eine Verbesserung des Tierschutzes wurden vom Bundestag nicht berücksichtigt.

(A) Insbesondere halte ich die vorgesehenen Übergangsfristen, innerhalb deren schmerzhaft Eingriffe noch ohne Betäubung durchgeführt werden dürfen, für zu lang. Ein Beispiel ist die betäubungslose Ferkelkastration. Beim Schenkelbrand sollte schon jetzt eine Schmerzausschaltung selbstverständlich sein.

Ausdrücklich begrüße ich es, dass der Fachausschuss des Bundesrates erneut empfiehlt, das Zufügen erheblicher Schäden beim Tier künftig unter Strafe zu stellen und klare Regelungen für die Etablierung von sogenannten Tierschutzindikatoren zu schaffen.

Aber wir müssen mehr tun, als es im Rahmen der Novellierung des Tierschutzgesetzes möglich ist. Mein Land hat daher 2011 eine Weiterentwicklung des Tierschutzes mit Hilfe des „Tierschutzplans Niedersachsen“ auf den Weg gebracht. Hierzu gehört die notwendige Antibiotikaminimierung in der Tierhaltung, die sich die VSMK auf der Basis niedersächsischer Vorschläge mit breiter Mehrheit zu eigen gemacht hat.

Niedersachsen hat auf Landes- wie auf Bundesebene weitere tierhaltungsbezogene Projekte angeschoben, die auch in diesem Zusammenhang zu sehen sind:

- die Verbringensverordnung zur Durchsetzung der pflanzenbedarfsgerechteren Düngung der bei der Tierhaltung anfallenden Nährstoffe;
- großgewerbliche Tierhaltungsanlagen, die wir ohnehin nicht staatlich fördern, sollen nicht (mehr) im Außenbereich privilegiert sein, sondern einer ordnungsgemäßen Bauleitplanung mit Öffentlichkeitsbeteiligung unterliegen;
- ein Erlass zum Brandschutz in Ställen und zum obligatorischen Einsatz von Abluftfiltern ist verkündungsreif fertiggestellt.

„Nichts ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden kann.“ Das habe ich bereits vor einem halben Jahr an dieser Stelle deutlich gemacht. Auch wenn die jetzige Gesetzesfassung nicht in allen Punkten zufriedenstellend ist, möchte ich daran erinnern, dass mit der Gesetzesnovelle bereits im letzten Jahr die EU-Versuchstierrichtlinie umgesetzt werden sollte.

Wenn sich Deutschland EU-rechtskonform verhalten will, darf keine weitere Zeit verloren werden, geltendes EU-Recht umzusetzen. Niedersachsen wird sich daher bei der Abstimmung über die Anrufung des Vermittlungsausschusses enthalten.

Anlage 4

Umdruck 1/2013

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 906. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 9

Ausführungsgesetz zur Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (**EMIR-Ausführungsgesetz**) (Drucksache 6/13)

Punkt 11

Gesetz zur **Reform des Seehandelsrechts** (Drucksache 8/13 [neu], zu Drucksache 8/13 [neu])

Punkt 12

Gesetz zur Durchführung des Haager Übereinkommens vom 23. November 2007 über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen sowie zur Änderung von **Vorschriften auf dem Gebiet des internationalen Unterhaltsverfahrensrechts und des materiellen Unterhaltsrechts** (Drucksache 9/13)

Punkt 14

Gesetz zur **Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme** (Drucksache 26/13)

Punkt 16

Gesetz zur Einführung eines Zulassungsverfahrens für **Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen** (Drucksache 12/13)

Punkt 17

Gesetz zu den **Änderungen** vom 10. und 11. Juni 2010 **des Römischen Statuts** des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998 (Drucksache 13/13)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 18

Gesetz zu den Vorschlägen für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der **Europäischen Union** und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über die **Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts** (Drucksache 14/13)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 28

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes** (Drucksache 790/12)

(C)

(D)

(A) **Punkt 35**
Entwurf eines Gesetzes zur **Familienpflegezeit** und zum **flexibleren Eintritt in den Ruhestand für Beamtinnen und Beamte des Bundes** (Drucksache 815/12)

Punkt 42
Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur **Änderung des Soldatengesetzes** (Drucksache 796/12)

Punkt 47
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. Juni 2012 zur **Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten** einerseits und **Zentralamerika** andererseits (Drucksache 800/12)

Punkt 48
Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll von Nagoya/Kuala Lumpur vom 15. Oktober 2010 über **Haftung und Wiedergutmachung zum Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit** (Drucksache 801/12)

Punkt 49
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. Mai 2012 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Korea** über die **Seeschifffahrt** (Drucksache 802/12)

(B) **Punkt 50**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen von Nairobi von 2007 über die **Beseitigung von Wracks** (Drucksache 803/12)

Punkt 51
Entwurf eines Gesetzes zu dem **Handelsübereinkommen** vom 26. Juni 2012 **zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten** einerseits sowie **Kolumbien und Peru** andererseits (Drucksache 804/12)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in den jeweils zitierten Empfehlungsdrukksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 32
Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung des Branntweinmonopols (**Branntweinmonopolabschaffungsgesetz**) (Drucksache 792/12, Drucksache 792/1/12)

Punkt 36
Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Filmförderungsgesetzes** (Drucksache 793/12, Drucksache 793/1/12)

(C) **Punkt 38**
Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren** (Drucksache 816/12, Drucksache 816/1/12)

Punkt 43
Entwurf eines Gesetzes über Intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (**Intelligente Verkehrssysteme Gesetz – IVSG**) (Drucksache 797/12, Drucksache 797/1/12)

V.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

Punkt 52
Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (**Rentenversicherungsbericht 2012**) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2012 und zum **Alterssicherungsbericht 2012** (Drucksache 749/12)

Punkt 53
Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2012 (**Alterssicherungsbericht 2012**) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2012 und zum Alterssicherungsbericht 2012 (Drucksache 750/12)

Punkt 54
Bericht der Bundesregierung über die Wirkungen der gemeinsamen Tragung der **Rentenlast in der gesetzlichen Unfallversicherung** (Drucksache 781/12)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrukksache wiedergegeben sind:

Punkt 55
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **CARS 2020 – Ein Aktionsplan für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Automobilindustrie in Europa** (Drucksache 692/12, Drucksache 692/1/12)

Punkt 59
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss

(C)

(D)

(A) der Regionen: Die **Digitale Agenda für Europa** – digitale Impulse für das Wachstum in Europa (Drucksache 787/12, Drucksache 787/1/12)

Punkt 61

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Schutz von Unternehmen vor irreführenden Vermarktungspraktiken** und Gewährleistung der wirksamen Durchsetzung – Überarbeitung der Richtlinie 2006/114/EG über irreführende und vergleichende Werbung (Drucksache 730/12, Drucksache 730/1/12)

Punkt 63

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen** (Drucksache 751/12, zu Drucksache 751/12, Drucksache 751/1/12)

Punkt 66

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste 2012-2020** – innovative Gesundheitsfürsorge im 21. Jahrhundert (Drucksache 757/12, Drucksache 757/1/12)

Punkt 75

Verordnung zur Änderung der **Passverordnung**, der **Personalausweisverordnung** sowie der **Personalausweisgebührenverordnung** (Drucksache 765/12, Drucksache 765/1/12)

(B)

Punkt 76

Achte Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 807/12, Drucksache 807/1/12)

Punkt 78

Verordnung zur **Änderung luftrechtlicher Vorschriften** über die Prüfung, die Zulassung und den Betrieb von Luftfahrtgerät, über das Luftfahrtpersonal und die Kosten der Luftfahrtverwaltung (Drucksache 767/12, Drucksache 767/1/12)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 70

Verordnung zur **Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2013 (Drucksache 766/12)

Punkt 71

Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zur **Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 805/12)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 81

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Programmbegleitender Ausschuss der Kommission des EU-Förderprogramms Kultur (2007 – 2013)) (Drucksache 763/12, Drucksache 763/1/12)

Punkt 82

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 821/12)

Punkt 83

Personalien im Sekretariat des Bundesrates (Drucksache 16/13)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 84

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 1/13)

(D)

Anlage 5

Erklärung

von Ministerin **Marion Walsmann**
(Thüringen)
zu **Punkt 85** der Tagesordnung

Für die Länder Thüringen, Brandenburg und Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Thüringen, Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt gehen davon aus, dass zum Nachweis der Eigenaufwendungen der Länder gemäß § 7 Absatz 3 Ziffern 1 und 2 alle Mittel einzubeziehen sind, die im Abrechnungszeitraum landesweit im Rahmen der Vorbereitung auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder bis drei Jahre eingesetzt worden sind, wenn die Verpflichtungen nach dem TAG bereits erfüllt sind. Damit wird die Differenz der mit Kindern bis drei Jahre belegten Plätze des Jahres 2007 zu den entsprechend belegten Plätzen im Jahr 2013 für die Berechnung nach § 7 Absatz 3 Ziffern 1 und 2 maßgeblich.

Des Weiteren gehen die Länder davon aus, dass, soweit keine amtlich festgestellten Durchschnittswerte auf Landesebene für die Betriebs- und Investi-

(A) tionskosten vorliegen, für die Berechnung der aufzubringenden Landes-, Kommunal- und sonstigen Mittel auf die in § 7 Absatz 3 Ziffer 2 aufgeführte Bundestagsdrucksache 16/9299 Bezug genommen wird und die darin aufgeführten Durchschnittswerte zugrunde gelegt werden.

Begründung gegenüber dem Plenum

Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist die Sicherung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren ab 2013. Hierzu setzen beide Seiten erhebliche finanzielle Mittel ein.

Beim Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ werden die Bundes- und die Landesmittel bezogen auf ausgewählte Projekte miteinander kombiniert. Aber auch außerhalb der Projekte finanzieren die Länder in erheblichem Umfang die Schaffung und den Erhalt von Betreuungsplätzen sowie deren Betrieb.

Wenn man also das Engagement von Bund und Ländern im Hinblick auf die Sicherung des Rechtsanspruchs insgesamt angemessen würdigen will, dann müssen die Länder bei § 7 Absatz 3 Ziffern 1 und 2 auch alle Eigenaufwendungen nachweisen dürfen, die sie im Abrechnungszeitraum landesweit zur Sicherung des Rechtsanspruchs für Kinder bis drei Jahre tätigen.

Die durch die Protokollerklärung vorgenommene Klarstellung ist insbesondere für alle jene Länder wichtig, die in der Vergangenheit schon erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um im U3-Bereich einen hohen Betreuungsgrad zu erreichen. Diese Länder würden ohne diese Klarstellung benachteiligt, da sie sich finanziell zunehmend auf die Sicherung des erreichten Standards konzentrieren müssen und somit beim Nachweis der Eigenmittel nicht allein auf neue Plätze abstellen können, um die Voraussetzungen für Bundesmittel ab 2013 zu erfüllen.

Der Bezug auf die Durchschnittssätze aus der Bundestagsdrucksache ist dann sinnvoll, wenn es in den Ländern kein Verfahren zur amtlichen Feststellung der Kosten im Kindertagesbereich gibt.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Johannes Remmel**
(Nordrhein-Westfalen)

zu den **Punkten 19 a) und b)** der Tagesordnung

Es ist nicht zu viel gesagt, in Deutschland von einem regelrechten „Bio-Boom“ zu sprechen: Im Biomarkt stieg der bundesweite Gesamtumsatz von 2,7 Milliarden Euro im Jahr 2001 auf 6,6 Milliarden Euro im Jahr 2011 – das ist mehr als eine Verdoppelung innerhalb eines einzigen Jahrzehnts! Das ist eine gute Entwicklung, die Chancen für Anbieterin-

nen und Anbieter sowie Verbraucherinnen und Verbraucher gleichermaßen bietet. (C)

Aber klar ist: Wo Licht ist, ist auch Schatten. Denn leider gab es in diesen Jahren auch eine Reihe von größeren Betrugsfällen – in Deutschland, aber auch in den benachbarten EU-Staaten. Nicht immer war und ist „Bio“ drin, wo „Bio“ draufsteht.

Geschäftemacher nutzten die lukrativen Preise der Öko-Lebensmittel und verkauften konventionell erzeugte Produkte als vermeintliche Bio-Lebensmittel.

Aus diesen Betrugsfällen müssen wir lernen. Wir müssen das Kontrollverfahren verbessern. Wir müssen die Transparenz am Markt erhöhen. Und wir müssen Betrügerinnen und Betrüger die rote Karte zeigen und harte Sanktionen verhängen. Denn das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Glaubwürdigkeit der Öko-Erzeugung ist ein wertvolles Gut und darf nicht verloren gehen. Dieses Vertrauen ist unser „Kapital“. Es ist die Voraussetzung dafür, dass sich der Bio-Markt auch in Zukunft weiterhin so gut entwickelt wie bisher.

Die EU-Kommission hat im Mai 2011 eine sehr sinnvolle Maßnahme ergriffen: Sie hat die Mitgliedstaaten verpflichtet, im Internet ein Verzeichnis aller Öko-Unternehmen, das heißt Landwirte, Verarbeiter, Handelsunternehmen, zu veröffentlichen. In Deutschland sind dies inzwischen 34 000 Unternehmen. Gleichzeitig müssen in diesem Verzeichnis die Öko-vermarktungs-Bescheinigungen dieser 34 000 Unternehmen aufgeführt werden. Damit sollen sich Verbraucherinnen und Verbraucher informieren können, ob die gekauften Öko-Lebensmittel tatsächlich von zertifizierten Unternehmen stammen. Größtmögliche Transparenz hilft nicht nur den Käufern, sondern sie dient auch den Kontrollstellen und Kontrollbehörden zur Betrugsabwehr. (D)

Wie so häufig bei EU-Regelungen müssen auf nationaler Ebene ergänzende Rechtsvorschriften erlassen werden, um das EU-Recht in Deutschland sinnvoll und gezielt ausführen zu können. Nun kommt die Bundesregierung ins Spiel: Es wäre ihr Job gewesen, ergänzende und präzisierende Regelungen im **Öko-Landbaugesetz** zu erlassen. Zum Beispiel sieht die EU-Regelung nicht vor, dass es ein bundesweit einheitliches Verzeichnis geben muss. Aber was nützt es den Verbraucherinnen und Verbrauchern, wenn sie in vielen verschiedenen Verzeichnissen der **Öko-Kontrollstellen** prüfen müssen, ob die eingekauften Lebensmittel tatsächlich von kontrollierten Unternehmen stammen? Und wie soll in Betrugsfällen die Biobranche schnell informiert werden, wenn es kein rechtsverbindliches gemeinsames Verzeichnis gibt?

Seit Mai 2011 ringen wir, die Bundesländer, mit der Bundesregierung um eine sinnvolle und verbraucherfreundliche Umsetzung der EU-Verordnung. Das BMELV befürwortet zwar auch eine Bündelung der bislang zersplitterten Informationsangebote, verweigert aber letztlich eine gesetzgeberische Regelung. Das zuständige Bundesministerium hält eine vom Dachverband der Kontrollstellen angebotene privat-

- (A) wirtschaftliche Lösung in Verbindung mit Auflagen in den Zulassungsbescheiden der Kontrollstellen für ausreichend.

Unter allen Bundesländern besteht hingegen vollständige Einigkeit, dass das eben nicht ausreicht: Wir brauchen klare, eindeutige und rechtssichere Durchführungsregeln, um die generalklauselartigen und unbestimmten EU-Vorschriften zu konkretisieren. Wir brauchen dringend die Stärkung des Verbraucherschutzes in diesem sehr sensiblen Markt.

Das Ziel unserer aus zwei Teilen bestehenden nordrhein-westfälischen Initiative ist genau das: die deutliche Stärkung des Verbraucherschutzes beim Einkauf von Bio-Lebensmitteln. Den Kontrollbehörden und den zugelassenen, privatrechtlich organisierten Kontrollstellen sollen außerdem verbesserte Überwachungsmöglichkeiten geboten werden. Mit den vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der geltenden Bestimmungen werden klare und rechtssichere Spielregeln für alle Beteiligten im Kontrollverfahren, Unternehmen, Kontrollstellen und Kontrollbehörden, geschaffen: Ein bundesweit einheitliches Internet-Verzeichnis wird installiert, unbestimmte Rechtsbegriffe werden definiert, Sanktionsvorschriften werden ergänzt, detaillierte Verfahrensregeln für die Kontrollstellen werden bestimmt.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Verabschieden wir gemeinsam unsere Initiativen zur Änderung des Öko-Landbaugesetzes sowie zur Änderung der Kontrollstellen-Zulassungsverordnung! Setzen wir damit ein deutliches Signal im Sinne eines Verbraucherschutzes, der diesen Namen auch verdient!

(B)

Anlage 7

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Peter Bleser**
(BMELV)

zu den **Punkten 19 a) und b)** der Tagesordnung

Der Bundesrat wird heute über die Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des **Öko-Landbaugesetzes** sowie über die Zuleitung eines Verordnungsentwurfs zur Änderung der **ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung** beschließen.

Lassen Sie mich hierzu kurz Stellung nehmen!

Die Verordnung (EU) Nr. 426/2011 verpflichtet die Mitgliedstaaten, der Öffentlichkeit ab dem 1. Januar 2013 die aktualisierten Verzeichnisse der dem Kontrollsystem unterliegenden Öko-Unternehmen sowie die ihnen ausgestellten Bescheinigungen mit geeigneten Mitteln – einschließlich der Veröffentlichung im Internet – zugänglich zu machen. Da es sich bei der Verordnung um unmittelbar geltendes EU-Recht handelt, ist hierfür grundsätzlich keine Umsetzung in nationales Recht erforderlich.

(C) Wir sind uns mit den Ländern darüber einig, dass es wünschenswert wäre, wenn sowohl die Wirtschaftsbeteiligten als auch die Behörden die Möglichkeit hätten, diese Informationen über eine einfache und gezielte Internetabfrage zu erhalten. Aber auch dafür bedarf es aus der Sicht des Bundes nicht zwingend einer weiteren Rechtsänderung auf nationaler Ebene. Im Herbst letzten Jahres haben wir in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ausführlich mit den Ländervertretern über diese Thematik beraten und erörtert, welche technischen und rechtlichen Möglichkeiten sich hierbei bieten.

Mit Unterstützung des Bundes hat die Bio-Branche ein technisches Tool entwickelt, das eine Bündelung der zu veröffentlichenden Informationen über eine Internetplattform ermöglicht. Die Konferenz der Kontrollstellen für den ökologischen Landbau e.V. (KdK) bietet seit Ende des vergangenen Jahres ein entsprechendes Instrument an. Aus der Sicht des Bundes ist dies eine gute Basis, die die Grundlage für einen Lösungsansatz bietet.

Zur Verstärkung und rechtlichen Absicherung dieses freiwilligen Angebots der KdK hatte das BMELV in den Beratungen mit den Ländern vorgeschlagen, zum einen die Zulassungsbescheide der Kontrollstellen entsprechend zu ergänzen und zum anderen vertragliche Vereinbarungen zwischen der KdK und den Ländern zu treffen. Damit soll ein dauerhafter und verlässlicher Datentransfer in der erforderlichen Qualität sichergestellt werden.

(D) Sollte über diesen Weg – wider Erwarten – keine dauerhaft verlässliche und umfassende Lösung zu erzielen sein, bliebe zu einem späteren Zeitpunkt immer noch die Möglichkeit, über eine Rechtsänderung eine stärkere Rechtsverbindlichkeit gegenüber den Kontrollstellen herzustellen. Die Länder haben entschieden, diesen privatwirtschaftlichen Weg nicht mitzugehen, und eine entsprechende Bundesratsinitiative zur Änderung des ÖLG und der ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung gestartet.

Ich habe Ihnen die Sicht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kurz dargestellt. Wenn die Länder bei ihrer Haltung bleiben, werden wir in Abstimmung mit den übrigen betroffenen Ressorts die beiden Entwürfe konstruktiv prüfen und schriftlich Stellung nehmen.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Uwe Schünemann**
(Niedersachsen)

zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eine zentrale Herausforderung unserer Gesellschaft. Zwar nimmt das rechtsextreme Personenpotenzial insgesamt ab; aber wir sehen gleichzeitig mit großer Sorge, dass die Gewaltbereitschaft der Szene deutlich zunimmt. Der „Nationalsozialistische Unter-

(A) grund“ (NSU) verdeutlicht die reale Gefahr der Entstehung konspirativer Zellen im neonazistischen Spektrum, die auch vor gezielten Mordanschlägen nicht zurückschrecken.

Zur Bekämpfung des Rechtsextremismus haben wir deshalb im vergangenen Jahr wichtige Entscheidungen getroffen: Ich erinnere nur an die Einführung der Rechtsextremismus-Datei, die Errichtung des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus sowie den Beschluss des Bundesrates, ein NPD-Verbotsverfahren einzuleiten.

Weitere Maßnahmen werden erforderlich sein.

Jeder zweite Rechtsextremist gilt gegenwärtig als militant. Umso wichtiger ist es, den Waffenbesitz von Rechtsextremisten effektiv zu unterbinden. Hier haben wir noch gesetzgeberischen Handlungsbedarf, und hierauf zielt unsere Gesetzesinitiative ab. Ziel ist es, eine Regelanfrage der Waffenbehörden bei den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern im Rahmen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung einzuführen.

Sicherheitspolitisch reicht es nicht aus, nur den illegalen Waffenbesitz in der rechtsextremen Szene zu bekämpfen. Auch legale Schusswaffen gehören nicht in die Hände von Extremisten. Im **Waffengesetz** gibt es zwar Regelungen, die das Ziel verfolgen, den Waffenbesitz von Extremisten zu unterbinden. Beispielsweise ist jemand, der sich offen gegen die verfassungsmäßige Ordnung stellt, regelmäßig waffenrechtlich unzuverlässig und damit nicht befugt, eine Waffe zu besitzen.

(B) In der Praxis greifen diese Regelungen allerdings nur selten. Das liegt vor allem daran, dass die Waffenbehörden nicht alle Informationen erhalten, die sie brauchen, obwohl sie verfügbar wären. Das gilt vor allem dann, wenn ein Waffenbesitzer noch nicht straf- oder ordnungsrechtlich in Erscheinung getreten ist. Dann nützt es nichts, dass die Waffenbehörden bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Waffenbesitzern verpflichtet sind, auf das Bundeszentralregister, das Zentrale Staatsanwaltschaftliche Verzeichnisse sowie auf die Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle zurückzugreifen. Erst mit Hilfe der Informationen von Polizei- und Verfassungsschutzbehörden ergibt sich für die Waffenbehörden ein vollständiges Bild.

Die entscheidende Lehre, die wir aus der bisherigen Aufarbeitung des NSU ziehen müssen, ist doch die: Alle relevanten Erkenntnisse der Behörden sind frühzeitig und effektiv zusammenzuführen! Dieser ganzheitliche Ansatz ist ein Schlüssel zur effektiven Bekämpfung des Rechtsextremismus. Das muss auch für das Waffenrecht gelten.

Niedersachsen setzt sich deshalb mit Nachdruck für die Einführung einer waffenrechtlichen Regelanfrage bei den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern ein. Nur so können die Informationsdefizite beseitigt werden. Nur so kann der legale Waffenbesitz von Extremisten wirksam bekämpft werden.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsministerin **Eveline Lemke**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Es wird Sie nicht überraschen, dass die Rheinland-Pfälzische Landesregierung den Gesetzesantrag des Landes Sachsen für einen Irrweg hält. Dieser erneute Angriff auf das bewährte Fördersystem des EEG unter dem Deckmantel vorgeblicher Kostenersparnisse muss abgewehrt werden. Es ist schon kurios, das EEG als planwirtschaftlichen Ansatz zu verunglimpfen. Die Grundsätze des EEG wurden nicht ohne Grund von über 60 Ländern weltweit übernommen.

Das erfolgreiche EEG wollen Sie nun durch ein ungeeignetes Quotensystem ersetzen, das

- Kosten nicht senkt, sondern erhöht,
- die Investitionssicherheit der Energieunternehmen und unsere gute Weltmarktposition gefährdet,
- noch bestehende Energieoligopole festigt und
- letztendlich dazu führen würde, dass wir unsere Ausbauziele für erneuerbare Energien verfehlen.

Es ist falsch und irreführend, mit einem Quotensystem Vorteile zu versprechen: Schauen Sie sich Großbritannien an! Dort wurden nicht nur die Ausbauziele für erneuerbare Energien deutlich verfehlt. 2011 betrug der Anteil der Erneuerbaren lediglich 8,7 Prozent. Anstatt die Quote zu erfüllen, haben Unternehmen oft die Strafe bezahlt und sich somit von ihren Ausbaupflichtungen freigekauft. Seit 2009 rudert man nun zurück. Großbritannien stellt derzeit auf ein Fördersystem um, das sich sichtbar am EEG orientiert. Man hat dort realisiert, dass es für den Ausbau der Erneuerbaren größerer Investitionssicherheit bedarf.

Diese ist mit einem Quotensystem, wie es dem Gesetzesantrag zugrunde liegt, nicht gegeben. Das durch ein Quotenmodell verursachte Strompreisrisiko und Zertifikatepreisrisiko ist ein wirtschaftliches Hemmnis für die Investition in erneuerbare Energien, das Risikoaufschläge bei den Investitionskosten verursacht. Auch das DIW stellt fest, dass „mit der Einführung eines Quotenmodells“ das „Investitionsrisiko“ und „somit die letztendlich vom Endkunden zu tragenden Förderkosten“ steigen würden.

In Schweden, auf das sich der vorliegende Antrag wiederholt bezieht, zeigen sich ähnliche Probleme: Weil die Zuteilung von Zertifikaten zu großzügig bemessen wurde und den Großverbrauchern umfangreiche Zugeständnisse gemacht wurden, verpufft dort die Lenkungswirkung.

Der Antrag Sachsens macht dieselben Fehler.

Zudem: Gefördert wird im Quotensystem immer die preisgünstigste Energieerzeugungstechnologie. In Großbritannien ist das Onshore-Wind, in Schweden vor allem Biomasse – beides bereits ausgereifte Technologien. Technologien hingegen, die noch rela-

(C)

(D)

(A) tiv teuer sind, aber große technische und wirtschaftliche Entwicklungspotenziale aufweisen, zum Beispiel die Photovoltaik, erhalten so keine Chance.

Die vermeintliche Technikneutralität des Quoten-systems führt somit zu Technikblindheit. Dies wäre eine Schwächung unserer Innovationskraft und gefährdete unsere großen Erfolge und Chancen auf den Weltmärkten im Bereich erneuerbarer Energien.

In Rheinland-Pfalz setzen wir auf dezentrale Energieerzeugungssysteme und eine Vielzahl von Energieakteuren. Dem widerspricht die Ausrichtung des vorliegenden Antrags: Die hohen Investitionsrisiken führten zu einer Dominanz großer Stromerzeuger, da nur sie sich durch ein breites Erzeugungsportfolio absichern können.

Das Quotenmodell zementiert somit das bestehende Erzeugeroligopol. Der Markt für kleine Photovoltaikanlagen auf Ein- und Mehrfamilienhäusern würde komplett zum Erliegen kommen, da die Netzbetreiber zwar den erzeugten Strom weiterhin abnehmen müssten, er aber nicht zur Erfüllung der Quote beitragen und daher nur sehr niedrig vergütet würde.

Hinzu kommt, dass der Antrag Sachsens keine Ausnahmen für besonders energieintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb vorsieht und die Eigenstromerzeugung in die Quote miteinbezieht. Dies gefährdet zusätzlich unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit.

(B) Das falsche Kostenargument erscheint mir daher lediglich vorgeschoben. Letztendlich würde ein Quoten-system uns auf einen Pfad zurückführen, den wir verlassen müssen, wollen wir unsere langfristigen Ziele zur Nutzung erneuerbarer Energien und unsere Klimaschutzziele erreichen sowie stabile Versorgungssicherheit erhalten.

Dabei sperren wir uns überhaupt nicht gegen Wettbewerb im Bereich erneuerbarer Energien, den es natürlich bereits gibt, wohl aber gegen blindes Vertrauen in das Funktionieren von „Zertifikatemarkten“.

Unter realen Bedingungen – das zeigt sich überall in Europa – gewährleistet ein vermeintlich auf das „freie Spiel der Kräfte“ setzendes Quotenmodell nicht die Dynamik und Effizienz, die für die fundamentale Umstrukturierung unserer Energieversorgung notwendig sind.

Statt sich mit den Konzepten von gestern und vorgestern zu beschäftigen, von denen man im Ausland bereits abgekommen ist, lassen Sie uns konstruktiv gemeinsam daran arbeiten, dass das im Kern bewährte EEG als Ordnungsrahmen der Energiewende ein gutes „Update“ bekommt und so fit für die Zukunft bleibt!

Peter Altmaiers Idee einer „Strompreis-Bremse“ allerdings – das sei abschließend gesagt – ist kein geeignetes Instrument, um das EEG zukunftsfest zu machen. An die Ausnahmeregelungen für die energieintensive Industrie, die dringend auf den Prüf-

(C) stand gehören, wagt sich der Bundesumweltminister nicht wirklich heran.

Investoren in erneuerbare Energien hingegen werden verunsichert, und die Möglichkeit, Bestandsanlagen planbar zu betreiben, wird durch die Vorschläge zunichtegemacht. Der Vertrauensschutz durch das EEG hat den Boom der Erneuerbaren bei uns erst ermöglicht. Im Ergebnis würden nicht Strompreise, sondern die Energiewende durch Peter Altmaiers Vorschläge massiv heruntergebremst.

Ziel muss es vielmehr sein, Umweltschutz, Klimaschutz, die Förderung „grüner“ Innovationen mit Versorgungssicherheit und vertretbaren Energiekosten zu verbinden. Nur so kann die Energiewende gelingen. Der Antrag von Sachsen weist nur leider genau in die Gegenrichtung.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Jörg Bode**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Stefan Birkner gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Freistaat Sachsen hat den Gesetzentwurf eingebracht, und es ist sehr zu begrüßen, dass auch in diesem Hause über die Frage diskutiert wird, wie wir (D) mehr Kosteneffizienz bei den **erneuerbaren Energien** erreichen können.

Der Gesetzentwurf sieht die Umstellung des Fördersystems zum 1. Januar 2014 auf ein quotenbasiertes Modell vor, bei dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen, stromintensive Unternehmen und Energieverbraucher verpflichtet werden, einen jährlich steigenden Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen.

Ohne Frage hat dieses Quotenmodell viele Vorteile: Die Steuerbarkeit des Zubaus erneuerbarer Energien wird deutlich verbessert, es setzen sich diejenigen Technologien durch, die am kostengünstigsten „grünen“ Strom erzeugen, und der Verbraucher profitiert auf diese Weise von Stabilität und Kostenminimierung.

Aber zur Wahrheit gehört es auch zu sagen, dass wir bei der Energiewende nicht am Anfang stehen. Wir können nicht so tun, als würden wir am 1. Januar 2014 bei null beginnen und uns nicht für das Vertrauen der Unternehmen in ihre Investitionen interessieren. Im Sinne der gesamten Energiewirtschaft müssen wir Strukturbrüche sowohl bei der Erzeugung als auch bei den Anlagenherstellern vermeiden.

Eine Technologie wie Offshore-Wind würde durch den vorliegenden Gesetzentwurf ausradiert. Das wäre langfristig nicht im Sinne einer positiven Kostenentwicklung bei den Erneuerbaren; denn hier

(A) dient die EEG-Vergütung als Anschlag, Lernkurven zu verbessern und eine nahezu grundlastfähige Energieerzeugung in den Markt zu bringen. Auf die deutlich über 4 200 Volllaststunden, die uns Offshore beschert, können und wollen wir bei der vernünftigen Ausgestaltung der Energiewende nicht verzichten.

Was wir deshalb erreichen müssen, ist ein intelligenter Pfad – ein Pfad hin zu mehr Markt und Wettbewerb, ohne durch eine Quote zum Stichtag die gesamte Energiebranche umkremeln zu wollen. Am Ende dieses Pfades kann vielleicht irgendwann die Quote stehen, in jedem Fall müsste sie aber europäisch eingebettet sein. Meine Partei hat mit ihrem Präsidiumsbeschluss Vorschläge für diese Debatte eingebracht. Wir wollen den Weg hin zu Markt und Wettbewerb bei den Erneuerbaren beschreiten.

Ich begrüße den Gesetzentwurf ausdrücklich als eine gute Anregung; denn er macht uns allen deutlich: Ohne vertretbare Kosten riskieren wir, die Energiewende an mangelnder Akzeptanz scheitern zu lassen. Nehmen wir die Diskussion auf, und lassen Sie uns – sachlich und konsequent – über den besten Weg hin zu einer bezahlbaren, verlässlichen und umweltfreundlichen Energieversorgung streiten!

Anlage 11

Erklärung

(B) von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 86** der Tagesordnung

Das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, ist grundlegend für unsere Demokratie. Wahlen müssen nach dem Grundgesetz allgemein sein. Somit steht dieses Grundrecht selbstverständlich auch Menschen mit Behinderung zu. Beschränkungen des von der Verfassung garantierten Wahlrechts sind nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich.

Zurzeit sind zwei Personengruppen vom Wahlrecht ausgeschlossen, für die sich die Rheinland-Pfälzische Landesregierung einsetzt: So dürfen Menschen nicht wählen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist. Ebenfalls ausgeschlossen sind Menschen, die eine Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben und daher in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht wurden.

Es gibt keine Rechtfertigung, diese Menschen pauschal von der Wahl auszuschließen. Ich darf Ihnen heute einen Antrag der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung vorstellen, mit dem wir eine **Verbesserung des Wahlrechts von Menschen mit Behinderung** vorschlagen.

Kritik an den derzeit geltenden Ausschlussgründen

Wenn für einen behinderten Menschen eine „Totalbetreuung“ angeordnet wird, wird ihm nach heute

(C) geltendem Recht das Wahlrecht entzogen. Das Verfahren zur Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers ist aber überhaupt nicht darauf ausgerichtet, die Einsicht der betroffenen Person in Wesen und Bedeutung von Wahlen zu prüfen.

Andererseits behalten vielfach tatsächlich Wahlunfähige ihr Wahlrecht, weil für sie kein Betreuungsverfahren durchgeführt wurde. Wer zum Beispiel eine Vorsorgevollmacht erteilt hat, behält sein Wahlrecht, selbst wenn er unwiederbringlich im Koma liegen sollte. Ich möchte daran erinnern, dass diese Regelung im Bundeswahlgesetz bereits umstritten war, als sie Anfang der 1990er Jahre erlassen wurde.

Kommen wir zur zweiten Personengruppe: Gegen den Wahlausschluss wegen strafrechtlich angeordneter Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus wird eingewendet, dass das Gericht über die Schuldunfähigkeit nur rückwärtsbezogen auf den in der Vergangenheit liegenden Zeitpunkt befinden konnte. Die Frage, ob ein Mensch derzeit oder in Zukunft, auch wenn er in einer psychiatrischen Anstalt untergebracht ist, zur politischen Willensbildung in der Lage ist, wird gar nicht geprüft.

Interessant finde ich es in diesem Zusammenhang, dass die Wahlgesetze mehrerer Länder – Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein – keinen Wahlausschluss bei strafrechtlich angeordneter Unterbringung aussprechen.

(D) Auch nach geltenden menschenrechtlichen Standards können die Ausschlussgründe im Bundeswahlgesetz nicht gerechtfertigt werden. Sie stehen im Widerspruch zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die seit 2009 in Deutschland geltendes Recht ist. Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention garantiert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen Leben auch beim Wahlrecht. Gerade aus diesem Grund müssen wir genauer als bisher hinschauen und handeln.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz schlägt vor, dass die heute geltenden Wahlausschlussgründe dringend politisch neu bewertet werden.

Weiterhin fordern wir die Bundesregierung auf, die Studie zur aktiven und passiven Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Wahlen zum Abschluss zu bringen, die auf Grund des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bereits im Juni 2011 angekündigt worden ist. Alle Menschen mit Behinderung warten ungeduldig auf die Handlungsempfehlungen zur besseren Teilhabe.

Mehr als eineinhalb Jahre sind seither vergangen. Immer noch ist die Studie nicht einmal in Auftrag gegeben. Die Bundesregierung arbeitet noch an der Ausschreibung. Wenn dieses Tempo beibehalten wird, wird es viele Jahre dauern, bis die Studie vorliegt und durch die Bundesregierung bewertet werden kann. Ich betone für Rheinland-Pfalz: Wir wollen nicht, dass das Wahlrecht behinderter Menschen auf die lange Bank geschoben wird. Im Interesse der be-

- (A) troffenen Menschen muss hier sehr viel zügiger und konsequenter gehandelt werden.

Daher wollen wir die Bundesregierung mit der Entschließung auffordern, spätestens bis zur Jahresmitte über ihr Handeln und die Ergebnisse zu berichten.

Unser Entschließungsantrag soll zunächst den Ausschüssen zur Beratung zugewiesen werden. Im Namen der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung bitte ich um Unterstützung des Antrags in den Ausschüssen und später im Plenum des Bundesrates.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Alexander Bonde**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

I. Einleitung

- (B) Der dem Bundesrat vorliegende Gesetzentwurf zur **Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** ist Ausdruck einer verpassten Chance. Die Bundesregierung hätte diese Gesetzesänderung nutzen können, um endlich die – zurückhaltend ausgedrückt – unvollkommenen und lückenhaften Regelungen des § 40 Absatz 1a LFGB zur Verbraucherinformation nachzubessern. Diese Chance will die Bundesregierung offensichtlich verstreichen lassen. Im vergangenen Jahr wurden die Behörden dazu verpflichtet, bestimmte Überwachungsergebnisse der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung zu veröffentlichen.

II. Offene Fragen

Doch schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. September 2012 gab es dazu mehr Fragen als Antworten: Es war nicht geregelt, wie, wo und wie lange veröffentlicht werden sollte. Auch welche festgestellten Sachverhalte veröffentlicht werden sollten und welche nicht, blieb in weiten Teilen unklar.

Ich will nur drei Beispiele weiterer offener Fragen nennen:

Nach dem geltenden Gesetz müssen Grenzwertüberschreitungen und andere erhebliche Verstöße ohne Zeitbegrenzung veröffentlicht werden. Ist das sinnvoll und verhältnismäßig?

Nach dem geltenden Gesetz werden Verstöße, die ein Bußgeld von mehr als 350 Euro erwarten lassen, veröffentlicht; beim Verdacht auf eine Straftat ist dies nicht vorgesehen. Müsste in diesen Fällen nicht erst recht veröffentlicht werden?

Nach dem geltenden Gesetz müssen Grenzwertüberschreitungen veröffentlicht werden. Wenn dagegen verbotene Stoffe nachgewiesen werden, für die es gar keinen Grenzwert gibt, ist dies unklar. Müsstest solche Funde nicht erst recht veröffentlicht werden?

III. Daraus resultierende Probleme

(C) Dass die Befürchtungen der Länder berechtigt waren, zeigt der bisherige Verwaltungsvollzug. Die lückenhaften Regelungen führen zu einer uneinheitlichen Umsetzung, zu mangelnder Akzeptanz bei den betroffenen Lebensmittelunternehmern und zunehmend auch zu verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzungen. Noch schlimmer wird die Situation dadurch, dass auch die Verbraucherinnen und Verbraucher unzufrieden sind, die eine wesentlich bessere Verbraucherinformation erwartet hatten.

Bis heute gibt es kein überzeugendes und in sich schlüssiges System, das Kontrollergebnisse der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachungsbehörden für die Verbraucherinnen und Verbraucher transparent aufzeigt. Das Verbraucherinformationsgesetz, verschiedene Regelungen im LFGB und eine Reihe von Informationsportalen im Internet stehen doch eher zufällig nebeneinander.

Unser Fazit zu dieser Regelung: höchstwahrscheinlich gut gemeint, aber ganz sicher nicht gut gemacht!

IV. Appell

In dieser Situation haben wir kein Verständnis dafür, dass sich die Bundesregierung weigert, zumindest die gravierendsten Probleme rasch nachzubessern. Es wäre ein Armutszeugnis, dies weiter den Verwaltungsgerichten zu überlassen.

Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, die Erfahrungen der für den Vollzug zuständigen Länder endlich ernst zu nehmen und im LFGB klare und einheitliche Vorgaben für den Verwaltungsvollzug zu schaffen. (D)

Hierfür bitte ich um Ihre Unterstützung.

Anlage 13

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Peter Bleser**
(BMELV)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Der Bundesrat wird heute Änderungen zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** sowie anderer Vorschriften vorschlagen. Ich freue mich, dass der Bundesrat einem so wichtigen Projekt der Bundesregierung weitgehend zustimmen kann. Lassen Sie mich daher kurz auf die Bedeutung des Gesetzes eingehen!

Wir alle erinnern uns an das Dioxin-Geschehen Ende des Jahres 2010, Anfang des Jahres 2011. Damals hatte ein norddeutscher Futtermittelhersteller mit Dioxinen verunreinigte Fette zur Futtermittelherstellung ausgeliefert, woraufhin zeitweise bis zu 5 000 landwirtschaftliche Betriebe gesperrt waren. Der Landwirtschaft sind dadurch Schäden in Millionenhöhe entstanden, und die Verbraucher waren völlig verunsichert.

(A) Das BMELV hatte in der Folge den zehn Punkte umfassenden Aktionsplan „Verbraucherschutz in der Futtermittelkette“ erarbeitet. Bestandteil dieses Aktionsplans ist die Verpflichtung der Betreiber von Mischfuttermittelunternehmen zur Absicherung des Haftungsrisikos. Dieser Punkt ist aber auch Teil eines gemeinsamen Aktionsplans der Länder und des Bundes. Die Bundesregierung greift diesen gemeinsamen Wunsch von Bund und Ländern nach einer Regelung zur Absicherung des Haftungsrisikos mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des LFGB auf.

Was genau ist vorgesehen? Kernstück der vorgeschlagenen Regelung ist die Verpflichtung bestimmter Futtermittelunternehmer, dafür Sorge zu tragen, dass eine Versicherung besteht, die mögliche Schäden abdeckt, die durch die Verfütterung von Futtermitteln insbesondere bei den Landwirten entstehen können. Künftig wird jeder Mischfuttermittelhersteller in Deutschland gegen Schäden, die von seinen Futtermitteln ausgehen können, versichert sein müssen. Um Unterversicherungen zu vermeiden, richtet sich die Mindestversicherungssumme an seiner Jahresproduktion aus. Bei der konkreten Ausgestaltung der Regelung wurden die in der Wirtschaft derzeit bestehenden Zusatzversicherungen berücksichtigt.

Für landwirtschaftliche Betriebe, die Mischfuttermittel herstellen und an andere Landwirte verkaufen, ist eine Ausnahme von der Versicherungspflicht vorgesehen.

Damit halten wir die für die Wirtschaft entstehenden Kosten so niedrig wie möglich.

(B) Durch die Einführung einer Versicherungspflicht für Futtermittelunternehmer stärken wir die Rechte der Geschädigten. Geschädigte können einen Anspruch auf Schadensersatz dann direkt gegen den Versicherer geltend machen, wenn der Futtermittelhersteller in die Insolvenz geht oder „untertaucht“.

Alles in allem bin ich der festen Überzeugung, dass wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf eine Verbesserung der Situation der Geschädigten, insbesondere von Landwirten, bei Schadensfällen, die von verunreinigtem Futter ausgehen, erreichen.

Neben der Versicherungspflicht für Mischfuttermittelunternehmer enthält der Gesetzentwurf folgende wichtige Neuerungen:

Es hat sich gezeigt, dass die Koordinierung der behördlichen Zusammenarbeit in Krisenfällen verbessert werden muss. Ich nenne als Beispiel das Vorkommen von EHEC-Keimen bei Lebensmitteln im Jahr 2011. Mit dem Gesetz soll deshalb die ausdrückliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur Gewährleistung der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit im LFGB verankert werden.

Ferner soll die Informationsübermittlung seitens der Behörden der Lebensmittelüberwachung an die Gesundheitsbehörden auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Besteht Grund zu der Annahme, dass durch den Verzehr eines Lebensmittels eine übertragbare Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes verursacht werden kann oder verur-

sacht worden ist, sollen bei der Lebensmittelüberwachung vorhandene Daten an die zuständigen Gesundheitsämter übermittelt werden. Dies erleichtert und beschleunigt insbesondere bei epidemischen Ausbruchsgeschehen die Ermittlungen des Gesundheitsamtes erheblich. Sofern es sich um personenbezogene Daten handelt, ist hierbei selbstverständlich den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung zu tragen.

Ich bin zuversichtlich, dass die weiteren Beratungen im parlamentarischen Verfahren rasch vorangehen, so dass das geänderte Gesetz noch im Frühjahr dieses Jahres in Kraft treten kann.

Anlage 14

Erklärung

von Senator **Mario Czaja**
(Berlin)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Für die Länder Berlin und Baden-Württemberg gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Berlin und Baden-Württemberg sehen Handlungsbedarf, Nachqualifizierungen als wichtigen Baustein zur Sicherung des Fachkräftebedarfs optimal zu nutzen und dazu die zeitlich befristete Erprobung modularisierter und kompetenzbasierter verkürzter, aber mindestens zweijähriger **Altenpflegeausbildungsangebote** bei unveränderter staatlicher Abschlussprüfung zu legitimieren. Die Länder bedauern es, dass in den Gesetzentwurf keine entsprechenden Regelungen aufgenommen wurden, obwohl bereits Erfahrungen mit überzeugenden Konzepten für modularisierte und kompetenzbasierte Ausbildungsgänge vorliegen.

Anlage 15

Erklärung

von Ministerin **Marion Walsmann**
(Thüringen)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Die Diskussion über die Revision der Entflechtungsmittel trägt mehr und mehr die Züge einer unendlichen Geschichte.

Dabei ist der Auftrag aus Artikel 143c des Grundgesetzes klar formuliert. Dort heißt es, dass Bund und Länder bis Ende 2013 überprüfen, in welcher Höhe die den Ländern zugewiesenen Kompensationsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind.

Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur **Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen** wird dieser Auftrag jedenfalls nicht erfüllt. Da-

(A) ran ändert auch die Tatsache nichts, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung zumindest für das Jahr 2014 eine Fortschreibung der Kompensationsmittel auf der Höhe der bisher jährlich geleisteten Beträge vorsieht. Was fehlt, ist eine abschließende, am tatsächlichen Bedarf orientierte Regelung bis Ende 2019.

Aus der Sicht der Länder ist es nicht akzeptabel, dass die Bundesregierung versucht, sich bei diesem wichtigen Thema einen schlanken Fuß zu machen und die Entscheidung für den Zeitraum 2015 bis 2019 auf die nächste Legislaturperiode zu vertagen. Ein solches Vorgehen mag kurzfristig für Beruhigung sorgen, ist aber mit Blick auf die Verhältnisse in den Ländern und vor allem in den Kommunen hochgradig fahrlässig. Hier geht es nämlich nicht darum, ein Wunschkonzert der Länder zu bedienen, sondern eine im Ergebnis der Föderalismusreform I getroffene Vereinbarung zu erfüllen.

Mit der Föderalismusreform I wurden Mischfinanzierungen entflochten und die entsprechenden Aufgaben auf die Länder übertragen. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, wurde vereinbart, dass die Länder hierfür bis Ende 2019 jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes erhalten sollen.

(B) Was die Höhe der Kompensationsmittel für den noch offen gebliebenen Zeitraum ab 2014 angeht, haben die Länder über die betroffenen Fachministerkonferenzen frühzeitig begonnen, den aus ihrer Sicht erforderlichen Bedarf zu ermitteln und argumentativ zu untersetzen. Auf der Basis der Beiträge der Kultus-, der Verkehrs- und der Bauministerkonferenz hat die Finanzministerkonferenz bereits im Januar 2011 einen konkreten Vorschlag unterbreitet. Dieser Vorschlag war Grundlage der Änderungsanträge Thüringens in den Ausschussberatungen. Danach bedarf es einer Erhöhung der Kompensationsleistungen für den Hochschulbau und für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden sowie einer Fortführung der Mittel für die Bildungsplanung und für die soziale Wohnraumförderung in unveränderter Höhe.

Wir alle wissen, dass sich die Bundesregierung mit einer solchen Forderung ausgesprochen schwertut. Doch ich sage ganz klar: Die Länder haben ihre Hausaufgaben gemacht und den Bedarf im Einzelnen nachgewiesen.

Im Hochschulbau bedeutet dies eine Erhöhung der Mittel von 695 auf 900 Millionen Euro pro Jahr. Nur so können wir der auch zukünftig hohen Nachfrage nach Studienplätzen gerecht werden. Schließlich übersteigen schon heute die tatsächlichen Bauausgaben und deren Kofinanzierung durch die Länder die vom Bund bereitgestellten Finanzierungsmittel bei Weitem.

Im Bereich Verkehr gehen die Länder von einem Mittelbedarf im Zeitraum 2014 bis 2019 von rund 1,9 Milliarden Euro aus, davon rund 740 Millionen Euro für den ÖPNV und rund 1,2 Milliarden Euro für den kommunalen Straßenbau. Auch diese Beträge sind nicht etwa aus der Luft gegriffen. Erst kürzlich hat die von der Verkehrsministerkonferenz eingesetzte Kommission zur Zukunft der Verkehrsinfra-

(C) strukturfinanzierung ihren Abschlussbericht vorgelegt. Der Abschlussbericht attestiert uns im Bereich Verkehr eine Deckungslücke aller Verkehrsträger auf der Basis des Jahres 2012 für Erhalt, Betrieb und Nachholbedarf in Höhe von 7 Milliarden Euro. Davon entfallen allein auf den Bereich ÖPNV und kommunale Straßen rund 3 Milliarden Euro. Hinzu kommen Baukostensteigerungen, die entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Wir brauchen ein leistungsstarkes kommunales Straßennetz mit attraktiven ÖPNV-Angeboten. Dabei geht es nicht nur um Daseinsvorsorge, sondern um wichtige Standortfaktoren, damit um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland insgesamt.

Was den Bereich der sozialen Wohnraumförderung angeht, gehen wir derzeit von einem Bedarf in Höhe von rund 518 Millionen Euro aus. Damit können wir die wichtigsten wohnungspolitischen Ziele verwirklichen. Hierzu zählen bezahlbare Mieten, die energetische Gebäudesanierung und der schonende Umgang mit Primärenergie sowie Maßnahmen gegen Wohnungsmangel insbesondere in Großstädten und Ballungszentren.

Was den zweckentsprechenden Einsatz der Mittel ab 2014 angeht, hat eine Reihe von Ländern bereits eigene landesgesetzliche Regelungen geschaffen. Danach ist vorgesehen, die Mittel auch zukünftig in voller Höhe dem jeweiligen Aufgabenbereich zuzuführen. Wir in Thüringen haben dies mit der Einrichtung eines Städte- und Wohnungsbaufonds und dem Erlass eines Gemeindeinfrastrukturförderungsgesetzes getan.

(D) Was die Umsetzung angeht, ist Eile geboten; denn jeder weiß, dass gerade größere Investitionen über mehrere Jahre abfinanziert werden.

In vielen Fällen reichen die aktuellen Planungen bereits weit über das Jahr 2014 hinaus. Im Interesse einer verlässlichen und stabilen Investitionspolitik gilt es daher, noch in diesem Jahr zu einer abschließenden Regelung bis 2019 zu kommen. Dies entspricht dem klaren Auftrag des Grundgesetzes. Eine weitere Hinhaltenetaktik ist nicht akzeptabel.

Die Empfehlungen der Ausschüsse greifen diese Forderungen auf. Ich bitte um Zustimmung.

Anlage 16

Erklärung

von Senatorin **Dilek Kolat**
(Berlin)

zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Für Herrn Senator Dr. Ulrich Nußbaum gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Vor der Föderalismusreform I hat der Bund den Hochschulbau, die Bildungsplanung, die Wohnraumförderung und die Gemeindeverkehrsfinanzierung als wichtige Aufgaben für das Gemeinwohl mitfinanziert. In der Föderalismusreform I ist die Finanzierung vollständig auf die Länder übergegangen, ohne

(A) dass die Länder hierfür mehr Steueranteile erhalten haben. Dieser Ausgleich sollte vielmehr einer späteren Regelung vorbehalten sein.

Deshalb sind im Grundgesetz die sogenannten **Entflechtungsmittel** bis Ende 2019 festgeschrieben. Das ist eine vorläufige Regelung. Inwieweit dies im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Solidarpaktmittel und der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs betrachtet werden kann, können wir jetzt nicht klären.

Das Grundgesetz schreibt vor, dass bis Ende 2013 Bund und Länder prüfen müssen, in welcher Höhe die Entflechtungsmittel noch angemessen und erforderlich sind. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass das Niveau in Höhe des Durchschnitts der Ausgaben der Jahre 2000 bis 2003 liegt. Seitdem sind aber die Preise gestiegen. Und die Aufgaben sind wichtiger geworden.

Nehmen Sie zum Beispiel den Hochschulbau! Der Hochschulbau ist 45 Jahre nach dem Start der damaligen Gemeinschaftsaufgabe nicht etwa abgeschlossen, sondern bleibt eine Daueraufgabe. Die politische Bedeutung der Verbesserung der Bildung für alle ist erheblich gestiegen. Wer aber meint, perspektivisch Hochschulbaumittel in Höhe von rund 700 Millionen Euro jährlich zu streichen, sollte keine Bildungsgipfel mehr veranstalten.

Zweites Beispiel: Zur Gemeindeverkehrsfinanzierung brauche ich nicht viel zu sagen, darüber sind sich die Gemeinden und Länder einig mit den Experten. Und sie sind sich einig mit allen Bürgerinnen und Bürgern, die Auto oder Fahrrad, Straßenbahn oder U-Bahn fahren. Das hat der Bundesverkehrsminister richtig erkannt, sich aber bislang nicht durchgesetzt.

(B) Würde der Gesetzentwurf der Bundesregierung unverändert beschlossen, drohte eine Situation, die dem Grundgesetz widerspricht. Der Gesetzentwurf schreibt die Mittel nur für ein Jahr fest, und das in einer Höhe, die sich jedenfalls nicht aus der vorgeschriebenen Überprüfung ergibt. Aus der Sicht der Länder ist dies nur ein Abschlag. Im Grundgesetz ist nicht die Rede von jährlichen Prüfungen oder Abschlagszahlungen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung regelt, was auch ohne Gesetz gilt. Denn der Anspruch der Länder auf die Entflechtungsmittel steht bis 2019 im Grundgesetz, mindestens in bisheriger Höhe. Angesichts der gestiegenen Preise und der Wichtigkeit der Aufgaben besteht ein Anspruch auf zusätzliche Mittel.

Wenn das Grundgesetz respektiert werden soll, muss ein Kompromiss gefunden werden. Dies kann zeitlich nicht erst nach der Bundestagswahl geschehen.

Die Entflechtungsmittel eignen sich nicht als Druckinstrument gegen die Länder; denn es bedeutet, dass wichtige Aufgaben nicht finanziert werden: im Straßenbau, bei den Universitäten, beim öffentlichen Nahverkehr. Das wird der Verantwortung nicht

(C) gerecht, die eine Bundesregierung in einem Föderalstaat hat.

Ich erinnere daran, dass im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP von 2009 vereinbart ist: „Über die Höhe der Finanzausstattung für die ehemalige Gemeindeverkehrsfinanzierung werden wir für die Folgezeit bis 2019 in der Mitte der Legislaturperiode entscheiden.“ Es hätte also 2011 entschieden werden sollen, was an dieser Stelle Planungssicherheit bedeutet hätte, die wir in den Ländern und in den Kommunen dringend benötigen.

Drei Jahre Vorlauf waren in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen. Das ist ein sinnvoller Zeitraum. Beispielsweise in Berlin: Ich muss in diesem Jahr Verhandlungen über Hochschulverträge führen. Die Universitäten und Hochschulen wollen in diesem Jahr wissen, wie viel Geld sie bis 2017 für Hörsäle, Mensen oder Vorlesungsgebäude ausgeben können. Darauf muss ich ihnen eine Antwort geben.

Weil die Bundesregierung die Planungen der Koalitionsvereinbarung nicht eingehalten hat, haben die Länder bei den Verhandlungen zum Fiskalvertrag darauf gedrängt, die Höhe der Entflechtungsmittel bis 2019 wenigstens im Herbst des letzten Jahres zu vereinbaren. Das hat die Bundesregierung zugesagt. Unter dieser Voraussetzung haben die Länder dem Fiskalvertrag zugestimmt. Jetzt liegt ein Gesetzentwurf vor, der überhaupt nichts aus den Verhandlungen aufgenommen hat. Das ist nicht akzeptabel.

Akzeptabel sein kann nur ein Gesetz mit einer Festschreibung mindestens bis 2016, besser bis 2019 in einer Höhe, die die Bedeutung der Aufgaben reflektiert.

(D) In den Ausschüssen haben alle Länder eine einheitliche Position vertreten, unabhängig von der A/B-Problematik. Es geht um gesamtstaatliches Interesse. Damit die für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Aufgaben nachhaltig abgesichert werden, sollte schnell ein Kompromiss gefunden werden.

Die Bundesregierung wäre gut beraten, wenn sie im Interesse der Gemeinden und im Interesse der wichtigen Aufgaben, die aus den Entflechtungsmitteln bezahlt werden, im weiteren Gesetzgebungsverfahren von ihrer Maximalposition abrückte. Die Bundestagsfraktionen sollten helfen, dass die Bundesregierung sich einigen kann.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Carsten Kühl gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Über die künftige Höhe der **Entflechtungsmittel** wurde zuletzt am 14. Dezember 2012 in diesem

(A) Hause im Zusammenhang mit dem Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags diskutiert. Nachdem die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz damals – ich sage deutlich: zu meinem Bedauern – keine Mehrheit gefunden hatte, hat der Bundesrat dem Gesetz seine Zustimmung nicht erteilt.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses sollte laut den Empfehlungen der Ausschüsse aus mehreren Gründen erfolgen. Einer dieser Gründe – aus meiner Sicht ein besonders wichtiger Grund – bestand darin, dass der Bund mit Blick auf die künftige Höhe der Entflechtungsmittel den berechtigten Forderungen der Länder Folge leisten sollte – wie dies zuvor im Zusammenhang mit der Zustimmung des Bundesrates zum Fiskalvertrag im Juni 2012 von der Bundesregierung auch ausdrücklich zugesichert worden war.

Bis heute gilt unverändert, dass sich Länder und Kommunen durch den Fiskalvertrag in ihrer Konsolidierungspolitik besonderen Herausforderungen gegenübersehen. Im Zusammenhang mit der Zustimmung der Länder zum Fiskalvertrag im Juni 2012 haben sich Bund und Länder auch und gerade aus diesem Grund darauf geeinigt, dass der Bund den Ländern in weitreichenden finanzpolitischen Fragen bis zum Jahr 2020 entgegenkommt. Zu den mit dem Bund vereinbarten Eckpunkten gehört – neben anderen Maßnahmen –, dass eine Einigung über die künftige Höhe der Kompensationsleistungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz im Sinne der Länder zustande kommt. Diese Einigung sollte bereits bis zum Herbst letzten Jahres erfolgen.

(B) In seinem Beschluss vom 12. Oktober 2012 zum Entwurf des damaligen Fiskalvertragsumsetzungsgesetzes hat der Bundesrat – im Übrigen mit den Stimmen aller Länder – bekräftigt, dass Länder und Kommunen in diesem Punkt dringend Planungssicherheit benötigen und dass die Entflechtungsmittel notwendigerweise an die weiterhin bestehenden und teilweise sogar gestiegenen Anforderungen sowie an die Kostenentwicklung anzupassen sind. Der Bundesrat hat die Bundesregierung in dem einstimmigen Beschluss dazu aufgefordert, den berechtigten Interessen der Länder nachzukommen und konstruktiv zu einer abschließenden Regelung im Zusammenhang mit den Beratungen über das Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags beizutragen.

Nunmehr liegt erstmalig ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Fortführung der Entflechtungsmittel vor. Dieser bleibt in zwei wesentlichen Punkten weit hinter den Forderungen der Länder zurück: Zum Ersten sollen die vom Bund bisher geleisteten Beträge in allen vier Bereichen in unveränderter Höhe weitergezahlt werden. Die Länder fordern neben der Weiterzahlung der bisherigen Beträge in den Bereichen Bildungsplanung und Wohnungsbau allerdings in den Bereichen Hochschulbau und Gemeindeverkehrsfinanzierung eine Aufstockung von zusammen rund 830 Millionen Euro pro Jahr. Die Aufstockung der Mittel in diesen beiden Bereichen wurde bereits im Frühjahr des vergangenen Jahres von den Regierungschefinnen und Regierungschefs

der Länder – auf der Grundlage von Beiträgen der Fachministerkonferenzen – in die Verhandlungen von Bund und Ländern eingebracht. (C)

Zum Zweiten sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Entflechtungsmittel lediglich für das Jahr 2014 weitergezahlt werden sollen. Die Länder fordern eine Laufzeit der Vereinbarung – unter den genannten Bedingungen, was die Höhe der Beträge betrifft – bis Ende des Jahres 2019.

Der Gesetzentwurf des Bundes sagt nichts darüber aus, was mit den Entflechtungsmitteln ab dem Jahr 2015 passieren soll. Damit wissen wir nicht, ob die Bundesregierung an ihrer starren Haltung festhält, den Umfang der Entflechtungsmittel nicht nur nicht zu erhöhen, sondern sogar degressiv auszugestalten und bis zum Jahr 2019 stark zurückzufahren.

Wir wissen auch nicht, ob der Bund überhaupt bereit ist, sich im Jahr 2014 mit den Ländern über die Fortführung der Entflechtungsmittel in den Jahren 2015 bis 2019 zu unterhalten. Dies ist nicht hinnehmbar, verstößt gegen das Prinzip der Bundestreue und widerspricht vollkommen den gesetzgeberischen Vorstellungen der Föderalismusreform im Jahre 2006, und zwar ausdrücklich den damaligen Vorstellungen von Bundesrat und Bundestag.

Ich erinnere daran: Nach dem Auftrag des Grundgesetzes in Artikel 143c Absatz 3 überprüfen Bund und Länder bis Ende 2013, in welcher Höhe die Entflechtungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder nach Absatz 1 dieses Artikels für die Jahre 2014 bis 2019 noch angemessen und erforderlich sind.

Von der im Grundgesetz verankerten und dringend benötigten Planungssicherheit – insbesondere für die kommunalen Vorhabenträger – kann bislang also keine Rede sein. Das Gegenteil ist der Fall: Ein Aufschieben der Revision – wie es der Bund vorschlägt – ist nicht möglich und würde darüber hinaus bedeuten, dass der momentane Schwebzustand um ein weiteres Jahr fortgeschrieben wird, und zwar zu Lasten der notwendigen Aufgaben der Kommunen und der Länder. (D)

Die Bundesregierung unterstellt in der Begründung des Gesetzentwurfs, dass die notwendige Angemessenheits- und Erforderlichkeitsprüfung durch Bund und Länder bislang nicht abgeschlossen sei. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten: Die Länder haben ihre Hausaufgaben gemacht. Der Bedarf zur Finanzierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur, des Hochschulbaus, der Bildungsplanung und der Wohnraumförderung wurde sorgfältig, sachgerecht und präzise ermittelt. Weitere Untersuchungen sind aus der Sicht der Länder nicht erforderlich. Strittige Punkte im Zusammenhang mit der vorgelegten Bedarfsermittlung sind aus der Sicht der Länder nicht erkennbar.

In den bisherigen Verhandlungen hat die Bundesseite bei verschiedenen Gelegenheiten immer wieder versucht, eine Einigung über die künftige Höhe der Entflechtungsmittel mit einer Einigung über andere zwischen Bund und Ländern umstrittene Fragestellungen zu verknüpfen. Soll diese Taktik weiterverfolgt werden, vielleicht sogar bis zu dem Extrem,

(A) dass jährlich über die Entflechtungsmittel zu verhandeln ist? Falls der Bund dieses Vorhaben verfolgt, wird er mit dem entschiedenen Widerstand der Länder zu rechnen haben.

Es ist dringend an der Zeit, dass die Bundesseite ernsthaft versucht, gemeinsam mit den Ländern zu einer konstruktiven Lösung in der Frage der künftigen Höhe der Entflechtungsmittel zu gelangen. Nur eine schnelle Einigung im Sinne der Länder wird den Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Bundesrates zum Fiskalvertrag im Juni 2012 gerecht. Und nur mit einer schnellen Einigung im Sinne der Länder können diese den Herausforderungen der künftigen Gestaltung ihrer Haushalte gerecht werden – Herausforderungen, die durch den Fiskalvertrag noch deutlich gewachsen sind.

Anlage 18

Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Die Finanzkrise hat gezeigt, dass Verbraucher besser vor vermeidbaren Verlusten geschützt werden müssen. Eine Studie des Bundesverbraucherschutzministeriums belegt dies auch in Zahlen: Sparer und Anleger verlieren jährlich rund 20 Milliarden Euro durch falsche Beratung und unpassende Produkte. Auch die vor einigen Wochen veröffentlichte Studie des Bamberger Finanzwissenschaftlers Professor Oehler prognostiziert Verbrauchern bei ihrer Altersvorsorge entsprechende Verluste durch mangelhafte Finanzprodukte und nicht ausreichende Verbraucheraufklärung.

Das **Honoraranlageberatungsgesetz** ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz, Verbraucheraufklärung und Verbraucherschutz.

Ob es um den richtigen Mix in der Geldanlage geht oder um Wertpapiere – viele Verbraucher sind bei diesen Themen immer noch überfordert. Sie haben hier enormen Beratungsbedarf und brauchen jemanden, der gemeinsam mit ihnen nach optimalen Lösungen sucht. Verbraucher wünschen sich dabei einen Berater, der auf Ihre Bedürfnisse eingeht und passende Produkte anbietet. Hierzu gehört auch, dass der Verbraucher mit der Honorarberatung über eine Alternative zur provisionsbasierten Anlageberatung verfügt.

Der vorliegende Gesetzentwurf schreibt das Berufsbild des Honorarberaters per Definition gesetzlich fest. Honorarberater soll sich zukünftig nur noch derjenige nennen dürfen, dem es gesetzlich verboten ist, Provisionen bei der Finanzberatung gegen Honorar einzubehalten.

Neben diesem Bezeichnungsschutz für den Honorar-Anlageberater brauchen wir aber eine Bezeichnungspflicht für Berater, die gegen Provision Anlage-

produkte vermitteln. Nur eine Legaldefinition der Begrifflichkeiten „Finanzberatung“ und „Finanzvermittlung“ kann hier für unmissverständliche Klarheit und Transparenz sorgen. Unerwünschten Vermischungen zwischen Provisionen und Honorarberatung, wie sie heute in der Praxis existieren, würde so ein Riegel vorgeschoben.

Der Honorarberater muss laut Gesetzentwurf ausreichenden Marktüberblick haben. Das heißt, die Beratung muss auf der Grundlage einer hinreichenden Zahl von auf dem Markt angebotenen Produkten und Anbietern erfolgen. Das Gesetz muss an dieser Stelle seinem Anspruch auch tatsächlich gerecht werden. Eine weitere Konkretisierung des Begriffes des „hinreichenden Marktüberblicks“, wie vom Verbraucherschutzausschuss gefordert, halte ich daher im weiteren Gesetzgebungsverfahren für erforderlich.

Es ist gut und richtig, dass die Bundesregierung ein Gesetz auf den Weg bringt, um die Finanzberatung verbraucherfreundlicher und transparenter zu gestalten. Gegenwärtig wird die Finanzberatung vor allem als Mittel zur Produktvermittlung durchgeführt und über Provisionen finanziert. Sie orientiert sich so nicht zwingend an den Interessen des Verbrauchers.

Informationen über die einmalige Provision sowie die jährliche Bestandsfolgeprovision erhält der Verbraucher lediglich auf Anfrage. Doch selbst wenn die Höhe der Provisionen umfassend offengelegt wird, weiß der Verbraucher nur, welches Einkommen der Anlagevermittler erhält. Ob sich dessen Empfehlung tatsächlich an den Zielen des Verbrauchers orientiert, kann der Verbraucher nicht nachvollziehen.

Die Honorarberatung bietet dem Verbraucher hier eine Alternative. Sie hat einen anderen Ansatz. Der Verbraucher zahlt dem Honorarberater einen festen Stundensatz oder einen pauschalen Betrag. Im Gegenzug wird er unvoreingenommen zu den ihn interessierenden Themen – beispielsweise der Altersvorsorge, dem richtigen Mix in der Geldanlage, dem nötigen Versicherungsschutz oder einer Baufinanzierung – beraten. Eine lukrative Provision wird hier nicht fällig.

Unser Ziel ist es nicht, die Honorar- und die Provisionsberatung gegeneinander auszuspielen, aber die Honorarberatung sollte eine echte Alternative für den Kunden werden. Ich bin der Ansicht, dass der Verbraucher die Wahl haben soll, ob er weiter einem provisionsgesteuerten Vertriebssystem traut oder ob er bereit ist, für unabhängige Beratung zu bezahlen. Sicherlich sind nicht alle Verbraucher bereit, in der Praxis die Kosten einer Honorarberatung zu tragen.

Noch sind Honorarberater eine Randerscheinung im deutschen Finanzgewerbe. Die Zahl derer, die ihre Dienste nur gegen Honorar verkaufen, ist gering. Nach Schätzungen des Verbunds Deutscher Honorarberater bieten in Deutschland rund 1 700 bis 1 800 freie unabhängige Honorarberater ihre Dienste an. Mit einer gesetzlichen Definition eines Berufsbildes und genau abgesteckten Rahmenbedingungen wird sich das ändern. Da bin ich mir sicher. Wettbewerb belebt das Geschäft. Die gesetzliche Definition und Etablierung des Berufsbildes der Honorarbera-

(C)

(D)

(A) tung trägt entscheidend dazu bei, dass diese angekurbelt wird. Welche Kultur in der Anlagenberatung sich am Ende durchsetzen wird, wird der Kunde entscheiden.

Unser gemeinsames Ziel ist es, den Verbraucher durch den Finanzdschungel zu lotsen. Eine auf den Einzelnen zugeschnittene Beratung ist nur möglich, wenn sie alle Finanzprodukte umfasst. Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, die Honorarberatung nur für diejenigen Finanzprodukte und -dienstleistungen zu regulieren, die durch das Wertpapierhandelsgesetz beziehungsweise Vermögensanlagegesetz abgedeckt werden. Das greift zu kurz. Hier muss nachgebessert werden.

Um eine gute Beratung leisten zu können und individuelle Lösungen für den Kunden zu entwickeln, müssen auch die Beratungen zu Bausparverträgen, Versicherungen, Krediten und Sparprodukten in den gesetzlichen Regelungen enthalten sein. Der Honorarberater muss die gesamte finanzielle Situation des Verbrauchers in den Blick nehmen können, vorhandene Finanzprodukte und Verträge über Finanzdienstleistungen analysieren und bewerten und aus diesem Spektrum an Finanzprodukten die bestmögliche Lösung entwickeln. Alles andere widerspricht der Logik der Honorarberatung. Zu dieser Forderung liegt uns eine auf das Land Hessen zurückgehende Änderungsempfehlung vor.

Aus Verbrauchersicht ist es dringend notwendig, Vertrauen in den Finanzmarkt und seine Produkte wiederzuerlangen. Das kommt letztlich allen zugute: den Banken, der Wirtschaft und dem Verbraucher als

(B) Motor des Systems. Viele Verbraucher fühlen sich und ihre Bedürfnisse nicht ernst genommen. Hier muss sich etwas ändern. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt hierzu.

Anlage 19

Erklärung

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg und der Freistaat Thüringen stehen dem Anliegen des Gesetzesvorhabens, den **elektronischen Rechtsverkehr** mit den Gerichten zu fördern, aufgeschlossen gegenüber.

Ausdrücklich werden die in den Gesetzentwurf der Bundesregierung aufgenommenen Aussagen zur Barrierefreiheit begrüßt. Deren angemessene Umsetzung ist entscheidend, um behinderten Menschen gleichberechtigten Zugang zur Justiz und eine selbstbestimmte Teilhabe an allen elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien zu ermöglichen.

Die Umsetzung des Gesetzesvorhabens erfordert jedoch einen erheblichen finanziellen, organisatori-

(C) schen und personellen Aufwand, der mangels belastbarer Prognosen derzeit nicht abschätzbar ist.

Mit der verpflichtenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs wird die Notwendigkeit bestehen, in erheblichem Umfang in die Erstellung und die Anpassung von Software zu investieren, nicht kostenneutrale organisatorische Maßnahmen umzusetzen, technische Einrichtungen zu implementieren und in beträchtlichem Umfang Personal vorzuhalten und zu schulen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Vorteile des elektronischen Rechtsverkehrs in Gänze erst mit der Einführung der elektronischen Akte in den Gerichten realisieren lassen, deren Implementierung insbesondere erheblichen Umsetzungsaufwand erfordert. Vor Einführung der elektronischen Akte wird die verpflichtende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs wegen unvermeidbarer Medienbrüche sogar erheblichen Mehraufwand verursachen, weil die auf elektronischem Weg an die Gerichte übermittelten Dokumente dort jeweils für die Papierakte ausgedruckt und verarbeitet werden müssen.

Vor einer konkreten Umsetzung des Gesetzesvorhabens sollte daher in erster Linie geklärt werden, ob und in welcher Weise dieser zusätzliche Aufwand getragen werden kann; denn der Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs ist nicht gedient, wenn sich erst im Laufe der Umsetzung der gesetzlichen Forderungen herausstellen sollte, dass die finanziellen, personellen und organisatorischen Mittel unzureichend sind.

Anlage 20

Erklärung

von Minister **Jörg Bode**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Stefan Birkner gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ich freue mich, dass wir heute das Gesetz zur **Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II** einvernehmlich beschließen können. Dies passiert ziemlich genau ein Jahr, nachdem ich den damaligen Bundesumweltminister Röttgen aufgefordert hatte, die Genehmigungsverfahren für die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II zu vereinfachen und zu beschleunigen und hierzu ein Asse-Gesetz vorzulegen. Dazu hatte ich ihm auch einen konkreten Vorschlag übersandt.

Ich bin daher dem jetzigen Bundesumweltminister dankbar, dass er den Vorschlag aufgegriffen und ihn gemeinsam mit Vertretern aller im Bundestag vertretenen Parteien und in Rückkopplung mit der Asse-II-Begleitgruppe fortentwickelt und im Dezember letzten Jahres in den Bundestag eingebracht hat.

(C)

(D)

(A) Als – noch amtierender – niedersächsischer Umweltminister möchte ich mich bei all denen bedanken, die an diesem Prozess konstruktiv und engagiert mitgewirkt und dazu beigetragen haben, dass das Gesetzgebungsverfahren in relativ kurzer Zeit zum Abschluss gebracht werden kann; denn der sich verschlechternde gebirgsmechanische Zustand der Schachanlage Asse II und das zunehmende Risiko eines nicht mehr beherrschbaren Lösungszutritts erfordern zwingend eine Beschleunigung der Arbeiten im Hinblick auf eine sichere Stilllegung der Schachanlage.

Für die Niedersächsische Landesregierung haben Maßnahmen zur Erhöhung und Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit des Grubengebäudes, Vorsorgemaßnahmen sowie die Herstellung der Notfallbereitschaft für den sicheren Offenhaltungsbetrieb oberste Priorität, da eine Rückholung noch erhebliche Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetzentwurf klar zum Ausdruck gebracht, dass die Rückholung der radioaktiven Abfälle für sie die bevorzugte Stilllegungsoption ist. Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt sie darin, soweit und solange die Rückholung der Abfälle technisch machbar und für die Bevölkerung wie auch die Beschäftigten aus radiologischen und sonstigen sicherheitsrelevanten Gründen vertretbar ist.

Unverzichtbare Voraussetzung für eine sichere Rückholung ist nach unserer Auffassung die Errichtung eines neuen Schachtes „Asse V“ und der dazu gehörigen Infrastrukturbereiche über und unter Tage.

(B) Der Verzicht auf ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren hierfür durch das „Lex Asse“ wird dabei ganz sicher einen beschleunigenden Effekt haben. Ob wir allerdings auch eine Freistellung des Betreibers – Bundesamt für Strahlenschutz – vom Genehmigungserfordernis für den Umgang mit radioaktiven Stoffen bis zum 10-Fachen der Freigrenzen brauchen, scheint mir zweifelhaft. Die von uns bisher erteilten Genehmigungen regeln den Umgang mit radioaktiven Stoffen in der Schachanlage umfassend. Von daher vermag ich einen beschleunigenden Effekt durch den teilweisen Verzicht auf eine Genehmigungspflicht nicht recht zu erkennen, sondern sehe darin eher ein Signal zur Absenkung der Schutzstandards. Das aber wollten wir gerade nicht.

Das „Lex Asse“ setzt einen Rahmen dafür, den Rückholungsprozess in verfahrensrechtlicher Hinsicht zu beschleunigen. Das niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz wird alles daransetzen, etwaige Genehmigungsanträge so schnell wie möglich zu bearbeiten. Die technischen Abläufe des Rückholungsprozesses liegen dagegen in der Hand des Betreibers. Ob und inwieweit das „Lex Asse“ auch hier zu einer Beschleunigung führt, wird die weitere Gestaltung des Prozesses zeigen.

Daran, dass die Abfälle, so sie denn eines Tages aus der Schachanlage Asse II herausgeholt werden, in Deutschland gelagert werden, habe ich nie Zwei-

fel gehabt. Ich begrüße es, wenn wir dies in unserem Beschluss noch einmal klar zum Ausdruck bringen. (C)

Anlage 21

Erklärung

von Minister **Jörg Bode**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Stefan Birkner gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Erfolg der Energiewende in Deutschland und damit die nachhaltige Sicherung der Versorgungssicherheit hängen zentral vom Erfolg des Netzausbaus ab. Das Beschleunigungsziel des vorgelegten Gesetzentwurfs wird vom Land Niedersachsen, das im besonderen Maße vom **Netzausbau** betroffen ist, ausdrücklich unterstützt.

Wir begrüßen den eingeschlagenen Weg einer koordinierten Ermittlung des Netzausbaubedarfs. Ohne breite gesellschaftliche Akzeptanz wird der Netzausbau jedoch nicht in dem erforderlichen Tempo zu bewältigen sein. Dies gilt insbesondere für den Bau neuer Höchstspannungsleitungen. Die Menschen erwarten, dass technische Möglichkeiten zur Verminderung der Belastungen durch diese Leitungen auch tatsächlich genutzt werden können.

(D) In den Planungs- und Genehmigungsverfahren zum Netzausbau in Niedersachsen hat sich gezeigt, dass vorhandene Vorbehalte und Widerstände gegen Netzausbauprojekte durch eine siedlungsferne Trassenführung und den Einsatz von Teilerdkabelabschnitten bei unvermeidbaren Siedlungsannäherungen vermindert werden können. Insbesondere das Abstandsgebot von Freileitungen zu Wohnbereichen von 400 Metern, das bei den Pilotprojekten im EnLAG vorgesehen ist, entwickelt diese befriedende Wirkung. Dies ist aber auch an die Option gebunden, dass man bei Nichteinhaltung dieser Abstände Teilabschnitte erdverkabeln kann. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht bei den Netzausbauprojekten im Drehstromnetz aber keine und bei Gleichstromprojekten nur zwei zusätzliche Teilerdverkabelungsmöglichkeiten vor.

Diese Beschränkung der Teilerdverkabelungsmöglichkeiten und damit auch eines glaubwürdigen Abstandsgebotes kann zur Folge haben, dass bei zu erwartenden Trassenbündelungen Freileitungen neben Erdkabeln errichtet werden müssten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben in ihren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass dies in der Praxis nicht umsetzbar wäre. Auch die Praktiker der Genehmigungsverfahren in meinem Bundesland weisen darauf hin, dass dies den betroffenen Menschen nicht vermittelbar wäre.

Die konfliktmindernde Teilerdverkabelung bei unvermeidbaren Siedlungsannäherungen muss daher

(A) sowohl für alle Netzausbauvorhaben des Bundesbedarfsplangesetzes als auch für alle noch nicht im Planfeststellungsverfahren befindlichen Netzausbauvorhaben des Energieleitungsausbaugesetzes zukünftig ermöglicht werden. Der Vorrang der Freileitungsbauweise wird hierdurch unberührt bleiben, da eine Teilerdverkabelung nur unter den engen Voraussetzungen des Energieleitungsausbaugesetzes möglich sein wird.

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu den entsprechenden Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses und des Wohnungsbauausschusses. Die Erdverkabelungsmöglichkeit würde hiernach für alle Drehstrom- und HGÜ-Vorhaben gelten.

Zu dem Plenarantrag des Landes Nordrhein-Westfalen ist leider festzustellen, dass bei seiner Annahme in der vorgelegten Form die Erdkabelmöglichkeit zwar für ein HGÜ-Projekt in NRW erweitert, aber für die anderen Projekte im Bundesgebiet weiterhin weitgehend verschlossen bliebe. Ich appelliere daher an die Landesregierung unseres Nachbarlandes, den Antrag in dieser Form zu überdenken, da ich mir nicht vorstellen kann, dass diese Rechtswirkung mit der Antragstellung beabsichtigt sein sollte.

Mit der heutigen Beschlussfassung zum Bundesbedarfsplangesetz haben wir die Möglichkeit, unsere gemeinsame Entschlossenheit zu dokumentieren, dass wir die Energiewende zum Erfolg bringen wollen und dabei die berechtigten Belange der Menschen im Land ernst nehmen. Die vorgelegten Ausschussempfehlungen sind dazu eine gute Grundlage.

(B)

Anlage 22

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**
(BK)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Peter Hintze (BMWi) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Kernstück des Entwurfs eines Gesetzes über Maßnahmen zur **Beschleunigung des Ausbaus der Elektrizitätsnetze** ist das Bundesbedarfsplangesetz mit dem Bundesbedarfsplan. Dieses Gesetz ist ein wichtiger Meilenstein für die Umsetzung der Energiewende. Damit wird in ein Gesetz überführt, welche Vorhaben im Übertragungsnetz in den kommenden zehn Jahren vordringlich realisiert werden sollen.

Klar ist: Wir brauchen den Netzausbau, damit die Energiewende gelingt. Klar ist aber auch: Wir müssen den Netzausbau beschleunigen, und wir müssen damit jetzt beginnen.

Mit den Beschlüssen zur Umsetzung der Energiewende im Sommer 2011 wurde ein neues Verfahren zur Netzausbaubedarfsplanung eingeführt. Danach sind die Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet, jähr-

lich einen Netzentwicklungsplan zu erstellen. Darin müssen sie die Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, zur Netzverstärkung und zum Netzausbau aufführen, die in den nächsten zehn Jahren für einen sicheren Netzbetrieb erforderlich sind. (C)

Die Bundesnetzagentur prüft den Plan und bestätigt die Maßnahmen, deren energiewirtschaftliche Notwendigkeit sie nachvollziehen kann. Das hat die Bundesnetzagentur erstmals im vergangenen November getan (26. November 2012).

Vorausgegangen ist eine umfangreiche Prüfung der Maßnahmen, die von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagen wurden, mit dem Ergebnis, dass nur die Maßnahmen bestätigt werden können, die auch unter veränderten energiewirtschaftlichen Bedingungen unverzichtbar sind. Die Bundesnetzagentur hatte von den 74 vorgeschlagenen Maßnahmen 51 bestätigt. Derzeit läuft bereits das Verfahren zur Erstellung des nächsten Netzentwicklungsplans. Hierbei können die Übertragungsnetzbetreiber die Maßnahmen, die die Bundesnetzagentur bislang nicht bestätigt hat, erneut beantragen.

Mit dem Bundesbedarfsplan werden sämtliche von der Bundesnetzagentur bestätigten Vorhaben in ein Gesetz überführt. Der Bundesbedarfsplan enthält 36 Vorhaben. Davon sind 21 länderübergreifend oder grenzüberschreitend; für diese führt die Bundesnetzagentur die Bundesfachplanung und gegebenenfalls die Planfeststellungsverfahren durch. Maßnahmen, die einen gemeinsamen energiewirtschaftlichen Zweck haben, wurden zusammengefasst.

Vorgesehen sind unter anderem lange Trassen, die den Strom von Norden nach Süden transportieren sollen. Vorgesehen sind auch Pilotvorhaben, in denen Erfahrungen mit neuen Technologien gewonnen werden sollen. (D)

Für Hochspannungsgleichstromübertragungsleitungen (HGÜ-Leitungen) sind zwei Pilotprojekte benannt, die auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten als Erdkabel errichtet werden können. Die Bundesnetzagentur hatte rund 2 900 Kilometer an Optimierungs- und Verstärkungsmaßnahmen in bestehenden Trassen und rund 2 800 Kilometer an Neubautrassen bestätigt. Nun wollen bei der Erdverkabelung einige Länder noch ein Stück weiter gehen.

Richtig ist, dass wir gemeinsam – Bund und Länder – für größtmögliche Akzeptanz notwendiger Ausbauprojekte sorgen müssen. Dabei sollten wir uns davon leiten lassen, was technisch richtig ist, was finanzierbar ist und was die Chance erhöht, zentrale Ausbauprojekte so schnell wie möglich zu realisieren. Nur so kann die Energiewende gelingen.

Die Bundesregierung nimmt die Anliegen der Bevölkerung ernst. Daher gehen wir bei der Erdverkabelung im Gesetzentwurf bereits über den derzeit geltenden Stand des Energiewirtschaftsgesetzes hinaus. Das geltende Recht sieht lediglich ein einzelnes Pilotvorhaben für eine teilweise Erdverkabelung vor.

(A) Wir haben uns jetzt entschieden, für zwei Vorhaben eine Teilerdverkabelung zu ermöglichen. Es handelt sich um das Vorhaben 4 (Wilster–Grafenrheinfeld), Länge circa 650 Kilometer, und das Vorhaben 30 (Oberzier – Bundesgrenze Belgien), Länge circa 50 Kilometer. Das ist ein klares Signal an die Menschen und an die Länder, in denen die Projekte realisiert werden sollen.

Ich bin davon überzeugt: Eine überstürzte Flucht in die Erde wäre der falsche Weg.

Die Erdverkabelung von HGÜ- und Drehstromleitungen birgt erhebliche Probleme: Erdkabel führen zu einer Erwärmung des Bodens. Welche Probleme für Natur und Umwelt dabei entstehen, ist noch völlig unklar. Die Erdverkabelung geht mit einem erhöhten Flächenverbrauch einher, und sie ist im Vergleich zur Errichtung einer Freileitung bis zu zehnmal teurer, je nach örtlicher Gegebenheit und Art der Ausführung.

Dies alles sollten wir klar in den Blick nehmen, insbesondere wenn es darum geht, die Belastungen für den Verbraucher so gering wie möglich zu halten.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit den zwei Pilotvorhaben auf dem richtigen Weg sind.

In Ruhe können wir Erfahrungen sammeln, ob HGÜ-Erdkabel sinnvoll und machbar sind – technisch, wirtschaftlich und mit Blick auf die Umwelt. Erst wenn diese Erfahrungen vorliegen, kann über ihren großflächigen Einsatz entschieden werden.

(B) Die Bundesregierung will, dass die Vorhaben des Bundesbedarfsplans so schnell wie möglich realisiert werden. Daher wird für diese Vorhaben die erst- und letztinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts begründet. Ich halte dies für sachlich geboten und für verantwortbar.

Eine vergleichbare Rechtswegverkürzung existiert bereits in anderen Gesetzen, zum Beispiel im Bundesfernstraßengesetz und im Allgemeinen Eisenbahngesetz. Auch in diesen Gesetzen geht es genau wie im Bundesbedarfsplangesetz darum, Vorhaben im Interesse der Allgemeinheit rasch zu realisieren.

(C) Deshalb handelt es sich bei der Rechtswegverkürzung im Bundesbedarfsplangesetz um ein zentrales Regelungselement, an dem wir festhalten sollten.

Der zügige Netzausbau ist zwingend erforderlich, um eine schnelle Integration der erneuerbaren Energien zu ermöglichen und die Versorgungssicherheit von 80 Millionen Menschen und Tausenden Unternehmen in Deutschland zu gewährleisten. Er ist daher von überragendem Allgemeininteresse und im Interesse eines jeden Bürgers.

Ich wünsche mir, dass das parlamentarische Verfahren zur Verabschiedung des Bundesbedarfsplangesetzes schnell abgeschlossen wird. Denn erst nach Inkrafttreten des Gesetzes greifen die Regelungen des NABEG, des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz, für die konzentrierten Planungs- und Genehmigungsverfahren. Erst dann können die konkreten Trassenverläufe und im Anschluss daran die detaillierte Ausführung der Maßnahmen geplant werden.

Bei allem soll die Bevölkerung mitgenommen werden. Deshalb ist in den anstehenden Verfahrensstufen – wie in den bisherigen Schritten – eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen. Jeder kann seine Belange einbringen. Technische Gegebenheiten, Umweltgesichtspunkte und Interessen der Bürgerinnen und Bürger werden sorgsam gegeneinander abgewogen. Erst dann werden Entscheidungen zur konkreten Realisierung der Vorhaben getroffen.

(D) Das Bundesbedarfplangesetz ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg in eine nachhaltige Energieversorgung von morgen. Mit ihm sorgen wir dafür, dass erneuerbare Energien künftig einen zentralen Platz in unserer Energieversorgung einnehmen können. Wir sorgen dafür, dass die Investitionen in die Offshore-Windkraft vorankommen, von denen gerade die nördlichen Länder wirtschaftlich profitieren. Wir sorgen dafür, dass dies alles zügig verläuft, dass es technisch und rechtlich sicher geschieht und dass die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden.

Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung.

